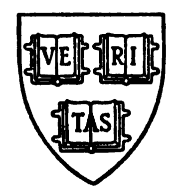

VE RI
TAS

GERMANY

# Ist der Papst persönlich unfehlbar?

Aus

Deutschlands und des P. Deharbe

# Katechismen

beantwortet von

Clemens Schmitz,
katholischem Priester.

---

Veritas liberabit vos.
Die Wahrheit wird euch frei machen.
Joh. 8, 32.

Man darf nicht unter dem Deckmantel der Heiligkeit der Unwahrheit Eingang gestatten.
Papst Innocenz III.



München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

ForTy
S

6/27/21

# Inhalt:

# Vorwort.

Mit Recht klagt man heut zu Tage über den Druck, der von dieser oder jener Seite her geübt, die Ansichten und Meinungen bestimmt, und über die Herrschaft, welche dem Irrthum über viele Menschengeister eingeräumt ist. Ob diese nun mit oder ohne Verschulden mit der Zeit sich befestigt hat, mag ununtersucht bleiben; jedenfalls ist es für den freien Geist der Menschen unwürdig und unerlaubt, sich knechten zu lassen. Je lauter mithin die Parteien Knechtung der freien Ueberzeugung gegenseitig sich vorwerfen, um so dringlicher tritt an Jeden die Pflicht heran, sich zu befreien. Und wenn nach den Worten unseres Heilandes die Wahrheit allein uns frei machen kann und wird, so wird jeder unvoreingenommene Leser dieser Blätter dem Verfasser schließlich zugestehen, daß neben dem Rechte der Wahrheit nach bester Ueberzeugung Zeugniß zu geben, nur die reinste Absicht und der lauterste Wille ihn geleitet haben, um einige Anhaltspunkte zur Klärung der kirchlichen Zeitlage möglichst objektiv zu gewinnen.

Erst wenn die Diagnose der Krankheit richtig gestellt

ist und die Sonde, ob auch schmerzhaft, den Grund der Wunde bestimmt hat, läßt sich an eine Wahl der Heilmittel denken, auf Heilung hoffen. Sollte das Erstere dem Verfasser, wenn auch nur für Eine Vorfrage geglückt sein, so kann er zuversichtlich erwarten, daß Mancher auch den Schlußfolgerungen rücksichtlich der Hauptfrage sich nicht wird zu entschlagen vermögen. Da die Erkenntniß der Wahrheit Pflicht ist, so darf keine Rücksicht uns abhalten, ihr ins Angesicht zu schauen und uns mit derselben als ächte Jünger Jesu um jeden Preis auszusöhnen.

---

# Einleitung.

Unglaublich viel Unvernunft hat sich bislang in den Besprechungen der Unfehlbarkeitsfrage breit gemacht; aber zur Ehre des christlichen Bewußtseins sei es gesagt, wenigstens die Behauptung, als ob die Kirche neue Dogmen machen, d. h. eine bisher noch nicht geglaubte Wahrheit zum Glaubensstoffe ganz neu hinzufügen könne, hat in den religiösen Gemüthern keinen Halt und Boden gewonnen. Traurig genug, daß sie in der Hitze und in den Verwirrungen des Kampfes überhaupt, wenn auch nur vereinzelt, vorkommen konnte. Es genügt deßhalb vollständig, den doch nicht ernstlich und in beachtenswerther Weise angegriffenen Lehrbegriff nach katholischem Bewußtsein hieher zu setzen.

Die Kirche macht nie neue Glaubenssätze. Sie entwickelt vielmehr den in ihr von Christus hinterlegten Schatz der Wahrheit weiter, indem sie sich über die Art, wie einzelne Punkte bei auftauchenden Zweifeln verstanden werden sollen, näher erklärt und so das Verständniß der schon vorhandenen, vollständigen Wahrheit nach dieser oder jener Seite hin fest und endgiltig abgrenzt.

Diese Thätigkeit der Kirche erscheint unter drei verschiedenen Gesichtspunkten: Die Kirche sorgt, daß von ihrem Glaubensschatze

a) keine Wahrheit weggenommen,
b) keine Lehre im irrigen Sinne verstanden,
c) kein Irrthum hinzugesetzt werde [1]).

---

[1]) Vgl. Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern u. s. w. Innsbruck 1837. Approbation und Vorrede von Bernard, Bischof zu Brixen. pag. 77. — Die Instructions générales de Montpellier 1706 (des trefflichen Bischofs Carl Joachim Colbert) Sect. II chap. III de l'Eglise lehren im §. 9 des combats de l'Eglise de la terre contre les Infidèles, les Juifs, les Hérétiques et les Schismatiques, wie die Kirche diesen gegenüber die Wahrheit aufrecht erhält. Dieß thue sie a) en leur opposant la règle infaillible de l'Ecriture et de la tradition sur chacun des dogmes attaqués; b) en leur opposant, sans entrer dans la discussion des dogmes, les promesses de Jésus-Christ sur l'infaillibilité et l'indéfectibilité de l'Eglise; faisant voir que toute secte nouvelle doit être regardée comme fausse, par sa seule nouveauté u. s. w. Der noch weit berühmtere von vielen Ordinariaten approbirte und von dem eigens damit betrauten Abte von Monte-Cassino geprüfte und in's Italienische übersetzte Katechismus „Institution et Instruction chrétienne" Tom. I part. I chap. III §. 25 lehrt, daß niemals dasjenige eine bloße Meinung sein könne, was zum Glaubensschatze der Kirche gehöre: Car 1) nous sommes assurés par les promesses de Jésus-Christ que l'Eglise enseigne toujours toutes les vérités dont le dépôt lui a été confié; 2) par-

Diese bis zum gegenwärtigen Augenblicke nicht ernstlich bestrittene Glaubens-Wahrheit zur Grundlage genommen, ergibt die auch thatsächliche und praktische Folge, daß Bekämpfer und Vertheidiger eines beabsichtigten Glaubenssatzes hinsichtlich der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes sich auf die traditionelle Glaubensüberzeugung, auf das religiöse Bewußtsein der Kirche berufen und berufen müssen. Die Kirche muß das, was in ihrer Lehre weiter entwickelt, deutlicher dargestellt und unzweideutig ausgesprochen werden soll, schon gekannt, gewußt, geglaubt und irgendwie zu einem wahrnehmbaren Ausdrucke

---

ceque la doctrine de l'Eglise est indéfectible et invariable, was aber Beides nicht der Fall wäre, wenn die Kirche zu irgend einer Zeit regardait comme étranger á son enseignement dasjenige, was sie zu irgend einer andern Zeit betrachtet hätte comme appartenant au dépôt de la révélation qui lui a été confié; 3) parceque, si ces vérités n'étaient pas en tout temps la doctrine de l'Eglise, so könnte die Kirche niemals eine Entscheidung geben, denn die Kirche in ihren Entscheidungen ne fait pas de nouveaux articles de foi, sondern sie erklärt mit souveräner und unfehlbarer Autorität einzig nur, daß diese Lehre appartient à la révélation et fait partie de la doctrine qu'elle a toujours enseignée: ce que suppose qu'en effet elle a toujours cru et enseigné ce que dans la suite elle ordonne par ses décisions de croire comme des dogmes de la foi catholique. Im §. 25 über die zwei Arten, wie die Kirche in Glaubenssachen entscheidet, wird die nämliche Lehre (comme nous l'avons dit) ebenso deutlich wiederholt.

gebracht haben: denn das kann nimmer zu der vom Heiland hinterlegten Wahrheit gehören, was sich, als bereits wenigstens im Keime in der Kirche vorhanden, nicht nachweisen läßt. Die Anschauung des christlichen Volkes fiel dabei von jeher schwer in's Gewicht und man suchte stets zu zeigen, daß das überzeugungstreue christliche Volk einer religiösen Meinung, deren Dogmatisirung beabsichtigt wurde, ohnehin schon gläubig zugethan war.

In der jetzt brennenden Frage, ob der Papst persönlich bei Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar sei, beruft man sich demgemäß bejahender und verneinender Seits ebenfalls auf das religiöse Bewußtsein des Volkes. Fragt man, woher das Volk sein Bewußtsein in religiösen Fragen ableitet und womit es dasselbe regulirt, so kommen wir dabei, neben anderen, auf den wichtigsten Faktor bei der Bildung der Glaubensanschauung: auf den Katechismus. Dieser nämlich enthält einerseits die dem Volke gebotene Quintessenz der christlichen Lehre, er ist der Regulator und Maßstab für das religiöse Leben, der dem Gedächtniß eingeprägte Wegweiser durch alle Zweifel; er ist mit einem Worte die von der Kirche in die Hände des Volkes gelegte christliche Lehre in kurzem, aber vollständigem Auszuge. Durch diese Bestimmung und Eigenschaft wird er aber auch anderseits dem Volke ein Mittel zur Reinerhaltung der katholischen Lehre. Das gutgeschulte katholische Volk weiß mit dem Maßstabe seines Katechismus die Richtigkeit der Anschauungen und den Inhalt der Vorträge seiner Prediger zu beurtheilen und subjektive Verirrungen seiner Seelsorger all-

sogleich zu erkennen. Daß daher die Kirche auf diesen Haupt- und Grund-Faktor der Bildung des religiösen Bewußtseins von jeher ihr besonderes Augenmerk zu richten hatte, ergibt sich von selbst. Beruft man sich nun auf das religiöse Bewußtsein, so kömmt also ganz natürlich zuerst der Katechismus und mit ihm die Auffassung in Betracht, welche er durch seinen Wortlaut erwecken mußte, und welche er beim Volke und bei dessen Katecheten stets gefunden hat. Je weiter demnach der einzelne Katechismus verbreitet und je länger er im Gebrauche war, um so unverfälschter und bestimmter bezeugt er das Bewußtsein in seiner Gleichheitlichkeit, Ausdehnung und Dauer für die lehrende wie für die lernende Kirche.

Wird speziell in der Frage über die Unfehlbarkeit von zwei Seiten an das Bewußtsein des christlichen Volkes appellirt, so ist wohl zu beachten, daß an gleichem Orte und zu gleicher Zeit doch nur ein Bewußtsein möglich ist, indem es zwischen Ja und Nein kein Mittelding gibt. Auf ein früheres oder späteres Bewußtsein mag man sich berufen, wenn man den Nachweis der Lehränderung liefern will; auch mag nach Volks- oder Diözesangrenzen gleichzeitig ein verschiedenes Bewußtsein nebeneinander bestehen. Keinesfalls aber darf weder diese simultane, noch jene successive Abweichung in den Anschauungen der glaubenstreuen Katholiken auf Grund ihrer Katechismen bereits ausgeprägte und feststehende Lehr- und Sittensätze der Kirche betreffen, denn sonst läge, hier oder dort, ein Abfall von der christlichen Wahrheit und der Kirche vor. Es kann sich demnach auch in unserm

Falle nur um eine bislang noch freie Lehrmeinung handeln, nämlich darum, ob in der seitherigen Lehre der Kirche die Anschauung, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche unfehlbar sei, mit inbegriffen und ob sie so bestimmt darin begriffen gewesen sei, daß es angezeigt erscheint, zur weitern Entfaltung durch einen eigenen Glaubenssatz zu schreiten, ohne dem Bewußtsein der Gläubigen etwas Neues aufzubürden.

Da sich diese Zeilen lediglich die Aufgabe stellen, das kirchliche Bewußtsein aus Katechismen und Volksbüchern und zwar hauptsächlich nur für Deutschland zu eruiren, so wird sich dieselbe als eine dreifache bestimmen. Es wird

erstens zu untersuchen sein, mit welchem Grunde die Gegner einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes gegen eine derartige Glaubenslehre sich wehren;

zweitens, mit welchen Gründen die Vertheidiger einer solchen dogmatischen Lehrbestimmung sich auf das kirchliche Bewußtsein berufen;

drittens, aus den gefundenen Resultaten die Lage klar zu legen sein, in der das katholische Deutschland einer allenfallsigen Concilsentscheidung gegenüber sich befindet.

---

## I.

# Die deutschen Katechismen

## — Gegner der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes. —

Wir beabsichtigen an erster Stelle, eine gedrängte Uebersicht des die Unfehlbarkeitsfrage behandelnden Lehrbegriffes der deutschen Katechismen zu geben. Natürlich wollen wir damit nicht sagen, daß alle deutschen Katechismen und Volkslehrbücher eingesehen wurden oder eingesehen werden konnten. Die Unmöglichkeit, alle Druckwerke gerade dieses Gebietes beizuziehen und zu erlangen, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; wir können sie als selbstverständlich voraussetzen, wie auch, daß es überhaupt nicht nothwendig ist, von allen einzelnen Büchern Kenntniß genommen zu haben, um den in Deutschland geltenden katholischen Lehrbegriff in irgend einer Glaubensfrage feststellen zu können. Denn unveränderlich, nach Zeit und Ort, ist der katholischen Kirche ihre Lehre: immer und überall soll sie dieselbe bleiben, weil sie immer und überall in ihrer Reinheit und Unversehrtheit von den kirchlichen Organen überwacht wird. Insbesondere müssen Unterrichts- und Erbauungsbücher für das Volk naturgemäß

eine gesteigerte Achtsamkeit der kirchlichen Obrigkeiten auf sich ziehen, damit sie nicht die Glaubensbegriffe der weniger selbständig Urtheilenden verderben. Ihre Bestimmung, das Volk und die Jugend zu belehren und zu erbauen, macht es zudem nothwendig, daß sie nicht nur möglichst klar, unzweideutig und verständlich sich über den Lehrinhalt des christlichen Glaubens in den einzelnen Punkten aussprechen, sondern daß sie denselben mit dieser Klarheit auch vollständig darlegen, ohne irgend welchen zur Integrität eines Lehrpunktes gehörigen Bestandtheil zu übergehen oder als bekannt vorauszusetzen. Diese besonderen Umstände erleichtern es daher in einem hohen Grade, über irgend welche Frage in Glaubenssachen ins Klare zu kommen. Man darf voraussetzen, daß der materielle Inhalt eines derartigen Buches in Glaubensfragen, zumal wenn es obrigkeitlich approbirt ist, an die seither geltenden Anschauungen der bezüglichen Gegend oder Diöcese sich anschließe und möglichst den vollen Glaubensinhalt biete, je nachdem die engeren oder weiteren Grenzen des Religionsbuches durch seinen beabsichtigten Zweck oder die zu lösende Aufgabe gezogen sind. Abgesehen von leicht erkennbaren Ungenauigkeiten in der Formulirung des Ausdruckes, im logischen Gedankengange, in Allseitigkeit der Ausführung und in der Art der Darstellung wird sich in ein Volks- und Jugend-Lehrbuch viel weniger leicht ein Irrthum einzuschleichen vermögen, als in gelehrte theologische Werke und Erörterungen. Das Zeugniß eines einzigen approbirten Diöcesankatechismus oder Unterrichtsbuches reicht demnach für eine lange voraus-

gehende und nachfolgende Zeitperiode aus, um den Lehrbegriff für den Ort seiner nächsten Bestimmung, der einschlägigen Diöcese, unzweifelhaft zu bestimmen. Aber nicht nur für die Diöcese der Approbation, sondern für den gesammten Kreis ihrer Verbreitung legen solche Bücher Zeugniß ab; denn irgendwelche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die bisherigen Anschauungen würden eben wegen der nothwendigen Klarheit, mit der sie hervorgetreten wären, nicht nur augenblicklich Bedenken gegen das Buch sondern auch gegen den approbirenden geistlichen Obern und die Rechtgläubigkeit der Diöcese von allen Seiten wachgerufen haben.

Dieß Wenige mag zur Genüge darthun, daß das kirchliche Volksbewußtsein Deutschlands über eine Glaubensfrage sich auch constatiren läßt, ohne daß man gerade alle Volksbücher oder auch nur die Mehrzahl derselben beiziehen müßte. Die Zahl und Auswahl derjenigen aber, welche beigezogen wurden, dürften wohl keinen Zweifel übrig lassen, daß der Verfasser es sich angelegen sein ließ, nach Maßgabe der Zeit und der Umstände von der Glaubensanschauung der Katholiken Deutschlands in den einschlägigen Punkten auch faktisch ein möglichst vollständiges Bild zu skizziren.

## a. Canisius.

In allen Fragen betreffs des Volksunterrichtes, zumalen in Bezug auf Katechismen, beruft sich heute noch selbst der gemeine Mann älteren Schlages auf seinen Canisius. Wir wollen uns nicht in fromme Wünsche

nach der Rückkehr jener Glaubenstreue und Glaubensinnigkeit ergehen[1]), die sich als die Seele der Katechismen des seeligen P. Canisius von Geschlecht zu Geschlecht vererbten, so lange dessen scheinbar mangelhafte Büchlein die Herrschaft in deutschen Katechesen und deutschem häuslichen Unterrichte behaupteten. Aber dritthalb Jahrhunderte hindurch war es der Vater der bis vor kurzer Zeit noch üblichen deutschen Katechismen, welcher mit seiner einfachen Redeweise das katholische Bewußtsein in Deutschland weckte und bildete. Ohne uns über die, man darf sagen, providentielle Mission dieses Heiligen im Allgemeinen hier irgendwie zu verbreiten, erinnern wir nur, daß derselbe seine Volkskatechismen wiederholt lateinisch und deutsch veröffentlichte, um dem Volke eine ebenso kurzgedrängte als klare und vollständige Anschauung über das Wesen und die Glaubenslehren der alten Kirche in die Hand zu geben. Dieselben bildeten zugleich eine Waffe gegen die üblichsten Einwendungen der Neuerer. Dieser Zweck erheischte es denn auch, daß die in erster Linie angegriffene Berechtigung, Begriffsbestimmung, Autorität und Verfassung der katholischen Kirche, wenn auch noch so kurz, doch klar und vollständig gegeben wurden; es durfte kein im Glaubensbewußtsein der alten Kirche liegender Punkt übergangen werden.

Hören wir des Meisters vollständigen[2]) Lehrbegriff,

---

[1]) Vgl. Liaño, die Kirche Gottes und die Bischöfe. 1869, pg. 11 ff. pg. 38.

[2]) Die „Summa doctrinae christianae" wurde zuerst zu Wien

wie er denselben noch am Abende seines Lebens († 1597) in einer „gebesserten" und etwas vermehrten Ausgabe deutsch für das Volk veröffentlichte.

Der kleine Katechismus (Ingolstadt 1584) lehrt im ersten Kapitel vom Glauben pag. 52—55:

„XIV. Was ist der Inhalt des neunten Hauptar-„tikels: Eine heilige allgemeine, christliche Kirche, Gemein-„schaft der Heiligen?

„Das ist: Ich glaube und bekenne erstens, daß die „sichtbare Kirche Gottes und aller Gläubigen Versammlung „hier auf Erden nur eine und einig ist und in Einem „Geiste Christi in Einem Glauben bleibt, auch in einerlei „Lehre des Glaubens, in gleichförmiger Haltung der „Sakramente in Einem rechten Gehorsame unter „und bei Einem Haupte und sichtbaren Hirten „verharret. Welcher Hirt anstatt Christi nach „dem heiligen Apostel Peter alle christlichen Schäf-„lein auf Erden weidet und regieret. — Zweitens

---

1554 gedruckt und ist in ihren besten späteren Ausgaben in ihren Bestimmungen hierin um Nichts deutlicher. Auch ihre lateinische Originalausgabe kann nicht unter die Volksbücher gezählt werden, obwohl sie auf Ferdinands I. Befehl in dessen sämmtlichen Ländern als Leitfaden dienen sollte. Viel kürzer und gedrängter und daher noch manche Frage offen lassend ist der Catechismus catholicus juventuti formandae hoc saeculo quam maxime necessarius. Antwerpiae 1559. Vielmals übersetzt und heute noch in ursprünglicher oder wenig veränderter Form in manchen Andachts- und Belehrungsbüchern befindlich.

„glaube und bekenne ich, daß dieselbe Kirche Gottes heilig „ist, weil sie von Sünden durch Christum ihr un„sichtbares Haupt und getreuen Bräutigam gereiniget „und geheiliget wird; bleibt auch demselben Christo durch „den Glauben und die Sakramente vermählt und ver„einiget: wird dazu geheiliget durch den hl. Geist der sie „in der Einigkeit erhält, die christliche Wahrheit in „ihr lehrt und zu ewigem Heile sie für und für gewißlich „leitet. — Drittens glaube und bekenne ich, daß diese Kirche „heißt und ist katholisch und allgemein, also daß sie nicht „an etliche besondere Orte oder Zeiten gebunden ist, son„dern sammt ihren Gliedern in die ganze Welt und in „alle Länder sich erstrecket; begreift alle Christgläubige „zu jeder Zeit, hat und hält ein allgemeines, immer„währendes und gleichlautendes Bekenntniß in „dem Glauben, in den Sakramenten und in dem Dienste „Gottes. — Viertens und letztens glaube und bekenne ich, „daß in dieser katholischen Kirche allein gefunden wird „und bleibt die Gemeinschaft der Heiligen, das ist aller „Auserwählten, sie mögen wandeln noch im Glauben auf „Erden, oder herrschen seelig im Himmel, oder seien noch „im Fegfeuer als auf dem Wege zum Himmel.“ — Dann etwas weiter unten: „Diese sämmtlich bilden den geistigen „Leib Christi, in welchem sie unter dem Haupte „Christus alle geistlichen Güter gemein haben, und einer „dem andern wie ein Glied dem andern zu Nutzen „und Hülfe kommt, als wie mit guten Werken und Ver„diensten, auch mit dem würdigsten Opfer der hl. Messe.“

pg. 61. „XIX. Was heißt und ist die Kirche?“

„Die einige wahre und katholische Kirche ist so viel als „eine allgemeine sichtbare Versammlung aller Christ-„gläubigen, welche in Einigkeit des Glaubens und in „gleichförmiger Haltung der Sakramente vereiniget sind „und sich nach (auß) Christi Befehl hier auf Erden regieren „lassen von dem Apostel Petrus und seinen Nachkommen, „als von einem geistlichen Hauptbirten und Christi „Statthalter." — Dem folgt unter XX. pg. 63 die Bestimmung der Schismatiker als solcher, „welche sich selbst „absondern von der Einigkeit, Gemeinschaft und Frieden „der katholischen Kirche und den geistlichen Häuptern „derselben." —

Die unterscheidenden Merkmale eines Katholischen von einem „Ketzer" faßt XXII. pg. 65 so zusammen: „Ein katholischer oder alter Christ nimmt gehorsammlich „an und bekennet freimüthig Alles, was der rechte Lehr-„meister, der heilige Geist durch die Aposteln und „durch die allgemeine christliche Kirche und ihre „geistlichen Obersten bezeugt, auch zu glauben und „zu halten befiehlt. Denn nach rechter von Gott einge-„setzter Ordnung sind die Schäflein schuldig die Stimme „ihrer fürgestellten Hirten zu hören und christlichen „Gehorsam den geistlichen Obersten zu leisten." — Hieran schließt sich sachlich die Frage an, welche im dritten Capitel von der Liebe unter dem vierten Gebote pg. 100 gestellt wird: „XIII.[1]) Wie soll man die geistliche Obrigkeit

[1]) Der kleine lateinische Katechismus sagt: Qua ratione potestatem et authoritatem Ecclesiae reverebimur? Videlicet,

„und Gewalt ehren? Nicht weniger als die weltliche „Obrigkeit, also daß wir in den geistlichen Personen „und Prälaten ob sie schon ihres Standes unwürdig „wären, dennoch die göttliche Ordnung und Christi Ein„setzung ansehen, bekennen und ehren. Also sind wir auch „schuldig unterthänige Ehrerbietung und christlichen Ge„horsam zu erzeigen den allgemeinen Concilien, „den bewährten Satzungen der lieben Apostel und „heiligen Väter und sonst den angenommenen löb„lichen Bräuchen und von Alters heran uns ge„brachten Gewohnheiten. Endlich der heiligen christli„chen Kirche Seelsorgern und Fürstehern muß man ge„horsam und unterthänig sein, nach ihren Befehlen thun „und nicht nach ihren Werken. Math. 17.“ —

In der nächsten Frage werden unter denen, welche gegen diese Pflichten verstoßen genannt: „Item, welche den „heiligen Concilien, Hohenpriestern und ordentlichen Bi„schöfen wiederstreben.“ —

Unter verschiedenen Schrift- und Väterstellen, welche

---

si sacris et oecumenicis Conciliis, si receptis Apostolorum ac Patrum institutis ac decretis, si probatis Majorum consuetudinibus, denique si summis Ecclesiae pastoribus et pontificibus tribuerimus, quam singularem illis debemus observantiam obedientiamque etc. Es ist also deutlich unterschieden zwischen verschiedenen, als bekannt vorausgesetzten Arten religiöser Observanz und Unterwürfigkeit; das allgemeine Lehramt mit seinen Gesetzen ist unterschieden von der oberhirtlichen und bischöflichen Regierungsgewalt der einzelnen Päpste und Bischöfe.

in einem kleinen sechsten Capitel „Von Bestätigung des Glaubens“ nachgetragen werden, heißt es pg. 172: „Zu st. Petro dem obersten Apostel und Präsidenten der Kirche sagt Christus eigens (eigentlich): Du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w.“ —

Es mag jedem aufmerksamen Leser überlassen bleiben, diese lebensvollen Hauptcharakterzüge des vom hl. Geiste beseelten, sichtbaren Leibes Jesu Christi und seiner Kirche, wie sie der populärste und verdienteste Katechet der deutschen Katholiken im Zeitalter der Reformation entworfen hat, sich selbst zurecht zu legen und sich zu fragen, ob hier eine Spur entdeckt werden kann, daß das kirchliche Bewußtsein damaliger Zeit eine persönliche und alleinige höchste Lehrauctorität der Päpste gekannt habe? Zweifelsohne hätte eine solche kirchliche Anschauung gerade zur Zeit der Reformation auch im Volke die lebhaftesten Controversen hervorrufen müssen, und würde man nicht umhingekonnt haben, in dem eigens dazu bestimmten Volksunterrichte diese Lehre zu vertheidigen oder abzulehnen. Da die ganze alte Kirche und jede einzelne Auctorität in derselben von den Lehren der Reformatoren in Frage gestellt worden war, so würde ein Angriff auf eine derartig beschaffene, päpstliche Lehrautorität oder eine Vertheidigung derselben nicht ausgeblieben sein.

Den besten Commentar zu des deutschen Meisters Lehre gibt uns übrigens die Auffassung und Würdigung, welche sie bei der Nachwelt gefunden hat.

### b. Die an Canisius sich anschließenden Katechismen.

Welches Ansehen sich die Katechismuslehre des Canisius erworben hatte, zeigt die Alleinherrschaft, welche dieselbe nach dem Tode ihres Verfassers während zweier Jahrhunderte fast an allen Orten und ununterbrochen ausgeübt hat. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle die Gegenden Deutschlands und die angrenzenden Länder zu verzeichnen, wohin die canisischen Katechismen sich die Wege gebahnt haben, ebenso wenig sollen auch die unveränderten, veränderten, verbesserten und verschlechterten Ausgaben aufgezählt und in den Nüancirungen ihrer Ausdrucks- und Darstellungsweise kritisch verglichen werden; es genügt auch auf diesem Felde, nur einige Punkte mehr beispielsweise und zur Erinnerung, denn als zur Darstellung von etwas Neuem oder Unbekanntem beizubringen.

Aus vielen uns zu Handen stehenden Thatsachen über das Ansehen und die Verbreitung des von uns ausgezogenen deutschen Katechismus geben wir deßhalb dieß einzige Beispiel.

Noch nicht 66 Jahre nach dem Tode des Canisius und etwa 80 Jahre nach dem Erscheinen seines „gebesserten" deutschen Katechismus veröffentlichte der Churfürst und Erzbischof Johann Philipp von Mainz, zugleich Herzog in Franken und Bischof von Würzburg und Worms, mittels Pastoralerlasses vom 16. Juli 1663 einen neuen Volksunterricht unter dem Titel: „Catechismus biblicus, Das ist: Schriftmäßige Bewährung der wahren christkatholischen allein seeligmachenden in des Doktor Petrus Canisius

---

1) Uns liegt die Editio secunda. Würzburg 1669 vor.

deutschem Katechismus enthaltenen Lehre."[1]) Das Gewicht des Zeugnisses, wie es in diesem Buchtitel allein schon sich ausspricht, erhält in den Worten des Churfürsten noch einen beträchtlichen Zuwachs.

Nachdem anfänglich gesagt wird, wie heilig und heilsam das Werk sei, durch fleißiges Katechesiren Unwissenheit und Irrthum, die Hauptquellen unzählbarer Sünden und Laster, im Volke möglichst zu beseitigen, erwähnt der Erzbischof, daß seine Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg „den weltberühmten Katechismus des Doktor Petrus Canisius in Unserm hohen „Stifte Würzburg zu gebrauchen anbefohlen, oftmals „nachdrucken, und mit ernstem oft wiederholtem „Befehle an die Pfarrer und Seelsorger abgehen ließen." Dieß sei geschehen „zur Abwendung aller Confusion und „Unordnung, so durch die Menge so vieler verschiedener „Katechismen hätte entstehen können." Es hätten nun aber Viele den Wahn gefaßt, als sei die Lehre des Canisius in der hl. Schrift nicht begründet, und seien dadurch zum Uebertritte „zu allerhand neuen sektischen Irrthümern" veranlaßt worden. Um diesem Unheile vorzubeugen, „haben Wir genannten Katechismus „mit dem Zeugniß der heiligen Schrift belegen und in „gegenwärtiger Form einrichten lassen; um so mehr, weil „es bei Gott unverantwortlich sein würde, wenn man „weniger Ernst und Fleiß anwenden wollte, die heilsame „Lehre Jesu Christi und seiner katholischen Kirche zu be„fördern, als auf der Gegenpartei wahrgenommen wird, „ihre unbefugten verderblichen Irrthümer durch den

„scheinbaren Vorwand heiliger göttlicher Schrift an den „gemeinen Mann zu bringen. Befehlen demnach hiemit „gnädigst, daß in Unserm hohen Stifte Würzburg in allen „Particular-Schulen kein anderer Katechismus als dieser „künftighin gelehrt und gelernt, auch in den Kirchenver-„sammlungen (Gottesdiensten) die christliche Lehre daraus „allein gehalten werde." — Hierauf folgt der Befehl, daß die fünf- und sechsjährigen Kinder nur die „nothwendigsten Fundamente" des Glaubens erlernen sollen, von den Kindern, welche „das Lesen bereits begriffen, nur der „mit größeren Buchstaben gedruckte Text des „Canisius auswendig gelernt (vorgetragen) werden solle, „ohne die beigefügten Unterfragen, zu denen allein „die etwas mehr herangewachsene zwölf- oder vierzehn-„jährige Jugend anzuhalten; damit nicht mit allzu früh-„zeitiger Aufbürdung mehrerer Sachen der noch schwache, „kindliche Verstand über sein Vermögen beladen werde."

Hiemit ist auch zugleich die Einrichtung dieses Büchleins beschrieben. In den Hauptfragen wurde nur das Wesentlichste aus Canisius mit dessen Worten ausgehoben, was dann in den Unterfragen wort- und satzweise mit Schriftstellen belegt wird, welche häufig den ursprünglichen Text ganz verdrängen. Eine erhebliche Erweiterung oder Ausführung der canisischen Lehre findet sich nicht; als ein Zeugniß für die Katholicität derselben mag angeführt werden, daß es pg. 28 heißt: die Kirche sei einig im Glauben; „denn so viel man z. B. wisse, was zu Rom, Venedig und Neapel geglaubt werde, das glaube man auch hier in Würzburg und an allen katholischen Orten."

Es wäre eine selbstverständliche Annahme, daß der hier zunächst für Würzburg eingeführte Canisius in den Diöcesen Mainz und Worms ebenfalls gebraucht werden mußte. Dieß sagt uns aber noch ausdrücklich eine Verordnung des Churfürsten Johann Friedrich, „gegeben in Unserer Residenz St. Martinsburg den 5. März 1760", durch welche eine neue Bearbeitung und Eintheilung des bisher üblichen und zuletzt in den Jahren 1738 und 1755 neugedruckten Katechismus des P. Canisius veröffentlicht und eingeführt wird. Die neue Einrichtung bestand nur darin, daß für die ganz kleinen Kinder ein eigener leichtfaßlicher Abschnitt vorausgestellt wurde, zugleich mit einem eigenen Unterrichte für die zuerst Beichtenden und Communicirenden; für die mittleren Kinder folgt dann der ursprüngliche Text des kleinen canisischen Katechismus; die dritte Abtheilung für die mehr erwachsene Lehrjugend bildet die oben beschriebene schriftmäßige Bewährung oder der Catechismus biblicus. In diesem dritten Theile sind die Fragen mehr abgekürzt und vermehrt, erscheinen die Schriftbelege besser und natürlicher verarbeitet, wodurch die Abtheilung in Haupt- und Unterfragen hinwegfiel. Dieses Religionsbuch wurde indessen 8 Jahre lang (1806 —1814) durch den Katechismus für das französische Reich auf Napoleons Befehl verdrängt, nach dem Sturze des Franzosenkaisers jedoch auf Bitten vieler Familienväter und Seelsorger wieder eingeführt, und noch im Jahre 1841 auch für das Bisthum Limburg approbirt und empfohlen.[1]) — Und so sichert dem Canisius in Wahrheit

[1]) cf. Katholischer Katechismus . . . zum allgemeinen Ge-

„ein dreihundertjähriger Gebrauch seinen klassischen Werth;“[1]) und er ist gewiß ein Zeuge unverdächtigster Art für das unveränderlich sich gleich gebliebene Glaubensbewußtsein der deutschen Katholiken. Wir sagen: der deutschen Katholiken; denn bekannt ist die Thatsache, daß wie zu Mainz, Worms, Würzburg und Limburg ebenso durch fast alle Diöcesen Deutschlands mit ausdrücklicher oder stillschweigender Gutheißung der Bischöfe die canisischen Katechismen bis zu Anfang unseres Jahrhunderts am meisten im Gebrauche waren.

Bei aller Mannigfaltigkeit der mehr oder minder glücklichen Versuche, durch einzelne Zusätze, Erklärungen und Umgestaltungen gefühlten oder vermeintlichen Bedürfnissen für besseres Verständniß und gründlicheren Unterricht Rechnung zu tragen, erkennt man doch überall auf den ersten Blick die ursprüngliche Lehre und Lehrmethode, ja selbst den eigenen Ausdruck des Meisters. Was insbesondere die für uns in Frage stehende Lehre betrifft, so ist sie durchaus die altkirchliche. Wie Canisius genau die Sache beschreibt, ohne seinen lebendigen kirchlichen Organismus durch doctrinäre und abstracte Unterscheidungen und Begriffe zum Zerrbilde einer todten Maschine herabzuwürdigen, so sind die sämmtlichen, vielfältigen Umar-

---

brauche in Kirchen, Schulen und Häusern ꝛc. Neue mit Gutheißung des Hochw. bischöfl. Domkapitels in Limburg gedruckte Ausgabe. 1841.

[1]) Vorrede zum Katechismus der christkathol. Religion von Martin Krautheimer. Mainz. 1845.

beitungen seiner Werke von lebensvollen Begriffen getragen.

Vor allem ist es Ein Punkt in der Lehre von der Kirche, der in dieser Beziehung auffällt. Die Kirche wird dargestellt als „die sichtbare Gesammtheit aller Christgläubigen unter ihrem unsichtbaren Oberhaupte Jesus Christus und einem sichtbaren obersten Stellvertreter desselben," [1]) ferner als „die sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Papste, welche einerlei Lehre bekennen und einerlei Sacramente gebrauchen und von rechtmäßigen Bischöfen regiert werden," [2]) oder kürzer als „die Versammlung der Rechtgläubigen (Christgläubigen) unter einem sichtbaren Oberhaupte," [3]) oder gar nur als „ein rechtgläubiges Volk, so durch alle Welt ausgebreitet ist." [4]) Und von dieser Kirche wird ausgesagt, daß sie „in den christlichen Zucht- und Glaubenssachen nicht irren (fehlen) kann," [5]) daß durch ihre „lebendige Lehre" das un-

[1]) Katechismus der christkath. Rel. Von einem kathol. Pfarrer. — Approbirt von Regensburg. Landshut 1833. pg 21

[2]) Kathol. Missionsbüchlein. Herausgegeben von der Versammlung des allerhlst. Erlösers. Wien 1838. 13. Aufl. pg. 250. — P. Anton Merk, des Christen Pilgerstab. Einsiedeln und New-York 1856. 21. Aufl. pg. 183—84.

[3]) Mainz-Limburger Katechismus. — Kathol. Katech. Fulda. 1837. —

[4]) Römischer Katechismus. Friedberg und Augsburg 1766. pg. 123.

[5]) Ebenda u. Fulda.

geschriebene Wort Gottes von den Nachfolgern der Apostel „bewahrt und überliefert worden ist," und daß wir durch ihren Ausspruch wissen, was Gott geoffenbaret hat,[1]) weil sie „die Verheißung seines hl. Geistes[2]) habe. Diese Kirche bedarf eines sichtbaren Oberhauptes zur Aufrechthaltung der Einigkeit, und weil „ein Richter sein muß, der den letzten Ausspruch gebe",[3]) „denn in vorfallenden Zweifeln und Streitigkeiten kann man zu Christo nicht gehen", welcher das eigentliche einst sichtbare und jetzt unsichtbare Haupt seiner Kirche ist.[4]) Das Oberhaupt der ganzen Kirche ist der Papst, für jede Diöcese der Bischof; „das Recht und die Pflicht in der Kirche zu lehren, zu regieren und zu richten haben ihre Geistlichen, Bischöfe und Priester", unter welchen „der Bischof und Patriarch in Rom, oder der römische Papst der erste ist an Ansehen, Macht und geistlicher Gerichtsbarkeit."[5]) Und demnach sei nur derjenige Mensch in der wahren Kirche Gottes, „welcher sich der Leitung des wahren Oberhauptes unterwirft und Alles glaubt, was ihm die Lehrer der Kirche, nämlich die Bischöfe mit dem Papste vereinigt, als Lehre zu glauben vorstellen."[6]) — In dieser Lehrdarstellung werden Haupt und Gliedern des

---

[1]) Mainz-Limburg. pg. 53. 54.
[2]) Katechismus der christkath. Religion. 33.
[3]) Mainz-Limburg. 79.
[4]) Fulda. 65.
[5]) Katechismus der christkath. Religion. 33—34.
[6]) Missionsbüchlein u. Pilgerstab a. a. O.

Leibes Christi ihre richtigen Stellungen und hauptsächlichsten Functionen zugewiesen, ohne daß die Gesammtkirche zerrissen wird, und ist dabei die Bedingung der Gegenseitigkeit, ohne welche kein organisches Leben, geschweige denn ein Vereinsleben der Geister, gedacht werden kann, in keiner Weise alterirt oder aufgehoben.

Es wird nicht die hörende oder lernende Kirche von der lehrenden in der Art getrennt und für sich behandelt, daß darüber das beide verbindende und belebende einheitliche Glaubensleben übersehen werden könnte [1]. Die Bi-

[1] Ein schlagendes Beispiel in dieser Beziehung siehe in dem sonst ziemlich correcten und verdienstlichen, nach Canisius abgefaßten Büchlein: Das gebrochene Brod der Kleinen oder die christkatholische Lehre in leichten Fragen und Antworten. Approbirt. Regensburg 1842. Die 15. und 16. christliche Lehre pg. 41 u. 43 sind überschrieben: „Von der Kirche“, und dann „Von der lehrenden Kirche“. Schon dieser Gegensatz! Es wird nun unter letzterer Aufschrift gelehrt, daß Christus die Apostel zu Vorstehern und den Petrus, dessen Nachfolger der Papst ist, zum sichtbaren Oberhaupte seiner Kirche bestellt habe, und die Apostel sich die Bischöfe und Priester zu Nachfolgern gewählt (? wohl geweiht oder gesetzt?) hätten, diese nenne man zusammen: Die lehrende Kirche (? Lehrer der Kirche!). Dann wird Fr. 5—7 ausgeführt, daß wir glauben müssen, was diese „lehrende Kirche zu glauben vorstellt,“ weil die lehrende mit ihrem Oberhaupte vereinigte (? Circulus vitiosus!) Kirche nicht irren kann“, weil Jesus Christus dieser „lehrenden Kirche seinen Beistand und den hl. Geist versprochen hat.“ Also der hl. Geist wäre nur

schöfe stehen ebensowenig derartig über den Gläubigen, daß sie gleichsam eine selbständige Kirche bilden, als diese die Kirche sind, ohne den innigsten Zusammenhang mit ihren Bischöfen. Nur der Vereinigung und lebendigen Wechselbeziehung beider Theile ist der Beistand des hl. Geistes verheißen — nicht Einem der Theile, getrennt von dem andern [1]). Ohne Lehre kein Lernen, ohne Lernen kein Verständniß, kein Zweifel und kein Streit, und ohne Zweifel und Streit hinwiederum keine höchste richterliche und unfehlbare Entscheidung. Im geheimnißvollen Kreislaufe strömt das vom hl. Geiste als der Seele der Kirche belebte Glaubensblut vom Herzen, dem apostolischen Lehramte aus, belebt den ganzen mystischen Leib des Herrn und kehrt zur Läuterung in das Herz zurück, um im neuen Kreislaufe neues Leben zu verbreiten [2]). (Ephes. V. 30.)

So stellten sich Canisius und die ihm nachschrieben ihre Kirche vor; so nur konnten und wollten sie auch vom Volke verstanden werden!

---

die Seele und das Lebensprinzip der lehrenden Kirche? demnach zwei Kirchen!!! Sel. Canisius ist das Deine Lehre?!

[1]) Auch die 1554 zuerst in Wien erschienene und auf Ferdinands I. Befehl, allem Volksunterrichte in seinen Ländern zu Grunde zu legende: Summa doctrinae christ. des Canisius behandelt IX—XIII. de praeceptis ecclesiae sehr ausführlich die Einrichtung und Verfassung der Kirche, ohne die einzelnen Theile aus der omnium Christi fidem confidentium universitas anatomisch loszulösen.

[2]) Vgl. was Staudenmaier, Geist der göttlichen Offenbarung. Gießen 1837. pg. 203—204 über die Kirche sagt.

### c) Andere deutsche Katechismen.

Die Gründe aufzusuchen und zu erörtern, warum seit Ende des vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts successive mehr und mehr mit den Lehrbüchern des Canisius beim öffentlichen Unterrichte gebrochen wurde, liegt unserer augenblicklichen Aufgabe allzu ferne, böte aber ein äußerst interessantes Stück deutscher Zeit-, Sitten- und Religionsgeschichte. Jede Zeit hat ihre vermeintlichen und wirklichen Bedürfnisse, und so vielfältig die Erscheinungen sind, wodurch dieselben zum Ausdrucke kommen, ebenso schwierig ist es, die Entwickelung dieser Erscheinungen nach Entstehung und Fortgang richtig und wahrheitsgemäß zu beurtheilen. Nehmen wir also die vollendete Thatsache ohne weiteres Raisonnement und sehen uns die nachcanisische Katechismuslehre an. —

Als nothwendige allgemeine Vorbemerkung soll nur daran erinnert werden, daß wenn auch gar mancher aus der hier zu besprechenden Kategorie von Katechismen aus vielen Gründen dürftig oder sogar recht herzlich schlecht genannt werden muß, dieß auf unsere Aufgabe keinen Bezug hat. Denn erstens verlangen wir kein Zeugniß über den Gesammt-Inhalt der Glaubenslehre, sondern nur über einen bestimmten Punkt derselben, haben also nur zu constatiren, wie ein Katechismus die für uns fragliche Lehre darstellt. Hiebei müssen wir zweitens bedenken, daß jeder Katechismus im Ganzen wie im Einzelnen die Absicht hat, die katholische Lehre zu geben. Daß aber dabei nichts offenkundig Irrthümliches als Glaubens-Inhalt vorgetragen werde, dafür muß uns drit-

tens die Aufsicht der Kirche und die kirchliche Approbation der geistlichen Obern bürgen. Was aber viertens anderweitige Mängel in der Darstellungsweise, im Ausdrucke, in logischer, psychologischer und pädagogischer Beziehung anlangt, soweit sie das Verständniß des eigentlichen Lehrinhaltes nicht stören sondern nur mehr oder minder vollkommen machen, so zeigt sich eben von selbst, wie hoch der Werth eines solchen Zeugnisses anzuschlagen ist aus der mehr oder minder getrübten Klarheit und Vollständigkeit des behandelten Lehrpunktes.

Im Uebrigen wird der größere oder mindere Werth eines einzelnen Zeugnisses sich ergeben aus dem größeren oder geringeren Ansehen des Buches an sich oder seines Verfassers, aus der privaten oder amtlichen Abfassung desselben, aus der Zahl der approbirenden kirchlichen Autoritäten, aus der weiteren oder engeren Verbreitung und hauptsächlich aus dem harmonischen Verhältnisse, in welchem Inhalt und Darstellung einer Wahrheit mit den übrigen Katechismen zusammen stimmt. Daß dieser sachliche Einklang auch mit den canisischen Katechismen bestehen müsse, versteht sich; denn die neuen Schulbücher wollten nur die alte Lehre in zeitgemäßer und besserer Form darstellen. Ob ihnen das in der Hauptsache gelungen ist, soll hier unerörtert bleiben; das einzelne Buch aber dürfte um so größeren Werth haben, je weniger es seine Verbesserungen auch auf die so lange bewährten Vorzüge der Lehre des Canisius erstreckte. In der Lehre, die wir behandeln, gelang es zwar vielen Katechismen, mehr zu systematisiren, leichtfaßlicher und vollständiger zu

sein, aber sehr fraglich ist es, ob sie nicht über ihre anatomischen Versuche mehrentheils jenes lebendige Leben ertödteten, welches Canisius in seinem Bilde von der lebendigen Kirche so gut wiederzugeben verstanden hat.

Mit Uebergehung der vielen, meist ungenügenden Darstellungen, wie sie den allerersten religiösen Begriffen der kleinen Kinder angepaßt wurden, fassen wir zuerst ins Auge, was ein „weltlicher Priester des freisingischen Bisthums“ seinen Pfarrkindern als die für den „gemeinen Christenmenschen“ nothwendige und genügende Kenntniß bietet[1]. pag. 16. Die „christliche Kirch ist die Versammlung aller wahrglaubigen Christen.“ Diese ist dreierlei, streitend, leidend und triumphirend. Die streitende Kirche nun ist „die Versammlung aller Wahrglaubigen auf Erden.“ Es „wird diese Versammlung die streitende Kirche genannt, weil die Wahrglaubigen auf Erden um den Himmel noch streiten müssen.“ Die Uebung des Glaubens pag. 86 sagt einfach: „Gott, Du bist die unfehlbare und untrügliche Wahrheit, deßwegen glaube ich festiglich alles dasjenige, was Du durch deine hl. katholische Kirche offenbaret und zu glauben befohlen hast.“ Fr.: „Warum glaubest du so festiglich der katholischen Kirche? Weil die Stimme der katholischen Kirche die Stimme Gottes ist; Gott kann nicht irren. Woher weist du dieses? Weil Christus selbst zu dem hl. Petro gesprochen hat: Du bist Petrus? und auf diesen Felsen

[1] „Nothwendige und nutzliche Fragen und Antworten rc. Cum permissu Superiorum. Stadtamhof 1743.

will ich meine Kirche u. s. w." Das erste Mittel aber gegen die Glaubenszweifel ist, „wann man sich erinnert, daß Gott selbsten der katholischen Kirche seinen unfehlbaren Beistand versprochen habe." Dabei läßt es der praktische Seelsorger bewenden. — Bedeutend mehr bietet ein Landpfarrer[1]), wahrscheinlich desselben Bisthums „nach 18 Jahren seelsorglichen Wirkens" seinen Pfarrkindern als kurze Zusammenfassung dessen, was er in Kirche und Schule gelehrt habe (Vorrede). „Die allgemeine christliche Kirche" definirt er pag. 57 als eine (?) sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter ihrem sichtbaren Oberhaupte." „Diese Kirche hat Jesus Christus gestiftet, der noch jetzt ihr unsichtbares Oberhaupt ist"; „es gibt auch ein sichtbares Oberhaupt und dieses ist der römische Papst" pag. 90. „Unter der geistlichen Obrigkeit versteht man unsere Seelenhirten; dergleichen sind der römische Papst, die Bischöfe, die Seelsorger und Pfarrer und überhaupt die ganze Geistlichkeit." In dieser Kirche nun wird (pag. 29) „die Tradition (mündliche Uebergabe) allein getreu und unverfälscht aufbewahrt", und darum „muß man auch glauben, was die katholische Kirche zu glauben vorträgt, weil sie nicht irren kann"; und irren kann sie nicht, „weil sie vom hl. Geiste regiert wird." Deßhalb erkennt man auch einen katholischen Christen daran (pag. 9), „daß er sich bezeichnet

---

[1]) Katechismus der christkathol. Religion in drei Abtheilungen u. s. w. Ein Geschenk von einem Landpfarrer an seine Pfarrkinder. 1812. (Drucker und Approbation werden nicht gefunden.)

mit dem Zeichen des hl. Kreuzes und daß er alle Ketzereien und Irrthümer meide, welche die Vorsteher und Lehrer der katholischen Kirche einmüthig verwerfen und verdammen"[1]).

Wie die Lehre dieser beiden Männer in vollkommenem Einklang stand mit dem, was damals in den Diöcesen Freysing, Regensburg und Augsburg, sowie in den churpfalzbayerischen und österreichischen Schulen gelehrt wurde, zeigt ein Blick in die einschlägigen Schulkatechismen. Mit größerer oder minderer Präcision sprechen sich alle mit den Worten des Canisius über den Begriff „der Kirche Gottes auf Erden" dahin aus, daß sie die „sichtbare Versammlung oder Gesellschaft[2]) aller rechtgläubigen Christen auf Erden sei, und deßhalb sichtbar heiße, weil „sie bestehet aus sichtbaren Gliedern; sie hat ein sichtbares Oberhaupt, und die Sacramente, durch die wir der Kirche einverleibt und unter einander verbunden werden, sind sichtbare Zeichen[3]).

„Die ganze Kirche wird oft der Leib Christi genannt", und wenn wir daher leben wollen „von dem Geiste Christi,

---

[1]) Ebenso im kathol. Katechismus für die zweite Klasse der Kinder. Zum Gebrauche der Oesterreichischen Normalschule. Approbation aller Ordinariate. Wien u. Freyburg 1773. pag 13.

[2]) Katechismus der christkathol. Religion für den Jugend- und Volksunterricht im Bisthume Regensburg. Auf bischöfl. Befehl. 1835. Sulzbach 1842 u. 1851. pag 37—39.

[3]) Katech. der österr. Normalschule. 11—12. —

so müssen wir leben an dem Leibe Christi." [1]) Daher hat Christus seinen Gläubigern „die Vereinigung mit den von ihm aufgestellten Vorstehern vorgeschrieben"; als solche aber habe Er „alle Apostel" aufgestellt mit den Worten: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch; und: Wer euch höret, der höret mich u. s. w." Das Oberhirtenamt aber sei dem hl. Petrus übertragen worden. „Christus als das unsichtbare Haupt und als der Erzhirt aller Gläubigen hat (demnach) seiner Kirche an den Aposteln sichtbare Hirten und Lehrer, und an Petrus einen sichtbaren Oberhirten gegeben," da der „Vorzug" des Petrus darin bestand, daß er „auf Befehl Christi der Oberhirt über die übrigen Apostel und über alle Gläubige" wurde. [2]) Die „Obliegenheit", welche also „der Papst und die Bischöfe für die christliche Kirche haben", ist zunächst, daß sie für das Heil der Gläubigen Sorge tragen und die Lehrer und Priester in ihrem Amte leiten und regieren" sollen; dann aber ist es auch noch ihre Obliegenheit, „die wahre Lehre Jesu als das Wort Gottes aus der hl. Schrift und der mündlichen Uebergabe zu erhalten und zu erklären." Wenn sohin „Zweifel und Irrungen über die Lehre und Ordnung in der Kirche Jesu entstehen, versammeln sich die Oberhirten mit dem Papste und entscheiden darüber. Die Entscheidung der Oberhirten in Glaubenssachen kann man für Wahrheit annehmen, denn Jesus Christus

[1]) Regensburg 40.

[2]) Ebenda 37—38.

hat seiner Kirche seinen untrüglichen Beistand versprochen bis zum Ende der Welt," [1]) und darum ist die „wahre Kirche in Glaubenssachen unfehlbar." [2]) Diese wahre Kirche nennt man „auch die römische; weil die Kirche von Rom das Haupt aller übrigen Kirchen und der Mittelpunkt der Einigkeit ist". [3]) Dem zufolge glaubt der katholische Christ der Kirche Alles, was sie „zu glauben vorhält", [4]) „es sei geschrieben oder nicht, weil Christus die Kirche zu hören befohlen hat, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist." [5]) Dieß prägt ein schwäbischer Katechet seinen Zöglingen ein in dem Verschen:

---

[1]) Kürzerer Katechismus der christkatholischen Religionslehre für die Volksschulen. Genehmigung des Generalvikariats. München 1813 und 1819. pg. 20—21.

[2]) Katech. der österr. Normalschule 13.

[3]) Vollständiger Katechismus der christkathl. Religion. Herausgegeben für die deutsch. Schulen im Königreiche Bayern u. s. w. Approb. v. Augsburg und Regensburg. Schulbücherverlag. München 1846. pg. 28.

[4]) Regensburg 9.

[5]) Vollständiger Katechismus der christkath. Religion u. s. w. für die churpfalzbaierischen deutsch. Schulen. Imprimatur. München 1789. pg 4. — vgl. auch: Der große Katechismus in Fragen und Antworten sammt vollständiger Einleitung in die Kenntniß der Religionsgründe. Wien 1777. Durch den Kardinal-Erzbischof eingeführt. Für Augsburg 1827 vom Domkapitular Pichler amtlich durchgesehen und edirt. pg. 4. 41. 42.

Die Kirche kann sich nie
In Glaubenssachen irren;
Der hl. Geist wird sie
Nach Christi Wort stets führen.[1])

Die hier ausgesprochene Führung der Kirche durch den hl. Geist läßt uns wieder anknüpfen bei jenen beiden eifrigen Seelsorgern der freisinger Kirche, welche ihren Pfarrkindern so körnig und bündig die von ihnen vorgetragene Lehre in die Hand gegeben haben. Diesen beiden Männern haben wir nämlich einen in etwas anderer Weise verdienten Mann als dritten zuzugesellen, den Stiftsherrn Braun z. U. L. F. in München, welcher im Jahre 1775 mit bischöflich freisingischer Approbation eine Uebersetzung des catéchisme du diocèse de Meaux[2]) veröffentlichte, dessen Verfasser bekanntlich der große Bossuet ist. Durch dieses Buch constatirt sich der vollkommene Einklang, in welchem die soeben dargestellten Lehrbegriffe Freisings und seiner bayerischen und österreichischen Nachbardiöcesen nicht nur mit dem Glaubensbewußtsein der Diöcese Meaux, sondern auch mit dem von Frankreich, von Westdeutschland und dem römischen Stuhle selbst stehen. Denn abgesehen von dem Ansehen, dessen sich Bossuet's Katechismus von Anfang an in fast allen Diöcesen Frankreichs erfreute, auch abgesehen von den vielfältigen Bearbeitungen, die er, ähnlich wie bei uns die Werke des Ca-

[1]) Katechismus der christkath. Rel. in Versen und Liedern. Kempten 1851. Approb. Augsburg. pg. 20.

[2]) Unter dem Titel: Jac. Benignus Bossuet Katechismus für Kinder. Uebersetzt u. s. w. München 1775.

nisius, in Frankreich gefunden hat, so kömmt dem Buche noch die weitere Bedeutung zu, daß dessen Auszug den s. g. napoleonischen Katechismus bildet. Diese verkürzte Form wurde vom Cardinal Caprara als päpstlichen Legaten in französischer und deutscher Ausgabe im Namen des hl. Stuhles approbirt (1806) und dann in ganz Frankreich und allen eroberten Ländern ausschließlich eingeführt. Durchblättern wir mehrere französische Katechismen, so gewinnen wir alsbald die Ueberzeugung, daß Bossuets Katechismus das Wesentliche des Glaubensbewußtseins von ganz Frankreich in allen Stücken und so auch in der Lehre von der Kirche bündig und richtig wiedergibt.

Den kleinen Kindern wird kurz gesagt: Als Jesus in den Himmel aufgefahren war, sandte Er „den hl. Geist, um seine Kirche zu erleuchten und sie mit Gaben und Gnaden zu erfüllen.“ Diese Kirche aber „ist die Versammlung oder die Gesellschaft der Gläubigen, die auf der ganzen Erde verbreitet und rechtmäßigen Seelenhirten unterworfen sind. Jesus Christus ist das unsichtbare und der Papst das sichtbare Oberhaupt“ der Kirche, welche „immer und bis ans Ende der Welt bestehen wird und außer der kein Heil ist.[1])“ Der größere Unterricht knüpft an den Unterschied zwischen der christlichen Kirche und „der alten Kirche oder Synagoge“ an[2]) und

[1]) Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des franz. Reiches. Aachen bischöfl. Druckerei pg. 134. VI im kleinen Katech.

[2]) So auch die schon oben angezogene Institution et Instruction chretienne, aus der Liaño (die Kirche Gottes und die

hebt hervor, daß letztere zeitlich und räumlich beschränkt war, die christliche Kirche hingegen bis zum Ende der Welt dauern und den ganzen Erdball umfassen werde. Diese allgemeine oder katholische Kirche ist „die Versammlung oder die Gesellschaft der Gläubigen, die auf der Erde verbreitet sind.“ Diese sind „innerlich mit einander verbunden durch den nemlichen Glauben,“ äußerlich aber „durch das Bekenntniß des nemlichen Glaubens, durch die Theilnahme an den nemlichen hl. Sakramenten, und dadurch, daß sie der nemlichen kirchlichen Regierung unter einem und dem nemlichen sichtbaren Oberhaupte, welches der Papst ist, unterworfen sind.“ Weil die Kirche „durch die Apostel ist gegründet worden und durch Bischöfe regiert wird, die in ununterbrochener Reihe bis zu uns den Aposteln nachgefolgt sind,“ d. h. „sich nach und nach die einen die andern ordinirt und zu ihrem Amte eingeweihet haben,“ darum ist sie apostolisch.[1]) Diese apostolische Folge der Bischöfe dient dazu, „um die Lehre, welche die Apostel geprediget haben von Jahrhundert zu Jahrhundert und gleichsam von Hand zu

Bischöfe pg. 11—13) einige der schönsten Fragen über den Begriff der Kirche vorführt, und die in ihrer lichtvollen Darstellung a. a. O. jedem Gebildeten nicht dringend genug zum Selbstunterrichte anempfohlen werden kann.

[1]) Der Catéchisme nouveau de Besançon 1679 und 1695. p. 26. sagt kurz: Pourquoi l'appellez-vous Apostolique? Parceque les Apôtres l'ont établie, et que la doctrine que nous professons est celle, qu' ils nous ont enseigné.

Hand bis an das Ende der Welt fortzupflänzen." Man nennt die Kirche auch die römische, „weil die Kirche zu Rom das Haupt und die Mutter aller andern Kirchen ist,"[1]) indem daselbst „der bischöfliche Sitz des Apostelfürsten Petrus und der Päpste, seiner Nachfolger festgesetzt ist." Wenn ich somit bete: Ich glaube eine Kirche, so verstehe ich dadurch, „daß die Kirche allzeit bestehen wird, daß man alles glauben muß was sie lehrt, und daß man in ihrem Schooße leben und sterben muß, um das ewige Leben zu erhalten;" denn dieselbe ist „von dem hl. Geiste erleuchtet, also unfehlbar,"[2])

---

[1]) Der Catéchisme du diocèse de Meaux hat hier die Frage: En quoi consiste la primauté de l' église Romaine? En ce qu' elle est établie pour être la mère des églises, et la principale gardienne de la vérité. (Also wohl die vorzüglichste, aber wohl nicht die einzige Hüterin der Wahrheit.) Dann heißt es weiter: En quoi encore? Et en ce que toutes les églises doivent garder l'unité avec elle.

[2]) Die bezügliche Stelle in dem gediegenen Caték. du diocèse de Nantes. 1723 Seconde édit. pg. 50. lautet: Der hl. Geist wurde der Kirche gesandt, sie zu heiligen und zu regieren. Diese Kirche besteht in der Versammlung der gläubigen Christen und ist nur Eine, die katholische, apostolische, römische Kirche, außer welcher kein Heil ist. Das Haupt derselben ist unser Herr Jesus Christus und unter ihm unser hl. Vater, der Papst. Die vorzüglichsten Güter und Vorrechte (avantages) dieser kathol. Kirche sind: die Wahrheit, die Heiligkeit, die Vereinigung der Gläubigen mit Jesus und unter einander, die Sakramente

„und diejenigen die ihre Entscheidungen verwerfen, sind Irrgläubige." „Alle Christen sind Brüder und Glieder des nemlichen Körpers, nämlich der Kirche, und haben mithin alle geistlichen Güter gemein," d. h. „die Gnaden die einer empfängt und die guten Werke, die er verrichtet, kommen dem ganzen Körper und jedem Gliede der Kirche zu gut;" darin besteht die Gemeinschaft der Heiligen. F. „Warum folgen die Glaubensartikel: Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden, und ein ewiges Leben, unmittelbar auf denjenigen: Ich glaube eine katholische Kirche? Um anzuzeigen, daß man außer der katholischen Kirche weder Heiligkeit noch Vergebung der Sünden, und folglich auch weder Heil noch ewiges Leben findet. F. Und warum läßt man alle diese Artikel auf den folgen: Ich glaube an den heiligen Geist? Um anzuzeigen, daß der hl. Geist es ist, der die Kirche, wo er alle seine Gnadenschätze hinterlegt hat, vereiniget und belebet."[1]) Deßhalb muß man auch glauben, „was die Apostel mündlich gelehrt haben, und immer in der katholischen Kirche ist geglaubt worden;" dieß nennt man die Tra-

---

und die Nachlassung der Sünden. Die Wahrheit: „Das will sagen, daß Alles was die Kirche lehrt, ganz wahr (très-vrai) ist, und daß sie nichts Falsches lehren kann, weil der Geist der Wahrheit in ihr ist: darum sind wir unter Strafe der Verdammniß verpflichtet, Alles zu glauben, was die katholische Kirche uns zu glauben verpflichtet." 2c.

[1]) Katechismus. 48—50. — Catéhisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806. pg. 39—42.

dition oder das ungeschriebene Wort Gottes, das ist diejenige Lehre, „die uns gleichsam von Hand zu Hand ist überliefert, und in der Kirche immer ist geglaubt worden."

Auch die hl. Schrift und deren richtige Erklärung haben wir „durch die katholische Kirche empfangen", und ihrem Urtheile[1]) muß man sich in Allem unterwerfen." Daher ist es auch gar nicht nöthig, daß man uns im Glaubenssymbolum von der hl. Schrift redet, weil wir diese „sammt der Erkenntniß ihres Inhaltes von der hl. Kirche empfangen." Daher glaube ich „eine katholische,

[1]) Die Instit. et Instr. chret. fragen: „Was verstehst Du unter Entscheidungen (décisions) der Kirche? Ich verstehe darunter die Urtheile (les jugements), welche die Kirche verkündet in der Vereinigung und der moralisch einstimmigen Uebereinstimmung der Körperschaft ihrer Hirten (par la réunion et le consentement moralement unanime du corps de ses pasteurs), um die Streitigkeiten beizulegen, welche sich in Sachen des Glaubens und der Sitten erhoben haben." Fr. „Entscheidet die Kirche immer über alle Glaubenswahrheiten? Die Kirche lehrt zwar immer die ganze Wahrheit, aber sie gibt keine Entscheidungen, außer wenn sie dazu verpflichtet wird, um Irrthümer zu verwerfen, die sich in ihrem Schooße erheben (mais elle ne fait des décisions que lorsqu'elle est obligée pour condamner des erreurs qui s'élèvent dans son sein). Für solche Entscheidungen hat der Heiland der Kirche Unfehlbarkeit versprochen und sie ist stets geleitet durch den hl. Geist in jenen Urtheilen, welche sie verkündet par le concert moralement unanime du corps de ses pasteurs. Und so noch öfter.

apostolische und römische Kirche und Alles, was Gott derselben offenbaret hat, und hoffe, wenn ich nach diesem Glauben lebe, einstens das ewige Leben zu erlangen. Amen"[1]). — Damit haben wir zugleich auch ein getreues Miniaturbild so vieler französischer Katechismen gezeichnet, welche ihrer Mehrzahl nach trotz ihres Umfanges den eigentlichen Lehrbegriff nicht weiter entwickeln. Das Merkmal der französischen Unterrichtsbücher dieser Art ist überhaupt das Gegentheil von allem Doctrinarismus: lebendige Darstellung mit unmittelbar praktischer Anwendung nebst Uebergehung fern liegender, rein theoretischer Fragen. —

Sollen wir einen Uebergang suchen, welcher uns von diesem Ausfluge nach Frankreich wiederum nach Deutschland zurückführt, so können wir keinen bessern finden, als den großen Katechismus der Diöcese Lüttich[2]); Buch und Verfasser sind in Wahrheit eine Brücke nach Deutschland. Bischof van Bommel, ein vielgenannter Name, behandelt in seinem Unterrichtsbuche den Stoff in ganz altfranzösischer Manier und Ausführlichkeit, läßt aber das französisch-praktische Element durch seine deutsch-doctrinäre Form und vielfältige Polemik sehr in den Hintergrund treten. Für unsere Frage ist er ein um so unparteiischerer Zeuge, als man ihm und seinen Schriften, wie man sich jetzt in etwas allzu kurzer und mißdeutbarer Sprache oft ausgedrückt, zu starken Curialismus zum Vorwurfe machte. Ziehen wir ihn da zu Rathe, wo uns der

[1]) Katechismus 56—57. — Catéchisme 49—50.

[2]) Grand catéchisme du diocèse de Liège ect. 1848.

Faden im napoleonischen Katechismus abbricht, indem wir nach dem Organe fragen, durch welches die unfehlbare Kirche ihre Urtheile faßt und kundgibt. In den Fragen 18—21 pg. 86 erhalten wir den Aufschluß, daß man die Bischöfe, insoferne sie mit dem Papste vereinigt sind, um die Gesellschaft der Gläubigen zu lehren und zu regieren, die lehrende Kirche oder einfach die Kirche nenne. Höre man den Papst und die Bischöfe, welche mit ihm vereiniget sind, so höre man Jesum selbst. Fr. „Aber der Papst und die Bischöfe, welche die lehrende Kirche bilden, können sie sich nicht täuschen?" Nein, dieß sei unmöglich, weil Jesus versprochen habe, alle Tage bis an's Ende der Welt mit seinen Aposteln zu sein, weil die Kirche auf St. Petrus gebaut und durch den hl. Geist geleitet sei. Fr. „Dann ist ja die Kirche unfehlbar? Ja die Kirche ist unfehlbar." Es folgt nun der Beweis, daß Jesus nothwendig eine solche unfehlbare Autorität in Glaubenssachen einsetzen mußte, um uns mit seinen geoffenbarten Wahrheiten bekannt zu machen. — Diese Sprache klingt um so unzweideutiger, als van Bommel unmittelbar vorher über den Primat handelt und denselben in einer so bestimmten, um nicht zu sagen, scharfen Weise selbst dem Episkopat gegenüber betont, wie man es weder in französischen noch deutschen Katechismen zu finden gewohnt ist. Während er sonst immer nur von „untergebenen Bischöfen" und von „Unterwürfigkeit, Respect und Gehorsam" der Bischöfe spricht, gebraucht er in den eben angezogenen Stellen den Ausdruck „vereinigen, unir", und baut somit die kirchliche

Unfehlbarkeit nur auf die Vereinigung des gesammten Episkopāts mit dem Primate[1]).

Kehren wir nach Feststellung dieses Punktes im Zusammenhalt mit den oben schon gefundenen Darstellungen wieder auf deutschen Boden zurück, so kann wohl die Deutung und Auffassung keinem Zweifel mehr unterliegen, wenn in einem praktischen Katechismus in aller Kürze steht,

[1]) Ganz übereinstimmend die Lehre in dem fast gleichzeitig erschienenen Catechismo disposto secondo l'ordine delle idee, welcher den ersten Theil der Operette spirituali di A. Rosmini Serbati, prête consultore del santo Ufficio e dell' Indice, Napoli 1849 bildet, nur daß hier im Uebrigen nichts weniger als der s. g. Curialismus zu finden ist. z. B. pg. 122 wird die Kirche in die lehrende und lernende eingetheilt, erstere besteht aus den Bischöfen und Priestern (ed è composta di Vescovi e di Sacerdoti). pg. 164 Die Apostel erhielten den hl. Geist, um die Kirche zu gründen, auszubreiten, zu regieren und unfehlbar in Sachen des Glaubens zu urtheilen, welche Unfehlbarkeit nach Jesu Verheißung in der Kirche verblieben ist. pg. 167. Durch das Sacrament der Ordination übertragen die Bischöfe einander die bischöfliche Gewalt der Apostel; und die Lehre der Apostel wurde durch den Beistand des hl. Geistes unversehrt erhalten. pg. 165. Der erste unter den Priestern, welcher in der christlichen Kirche die Gewalt (autorità) hat, zu lehren, zu regieren und dem alle anderen zu gehorchen haben, ist der Bischof von Rom, der pg. 225 der Fürst der Bischöfe wie Petrus der Apostel ist, das Haupt der ganzen sichtbaren Kirche, der erste Statthalter Jesu auf Erden, den wir daher den obersten Bischof nennen. u. dgl.

daß dasjenige sicher für Gottes Wort zu halten sei, was die Kirche als solches vorhält, weil dieselbe „in Glaubenssachen nicht fehlen kann," indem sie den Beistand Christi und des hl. Geistes, der sie alle Wahrheit lehret, besitze, weßhalb sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, und derjenige ein Heide und Publican sei, welcher sie nicht höret[1]). Der Katechismus für die Volksschulen Bayerns lehrt (pg. 4), daß „die Vorsteher der Kirche die hl. Schrift und die Erblehre auslegen", weil „die Kirche nicht irren kann in Glaubenssachen"; zu Vorstehern aber hat Christus (pg. 28) „die Apostel und ihre Nachfolger als Oberhirten oder Bischöfe eingesetzt" und zum Oberhaupte der ganzen Kirche den Papst bestellt. Daher „sollen der Papst und die Bischöfe die Kirche Gottes regieren und die Lehre Jesu unverfälscht erhalten und erklären[2]).

Der alte Bamberger Katechismus schließt seinen ebenso populären als vollständigen Unterricht über die Kirche auch mit besonderer Betonung der Uebereinstimmung: „Wir können uns (in allen gegen Jesu Lehre in uns aufsteigenden Zweifeln) vollkommen beruhigen, wenn wir uns an die Lehre und den Ausspruch der

---

[1]) Catechismus practicus oder Unterweisung vom hl. Sacramente der Buße und des Altars, mit vorhergehender nothwendiger Lehre u. s. w. von Joanne Dursfeld, Soc. Jesu. Neue Aufl. Köln 1838. Approb.

[2]) Katechismus der christkath. Religion für die Volksschulen Bayerns. München 1827. Für München-Freysing approbirt und eingeführt. (Käser.)

katholischen Kirche halten", d. h. „wenn die Vorsteher der katholischen Kirche in einer Lehre als Lehre Jesu und der Apostel **übereinstimmen** [1]).

Diese Uebereinstimmung muß zufolge der weiteren Entwickelung der deutschen Katechismuslehre eine doppelte sein: der Vorsteher „unter sich und mit ihrem Oberhaupte [2])," welches dazu eingesetzt ist, „um das Band der Einigkeit zu unterhalten [3])." „Wenn also die versammelten oder zerstreuten Bischöfe vereinigt unter sich und mit dem obersten Hirten als dem Mittelpunkt der Einigung über Fragen in Betreff einer von Jesus geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre entscheiden, so müssen wir uns ihren Entscheidungen und Aussprüchen unterwerfen; weil ihnen der Verheißung Jesu gemäß der hl. Geist beisteht, sie alles lehrt, an alles erinnert, was Jesus gesagt hat, und der hl. Geist nicht fehlen noch betrügen kann, sondern unfehlbar und untrüglich ist [4])." Daher wohnt diese Unfehlbarkeit „vorzugsweise den allge-

---

[1]) Katechismus der christkath. Religion, herausgegeben 2c. auf Anordnung des hochw. Ord. Bamberg zum Gebrauch in Kirchen und Schulen. 5. Aufl. Bamberg 1828 u. 1832. pag. 39.

[2]) Katech. der christkath. Glaubens- und Sittenlehre von Godehard Ontrup. 9. Aufl. Hannover 1839. Vom Ordin. Hildesheim approb. und empfohlen. pag. 58.

[3]) Ebenda 57.

[4]) Größerer Katechismus oder Handbüchlein der christ. Religion für die liebe Jugend, das wohl auch Erwachsene brauchen können. Ingolstadt 1806. pag. 224—225.

meinen Concilien oder Kirchenversammlungen ein, d. i. den gemeinsamen Entscheidungen der Bischöfe und deren Bestätigung durch den Papst," und es sind somit solche „Beschlüsse einer vom Oberhaupte der Kirche bestätigten Kirchenversammlung vom hl. Geiste eingegeben und deshalb unfehlbar[1])." Weil also „der hl. Geist der Lehrer in der Kirche ist, deßwegen müssen wir dasjenige, was die Kirche lehrt, nicht als Menschenlehre, sondern als Gottes Wort annehmen," und es könnte sogar „der Unfehlbarkeit der Kirche auch nicht schaden, wenn verschiedene ihrer Vorsteher sehr unwissend und lasterhaft wären[2])"; so wenig als die himmelschreiende Ungerechtigkeit des Hohenpriesters Kaiphas den Geist der Weissagung hinderte, selbst indem er den ungerechtesten Rath gab." Daher sichert der Beistand des hl. Geistes die Bischöfe „nicht gegen etwaige Fehltritte in ihren Handlungen, sondern gegen Fehlbarkeit in ihrer einhelligen Lehre[3])." „Darum kann die Unfehlbarkeit nur von dem gesammten Lehrkörper, d. h. von den Bischöfen als unmittelbaren Nachfolgern der Apostel behauptet werden[4])," und es bilden „die Bischöfe, obwohl in der

---

[1]) Schuster, Katechismus ꝛc. Freiburg 1845. pag. 62. Biblische Geschichte. pag. 240. Ersterer mit 8 deutsch. Approb., letztere mit 32 verschiedenen.

[2]) Overberg, Katechismus ꝛc. Approb. Münster 1830 u. 1834. 24. u. 28. Aufl. pag. 88.

[3]) Größerer Kat. Ingolstadt 1806. cit. pag. 225.

[4]) Die Unterscheidungslehren der Katholiken u. Protestanten u. s w. Veranlaßt durch den Katechismus der Kreis-Synode Duis-

ganzen Welt zerstreut, mit dem Papste vereinigt, das von Christus eingesetzte Hirten- und unfehlbare Lehramt in der hl. Kirche[1]).“

Diesem gemäß war auch stets das Verhalten der Kirche. Sobald sich Zweifel erhoben, ob etwas Lehre Christi sei oder nicht, entschied nie darüber der Bischof für sich allein, wie die Apostel dieses thaten und vermöge ihrer persönlichen Unfehlbarkeit thun konnten[2]), sondern es geschah nur in Concilien. Spricht sich nun die ganze lehrende Kirche, mit ihrem Oberhaupte an der Spitze, in einer Versammlung über christliche Lehren aus, so heißt jene ein allgemeines Concil und die Beschlüsse und Aussprüche sind unfehlbar.... „„Ich bekenne, schreibt der Papst Gregor der Große, daß ich wie die vier Bücher des Evangeliums, so die vier allgemeinen Concilien (bis auf seine Zeit waren vier gehalten worden) annehme und verehre.““ Geschieht die Entscheidung nur von einem Theile des Lehrkörpers, so heißt eine solche Versammlung ein Partikular-Concil, und die Entscheidungen solcher Concilien werden erst dann für unfehlbar angesehen, wenn die übrige lehrende Kirche denselben mündlich oder schriftlich beitritt. — Es

---

burg. Neu bearbeitet. Crefeld 1844. Erzbisch. Approb. pag. 20.

[1]) H. Jac. Schmitz u. Joh. R. Schmitz (Pfarrer), kathol. Katechismus. Gekrönte Preisschrift. Approb. Köln u. Neuß 1849. vgl. A. Eberhard, kath. Katech. Approb. Regensburg. 1849. pag. 79. Frg. 18.

[2]) Vgl. hierüber Eberhard a. a. O. 79, 80. Frg. 19 u. 22.

ist also der gemeinschaftliche Ausspruch des gesammten Lehrkörpers der Kirche, das heißt des Papstes in Verbindung mit allen oder der großen Mehrzahl der Bischöfe unfehlbar[1])." — Sonach „entscheidet auch der Papst in besonders wichtigen Fällen nicht durch Bullen (in Verwaltungsangelegenheiten) oder Breven (in Erläuterungen bei zweifelhaften Fällen), sondern (wie in wichtigen Glaubensangelegenheiten) in Verbindung mit den ausgezeichnetsten kirchlichen Abgeordneten aus allen Ländern und zwar auf allgemeinen Kirchenversammlungen oder Concilien. Hier ist die gesammte lehrende Kirche gleichsam, an Einem Orte vereinigt, sichtbar zu sehen; ihre Lehrbestimmungen und Gebote, die sie in Verbindung mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche verkündigt, sind als vom hl. Geiste eingegeben unfehlbar und für alle Mitglieder der Kirche verpflichtend."[2]) Es wäre daher „ungereimt" zu sagen, „daß man den Beschlüssen der allgemeinen Concilien nur in sofern zu gehorchen verpflichtet sei, als sie mit der hl. Schrift übereinstimmen; weil man dadurch eingestehen würde, daß die (durch die Bischöfe vertretene) Kirche etwas lehren könne, was mit der hl. Schrift oder mit dem Worte Gottes in Widerspruch steht, was unmöglich ist." Man würde sich dadurch auch „über diejenigen zum Richter aufstellen wollen, die von Gott zu Schiedsrichtern über Glaubenssachen angeordnet worden

[1]) Unterscheidungslehren a. a. O. pg. 20—21.

[2]) Barthel, groß. Katechismus. pg. 78.

sind;" denn „alle versammelten Bischöfe" „vertreten und stellen ebenso die ganze Kirche dar," „wie die versammelten Reichsstände das ganze Reich oder Land," und sind „**der rechtmäßige Richter** in Glaubenssachen.„[1])

„Die Art, wie die Kirche lehrt oder die entstandenen Religionsstreitigkeiten entscheidet, ist dreifach: 1) entweder versammeln sich die Bischöfe der christlichen Kirche an einem besonders bestimmten Orte nach der Weise der Apostel, untersuchen allda gemeinschaftlich die streitigen Fragen, berathschlagen sich, prüfen die Lehren nach dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, geben die nöthige Entscheidung und machen andere heilsame Verordnungen. Man nennt diese Zusammenkunft der Bischöfe .... ein Concilium und zwar ein allgemeines, wenn alle oder der größere Theil der Bischöfe sich da einfindet. 2) Oder die Bischöfe eines Landes treten zusammen, um die ... erregten Zweifel ... zu prüfen. ... Eine Versammlung dieser Bischöfe heißt ein besonderes Concilium. Die Entscheidung desselben ist noch nicht Glaubensvorschrift; sie wird es nur dann erst, wenn die übrigen Bischöfe der Kirche sie annehmen, gutheißen und als eine Glaubenswahrheit vortragen. Die

[1]) P. J. J. Scheffmacher Soc. Jesu, Controverskatechismus. Regensburg 1842. Beweggründe, warum so viele Protestanten zur kath. Kirche zurückkehren. pg. 318. 319. 321. — Ganz dasselbe führt noch weiter aus Ernst Kronenberger (Augustiner Prediger zu Trier), der röm. kath. Controverskatechism wider die Un- und Irrgläubigen unserer Zeiten. Köln 1798. Mit Erlaubniß der Obern. pg. 175—178.

Entscheidungen eines allgemeinen Conciliums aber sind eben dadurch, daß sie eine Lehre der ganzen Kirche sind, christliche Religionswahrheiten, nach welchen sich jeder Christ richten muß. 3) Oder das Oberhaupt der Kirche, welches der römische Papst ist, gibt einen Ausspruch über die streitige Frage, um Unordnungen in der christlichen Kirche, die so leicht aus Streitigkeiten entstehen, vorzubeugen. Dieser Ausspruch ist nur Vorsichtsmaßregel; er kann aufgehoben, umgeändert ect. werden; jedoch ist es, ehe dieß geschieht, eines Jeden Pflicht, demselben gemäß zu handeln, weil ein jedes Glied der Gesellschaft verbunden ist, zu ihrer Ruhe und guten Ordnung mitzuwirken. Uebrigens hat es mit dem Ausspruche des Papstes eben dieselbe Bewandniß, wie mit der Entscheidung der besondern Kirchenversammlungen; er wird eine Glaubens- und Sittenregel, inwiefern er von den Lehrern der ganzen Kirche als solche aufgestellt wird." [1])

Wir wissen, daß schon „die ersten Christen den Vorrang des Bischofes von Rom anerkannt" haben; denn „bei den Spaltungen zu Corinth wandten sich die Gläubigen, obschon der Apostel Johannes noch in Ephesus lebte, nach dem fernen Rom an den hl. Clemens, den dritten Nachfolger des hl. Petrus, um Einigkeit zu ge-

[1]) Aug. Fischer, Lehrbuch der christl. Religion. Zunächst zum Unterricht für kathl. Schulen u. s. w. Mit Erlaubniß der Obern. 4. Aufl. Erfurt 1821. (Erste Auflage 1802, dem Fürst-Primas gewidmet.) pg. 50—51.

bieten, dem auch die Corinther sich unterwarfen. Das Ansehen dieses Bischofes galt also wegen des Vorranges mehr als das eines Apostels." Aber heute stellt sich die Frage:

„Glauben wir, daß zufolge dieses Vorranges der Papst unfehlbar und wie Christus selbst zu gebieten habe, wie die Unkatholischen vorgeben?"

„**Nein,** er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur vorsichtlich einen Richterspruch, der erst dann ein Glaubensartikel wird, wenn die Kirche beistimmt; indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Haupt ebensowenig für sich allein besteht, als der Leib ohne Haupt." [1])

## d. Volksbücher und Katecheten.

Selbst ein sehr beschränktes, für die Anforderungen einer größeren Arbeit höchst mangelhaftes Material, und dieses außerdem noch in abgerissenen Sätzen zusammengestellt, hat uns zu einem so vollständigen Resultate in Beziehung auf das Verhältniß von Kirche und Papstthum geführt, daß noch weiter zu forschen, überflüssig erscheinen möchte. Dessen ungeachtet wollen wir noch einige, zur eingehenderen Belehrung des Volkes bestimmte Bücher wegen ihrer Wichtigkeit nicht außer Acht lassen.

Wenn das katholische deutsche Volk über eine Religionsfrage Aufschluß haben will, so greift es nach seinem Goffine.

---

[1]) M. Krautheimer, Katechismus der christkath. Religion. Approb. von Mainz und Trier. Mainz 1845. pg. 87.

Derselbe hat sich so eingebürgert, daß er vor nicht langer Zeit als ein wesentliches Inventarstück eines jeden wahrhaft christlichen Haushaltes gegolten hat. Da Goffine ausschließlich der praktischen Belehrung und der Förderung lebendigen Glaubenslebens dient, so gibt er in der ihm eigenthümlichen Klarheit und Vollständigkeit ein richtiges Bild von dem, was im Glaubensbewußtsein des Volkes seit nun beinahe zweihundert Jahren[1]) gelegen ist. Dieses Erbauungsbuch kennt die „wahre Kirche Christi" als „die Versammlung aller Rechtgläubigen" unter „dem allgemeinen und sichtbaren Oberhaupte, welches der römische Bischof ist." Die Bischöfe sind „die Nachfolger der übrigen Apostel, welche in Vereinigung mit dem Nachfolger des hl. Petrus .... die Kirche zu leiten und zu regieren berufen und gewöhnlich einem Sprengel oder Diöcese vorgesetzt sind." Da Gott will, „daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen und selig werden," so hat Er „in Dingen, die sich auf den Glauben und die Sitten beziehen, neben der hl. Schrift noch eine andere Grundfeste bestimmt," und „diese ist das unfehlbare Lehramt der römisch-katholischen Kirche." Es besteht „aus dem Papste, dem Nachfolger des hl. Petrus und sichtbaren Oberhaupte der Kirche, und aus den Bischöfen und Priestern als Nachfolgern der Apostel," welche „gestützt auf die unverfälschten apostolischen Ueberlieferungen und unter dem Beistande Jesu und seines heiligen Geistes ... über den wahren Sinn der Schrift in Sachen des Glaubens und

[1]) Goffine's Handpostille erschien zuerst 1687 in Coesfeld.

der Sitten zu entscheiden und denselben zu erklären haben. Dieses hl. Lehramt kann nicht irren" und daher müßen demselben alle Gehör geben, „welche nicht von jedem Winde der Lehre .... hin und her getrieben werden wollen," „die eingehen wollen in den wahren Schafstall Jesu, in seine Kirche, oder darin sich schon befindend von allem Irrthum gesichert bleiben wollen." Daher ist die Kirche in ihrer Lehre einig und apostolisch, „so daß an allen Orten die nämlichen Glaubens- und Sittenlehren vorgetragen werden und alle Völker die nämlichen Glaubensartikel haben," so wie sie auch „von Christus und den Aposteln herkommen, mit derselben zu allen Zeiten übereinstimmen" muß.[1])

Ein unter dem katholischen Volke sehr beliebtes und fast nicht weniger verbreitetes Gebet- und Belehrungsbuch besitzen wir in dem seit mehr als 50 Jahren immer wieder neugedruckten Missionsbüchlein, herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Dasselbe enthält unmittelbar hinter dem schon oben allegirten, kleinen Katechismus auf 10 Blättern und in 10 Nummern einen eigenen sehr ausführlichen, leichtfaßlichen und interessanten Unterricht: „Von dem alleinseligmachenden

---

[1]) Goffine, 4. Ausgabe von Georg Ott. Regensburg 1850. Approb. pg. 253, 254, 492. — In den Ausgaben von Diez, Jocham, Annegarn, P. Theodosius u. a. konnte keine andere Lehrweise gefunden werden. Alle Approbationen übrigens aufzuzählen, ist unnöthig; wenn irgendwo, so constatirt sich im Goffine das deutsche katholische Volksbewußtsein.

Glauben und der alleinseligmachenden Kirche." [1]) Näher auf denselben einzugehen ist hier nicht der Ort; ein paar Sätze und Bemerkungen genügen. Unter IV wird behandelt: „Der wahre Glaube ist der, welchen der hl. Petrus mit den Aposteln gelehrt hat;" daran schließt sich V die Lehre: „Der wahre Glaube ist derjenige, welchen der römische Papst mit den katholischen Bischöfen lehrt." Unter ersterer Aufschrift liest man, daß Christus „es wollte und es auch vom himmlischen Vater erbat, daß die zwölf Apostel einig in der Wahrheit und in der Liebe unter einander verharren, und daß selbst jene, die durch sie an ihn glauben werden, mit ihnen in einer unzertrennlichen Einigkeit verbleiben, und so ein wahrhaftes aber geistliches Reich Gottes auf Erden bilden möchten, welches dauern sollte bis an das Ende der Tage, regiert durch den hl. Geist. . . . Dieses geistliche Reich Jesu Christi wird in der hl. Schrift die Kirche Gottes genannt; von der Jesus Christus selbst spricht: Wer aber die Kirche nicht hört, den achte gleich einem Heiden und öffentlichen Sünder u. s. w. Soll aber das Reich Jesu . . . bis an das Ende der Tage siegreich gegen alle Pforten der Hölle bestehen, so muß es jetzt im 19. Jahrhundert gerade das-

[1]) Das nämliche Lehrstück in bedeutend verkürzter, aber im fraglichen Punkte ebenso bestimmter und klarer Fassung vgl. im o. a. P. Anton Merk: des Christen Pilgerstab. 21. Auflage. Einsiedeln und New-York 1856. App. Freiburg vom Provinzial der Schweiz und Frankreich und vom Bischof von Lausanne und Genf. pg 169—178.

selbe Reich sein. . . . Es muß auch jetzt noch . . . wahre Nachfolger der Apostel Jesu Christi und einen wahren Nachfolger des hl. Petrus haben, und es muß auch jetzt in der Einheit der Wahrheit und der Liebe ebenso unverändert schön und unfehlbar bestehen." Letzterer Satz wird nun in seinen drei Theilen entwickelt. Zuerst wird der Primat des römischen Bischofs und die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Päpste dargelegt, dann die ebenso ununterbrochene apostolische Abstammung und Nachfolge der Bischöfe von den übrigen Aposteln dargethan und hierauf geschlossen, daß da das wahre Reich Christi immer gewesen und jetzt noch sein müsse, wo um die Verbindung des Episcopats mit dem Primate „in demselben Geiste der Wahrheit und Liebe" „eine heilige Gesellschaft immer vereiniget" war und ist. „Sonnenklar ist es daher, daß selbst ein Bischof, der nicht mit dem Papste und den übrigen Bischöfen in der Wahrheit und in der Liebe vereinigt ist, entweder als ein Irrgläubiger oder ein Abtrünniger mit Recht angesehen wird. Und in der That sah man in der hl. Kirche Gottes . . . immer nur jene Bischöfe als ächte Nachfolger der Apostel an, welche mit dem wahren Nachfolger des hl. Petrus d. i. dem Papste im Glauben und in der Liebe wahrhaft vereinigt waren. . . . Alle katholischen Bischöfe mit dem römischen Papste vereinigt machen also nur **durch diese heilige Vereinigung** eine hl. Gesellschaft aus, die man das apostolische Lehramt oder die lehrende Kirche[1]) nennt, . . . . von welcher der hl. Paulus

[1]) vgl. Pilgerstab pg. 175.

schreibt, daß sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, und daß sie gebaut ist auf den Grundfesten der Apostel und der Propheten, wovon Jesus Christus selbst der Eckstein ist. Diese Kirche ist also die einzig wahre, die man hören soll, die in ihren Aussprüchen unfehlbar ist und uns nicht betrügen kann. . . . Jener Mensch nur[1]) ist also ein wahrer Christ und höret die unfehlbare Wahrheit Gottes, höret die wahre Lehre Jesu Christi, höret Jesum Christum noch immer durch Petrum und Seine wahren Apostel reden, — der den römischen Papst und die mit ihm vereinigten katholischen Bischöfe, d. i. die lehrende Kirche Jesu Christi höret; wer anders denkt, wer anders lehrt, der ist ein Irrgläubiger, ein Ketzer, weil er das einzig wahre, von Jesu Christo Selbst eingesetzte apostolische Lehramt verachtet. VI. Wie vernimmt aber selbst der einfältigste katholische Christ dieß hohe apostolische göttliche Lehramt? . . . . Höret der katholische Christ seinen Bischof, so hört er ihn als einen solchen, von dem er weiß, daß er im Glauben und in der Liebe mit dem Oberhaupte der Kirche, dem römischen Papste, und durch denselben mit den übrigen katholischen Bischöfen vereinigt ist: er höret also wirklich in seinem Bischof kein Menschenwort, sondern die wahre, unfehlbare, lehrende Kirche Jesu Christi, d. i. Jesum Christum Selbst." u. s. w.[2]) —

---

[1]) Ebenda. 175.

[2]) Missionsbüchlein. 13. Auflage. Wien 1838. pg. 289—299.

Kurz fassen diese ganze Lehre die wenigen Worte Fenelons: „Er (Christus) spricht von einer sichtbaren Kirche, die einen Verein von Vorstehern hat mit Völkern, die von ihm geleitet werden." „Jesus Christus bleibt bei der sichtbaren Gemeinschaft seiner Hirten, die Lehre eingebend, welche sie vortragen, und taufend d. h. die Sakramente verwaltend, die sie alle Tage ohne Unterbrechung bis an das Ende der Zeiten verwalten. Dieß eben überzeugt mich, daß diese Kirche .... eine unverfälschte Lehre und einen reinen Gottesdienst bewahrt hat, weil Christus niemals auch nur einen Tag in ihr zu lehren und zu taufen aufgehört hat." [1]) Wenn Fenelon in Frankreich auf diese Weise schrieb, um einen Irrgläubigen zu gewinnen, so hat er in England sein Pendant an dem berühmten Bischof und Glaubensvertheidiger Milner. In dessen Brief an Robert Clayton, in welchem er die oberste Herrschaft des Papstes glänzend darlegt und vertheidigt, heißt es: „Zum dritten muß ich Sie und meine anderen Freunde erinnern, daß ich hier nichts mit der Lehre von der individuellen Unfehlbarkeit des Papstes zu thun habe; .... und daß, wenn Sie ja katholisch werden sollten, Sie nicht gehalten sein würden, andere Lehren zu glauben, als solche, welche die ganze Kirche mit

— Auch gedruckt und approbirt in Regensburg 1844. pg. 420 ff.

[1]) Fenelons 5. Brief über die Autorität der Kirche und das darauf bezügliche Glaubensbekenntniß. pg. 79 u. 85 in Beweggründe &c. o. a. 1842.

dem Papste an ihrer Spitze glaubt.“ [1]) „Darum verehren wir — so schreibt ein geistreicher Convertit für seine Kinder und für Alle — den sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Hauptes der Kirche, welches ist Jesus Christus; in ihm dem Papste finden wir den von unserm Heiland bestellten Oberhirten Seiner Braut, der Römisch-Katholischen Kirche; den Präsidenten des göttlichen Richter-Collegiums in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Zucht, welcher alle Theile desselben beaufsichtigt, über Friede, Ordnung und Einheit wacht und die Bischöfe aller Christengemeinden nicht nur ernennt oder doch bestätigt, sondern in den geeigneten Fällen unter seinem Vorsitze zur Entscheidung über diese oder jene Störung des gemeinsamen Friedens oder der gefährdeten Einheit versammelt.“ [2]) —

Wenden wir uns einen Augenblick zu jener Münsterer Gesellschaft, welche die Conversion eines Stolberg u. A. bewirkte, so begegnen wir bei ihr der von Fürstenberg den Diöcesanen Münsters dringend anempfohlenen Lehrweise Overbergs. In seinem Religionshandbuche im Faden für die Größeren heißt es seiner o. a. Katechismuslehre entsprechend: „Unser Heiland hat nicht gewollt, daß die rechtgläubigen Christen, die nur allein seine Gemeinde

---

[1]) Dr. Joh. Milner, Ziel und Ende religiöser Controversen. Uebersetzt von Moritz Lieber. Frankfurt 1828.

[2]) F. G. Vecqueray, mein motivirtes Glaubensbekenntniß als röm. kath. Christ. ꝛc. Coblenz 1841. pg. 277.

ausmachen, alle sollten gleiche Macht und Ansehen haben: denn er hat unter ihnen einige zu Vorstehern vom ersten Range, oder Bischöfen, andere zu Vorstehern vom zweiten Range, welche die übrigen Priester und Gehülfen der Bischöfe sind, angeordnet."

Dieß zeige sich aus der Wahl der zwölf Apostel und zwei und siebzig Jünger, welche letztere ohne die Macht der Apostel gesandt wurden.

„Die Bischöfe sollten auch nicht alle gleiche Macht und Ansehen haben; sondern Einer aus ihnen sollte der oberste Vorsteher, der Oberhirt oder das sichtbare Oberhaupt der ganzen Gemeinde sein." Diese Gemeinde könnte auf „doppelte Weise zu Grunde gerichtet werden," wenn der Herr seine Kirche nicht schützte, nämlich erstens durch gleichzeitigen Tod aller rechtgläubigen Christen, zweitens durch Abfall vom rechten Glauben. „Sobald die Kirche in Irrglauben fiele, wäre sie nicht mehr die Menge rechtgläubiger Christen, folglich auch nicht mehr Christi Kirche." Um letzteres zu verhüten, „hat der Heiland ihr in Ansehung der Lehren des Heils die köstliche Gabe der Unfehlbarkeit verliehen." Die Verheißung, daß der hl. Geist ewig bei ihnen bleiben werde, habe Christus nicht nur den Aposteln, sondern auch deren Nachfolgern, den Bischöfen gegeben; da aber derselbe sie „ewig d. h. zu jeder Zeit alles lehren und alles eingeben werde, was Jesus zum Heile der Menschen gelehrt hat, so ist es ganz unmöglich, daß sich die Kirche . . . auch nur in dem allergeringsten Punkte dieser Lehre

irren werde.„ [1]) „Die Vorsteher der Kirche, kann man aus Galura beifügen, haben die Gewalt zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und vorzubehalten, für unser Heil Gesetze zu machen, die Kirche zu regieren, die schädlichen Glieder zu strafen und aus der Gemeine zu stoßen." [2]) „Wer ist also der rechtmäßige Schiedsrichter" in Glaubensstreitigkeiten? „Es ist und muß es allein die sichtbare, unvergängliche, unfehlbare wahre Kirche sein." „So gings in der ersten Christenheit allemal. Man brachte die Glaubensstreitigkeiten vor die lehrende Kirche und diese entschied, und so ward dem Streite ein Ende gemacht." [3])

„Nach diesem Beispiele . . . handelten nun auch die Vorsteher der Kirche zu allen Zeiten . . . Sie versammelten sich in einer Stadt, um unter der Leitung des ihnen verheißenen hl. Geistes nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der übergebenen Lehre aller Zeiten, wie sie allzeit, überall und von allen bisher war

---

[1]) Overberg, christkath. Religionshandbuch. 1. Bd. 5. Aufl. Münster 1839. pg. 427—432 — vgl. dessen groß. Katech. pg. 87 ff.

[2]) B. Galura, die ganze christkath. Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne. Augsb. 1797. Erlaubniß der kaiserl. Censur. 3. Bd. pg. 461. — vgl. pg. 447 ff.

[3]) Große Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk nach Felbiger und dem groß. Katech. in k. k. Staaten systematisch eingerichtet ꝛc. Bd. 5. Augsburg 1798. Approb. pg. 344 u. 352.

geglaubt und gelehrt worden, zu entscheiden, was .... Wahrheit, oder was .... Irrthum sei. Eine solche Versammlung aller oder doch der meisten Bischöfe aus allen oder doch den meisten Ländern der Kirche unter dem Vorsitze des Oberhauptes, des hl. Vaters nämlich .... heißt man eine allgemeine Kirchenversammlung .... Die Entscheidungen einer solchen Versammlung, die von der ererbten oder übergebenen Lehre aller Orte und aller Zeiten Zeugniß gibt, haben in den nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren ein göttliches Ansehen, weil gemäß der Verheißung Jesu Christi die ganze im hl. Geiste versammelte lehrende Kirche Christi in solchen Dingen nicht irren kann. — Ein jeder von den Bischöfen dem Volke in die Hand gegebener Katechismus muß in den nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren mit den Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen ... übereinstimmen" [1]). — Mit diesen Ausführungen eines „sehr würdigen Weltpriesters" [2]) für seine Pfarrkinder har-

---

[1]) Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers ꝛc. Innsbruck 1837. 2. Aufl. Vom Bischofe Bernard und dem Ordinariate von Brixen gerade wegen der „gründlichen und gemeinfaßlichen" Darlegung „der Merkmale der wahren Kirche" den Diözesanen auf's wärmste an's Herz gelegt. pg. 76—77. Vgl. auch die in diesem Buche pg. 444—458 abgedruckten beiden ersten Kapitel aus des berühmten Schweizer-Convertiten K. L. v. Haller „Geschichte der kirchl. Revolution oder protestantischen Reform des Kantons Bern und umliegenden Gegend. Luzern 1836."

[2]) Ebenda, Vorwort des Bischofes.

monirt durchaus die bekannte „Schönheit der katholischen Kirche von Rippel“ „für das Christenvolk“. „Entsteht, heißt es, eine Streitigkeit über irgend einen Gegenstand des christlichen Glaubens, so ist es die Sache der Bischöfe, unter dem gemeinsamen Oberhaupte der Christenheit .... die bestrittene Lehre zu untersuchen.“ „Fehlen (bei einer allgemeinen Kirchenversammlung) auch einige Bischöfe, so ist durch die überwiegende Mehrzahl derselben doch die ganze katholische Kirche dargestellt, und selbst wenn viele Oberhirten der Christenheit dabei abwesend wären, so würde die Versammlung dennoch ihre Geltung als eine allgemeine behalten, wenn die Abwesenden ihre Zustimmung zu den gegebenen Entscheidungen und gefaßten Beschlüssen erklären“ [1]). — Demnach konnte unmöglich im Volksbewußtsein noch etwas Anderes neben dem bestehen, was ein Katechet auf Befehl seines Erzbischofs für das „gemeinere Stadt- und Landvolk“ folgendermassen ausspricht: „Die Schriftsteller zeigen klar, daß jenes oberste und untrügliche Richteramt von Christo bloß der lehrenden, und zwar der sichtbar-lehrenden Kirche ist übertragen worden. Man merke das wohl: ich sage der lehrenden Kirche, d. i. den Oberhirten, den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, die der hl. Geist gesetzt hat, die übrige Heerde zu regieren (Ap. Gesch. 20, 28).

[1]) Rippel, Schönheit der katholischen Kirche. ed. Himioben. 9. Aufl. Mainz 1858. pg. 440, 441—42. — Mainz 1842. pg. 427 u. 428. — Approbation.

Diesen verspricht der Herr . . .: Sehet ich bin bei euch 2c.; ihnen wird der Geist der Wahrheit . . . verheißen; sie sind von Christus aufgestellt, damit wir nicht von schalkhaften und listigen Irrlehren herumgetrieben werden; sie haben den Auftrag: Gehet hin und lehret alle Völker" u. s. w. „Nun können wir Gottes Offenbarung . . . . aus der Erklärung und Entscheidung der Kirche erkennen, . . . die er zur untrüglichen Richterin aller Religions-Zwiste aufgestellt hat. — Das ist nun auch die Gränzlinie des wahren Katholizismus. Sobald man demnach hinlänglich versichert ist, daß die nach der moralischen Schätzung gesammte, auch auf Gottes Erdboden zertheilte Kirche etwas von jeher als eine von Gott geoffenbarte Glaubens- oder Sittenlehre vorgetragen, und den Gegensatz davon als eine Irrlehre gebrandmarkt habe, muß man sich an diese unverrückt halten. Ebenso wenn die in einem Concilium versammelte Kirche über einen der Glaubens- oder Sittenlehre halber entstandenen Zwist das feierliche Entscheidungsurtheil gefället, wenn sie den wahren Sinn des göttlichen Wortes und der ächten Glaubenslehre erkläret, die Irrlehren hingegen ausgezeichnet und verdammt hat, und ein solches Concilium **abermal** nach der moralischen Schätzung **allenthalben** für ein rechtmäßiges und allgemeines **einmal** ist anerkennet[1]), oder auch die Entscheidungen einer kleineren Kirchenversammlung unter den Katholischen überall als Glaubensregeln sind angenommen worden:

---

[1]) Vgl. hierüber „Ist Döllinger Häretiker?" München 1870.

läßt sich wider dieselbe keine **fernere** Einwendung mehr machen, daß etwa die Väter aus Parteilichkeit oder vermöge des Uebergewichtes gedungener Stimmen oder aus Uebereilung, oder aus Unwissenheit ächter Grundsätze u. s. w. auf einen falschen Schluß wären irregeführt worden. . . . Hiemit kann jenes, was **einmal** auf die gedachte Weise als göttlich offenbarte Wahrheit ist erkläret und angenommen worden, **nach der Hand** nicht mehr als falsch befunden werden"[1]).

Mit diesen Zusammenstellungen und mit diesen, in verhältnißmäßig kleiner Anzahl hier beigebrachten Wiederholungen der nämlichen allenthalben ausgesprochenen Wahrheiten glauben wir dem uns in diesem Abschnitte vorgesetzten Ziele genügt und zugleich einen sehr geachteten Geistlichen gerechtfertigt zu haben, welcher vor noch nicht allzulanger Zeit während des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes ohne Umschweife katechesirte:

„Ist der Papst allein unfehlbar?"

„Nein, der Papst allein ist nicht unfehlbar, sondern nur in Verbindung mit den Bischöfen."

Niemand in der Kirche fand daran etwas Auffallendes; denn der Mann hatte im Geiste und nach dem Wortlaute der Katechismen und Volksbücher, nach dem Glaubensbewußtsein des deutschen katholischen Volkes gesprochen.

---

[1]) Praktisch-katholisches Religionshandbuch ꝛc. v. P. Simpert Schwarzhueber, Benediktiner zu Wessobrunn. 1. Bd. Salzburg 1790. Auf Befehl des Erzbischofs. pg. 64 u. 9—10.

II.

## Die Katechismen des P. Deharbe

### fördern und lehren eine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes.

Um uns gleich von vorneherein vor dem Verdachte zu sichern, als wollten wir nur durch Sophistereien einen Lehrunterschied zwischen den Katechismen Deutschlands und des P. Deharbe aus irgend welchen unlauteren Gründen herausgrübeln, lassen wir P. Deharbe selbst reden. Auch der schlichteste Verstand wird durch ihn eine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen finden. Dessen „großer katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns, Regensburg“ (1857, 1864, 1869) lehrt nämlich pg. 93 und 94:

„45. Durch wen wird die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten?

Durch das unfehlbare Lehramt der Kirche.

46. Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt?

Der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe.

51. Wenn nun in Glaubenssachen eine Streitigkeit entsteht, was müssen wir thun?

Wir müssen uns an die Entscheidung des kirchlichen Lehramtes halten.

52. Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen?

**Entweder** durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, **oder** durch eine vom Papste **bestätigte** Kirchenversammlung. (Rlgsch. 36).[1])

53. Sind alle Christen schuldig, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen?

Ja, so oft er als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet."

Aus diesen Stellen nun ergeben sich nothwendig folgende sachliche Schlußfolgerungen:

Das unfehlbare Lehramt sind der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe; diese entscheiden unfehlbar in Glaubensstreitigkeiten entweder zusammen auf einer Kirchenversammlung oder durch den Papst allein; die Kirchenversammlung aber wird erst unfehlbar durch die Bestätigung des Papstes, während der Papst es schon für sich allein ist; also ist es der Papst, welcher der Kirchenversammlung oder den mit ihm vereinigten Bischöfen der ganzen Welt seine Unfehlbarkeit mittheilt, und die gesammten Bischöfe thun bei der Unfehlbarkeit des Papstes nichts ab und nichts zu; sie erscheinen daher höchstens als Rathgeber, deren aber der ohnehin schon unfehlbare Papst gar

[1]) d. h. Num. 36. der Religionsgeschichte, wo nur von allgemeinen Concilien, wie auch hier nur von der Gesammtkirche die Rede ist.

nicht bedarf, und die zu hören er daher auch gar nicht gebunden sein kann; immer habe ich nur dem Papste — mag er nun allein oder nach Vernehmung der Bischöfe und mit deren Worten reden — mich zu unterwerfen, so oft er sich als Oberhaupt und Lehrer in Glaubenssachen an die ganze Kirche wendet.

Um aber jedem Nichttheologen alle Bedenken gegen die Richtigkeit dieser einzig möglichen Auffassung zu benehmen, geben wir noch einige Fragen aus dem „Katechismus der katholischen Religion nach P. Canisius. Würzburg. 1855“[1]) Es heißt pg. 6.:

„21. Frg. Findet sich die Erblehre nicht aufgeschrieben?

Ja, sie findet sich in den Schriften der Kirchenväter und den Verhandlungen der im hl. Geiste versammelten Kirchenversammlungen, auch Concilien genannt.

22. Frg. Wenn aber dennoch Streitigkeiten über Glaubens- oder Sittenlehren entstehen sollten, wer gibt darüber die Entscheidung?

Die katholische Kirche, zunächst durch den hl. Vater, den römischen Papst.

23. Frg. Können wir uns bei dieser Entscheidung beruhigen?

---

[1]) Daß P. Deharbe auch der Verfasser dieses Katechismus sei, soll damit nicht ausgesprochen werden; wir wünschen es gar nicht, weil wir ihn sonst der Fälschung der canisischen Lehre bezichtigen müßten. Auch würde dem scharfen Geiste Deharbe's das Machwerk wenig Ehre machen; denn das Buch ist nur ein herzlich schlecht gelungener Versuch, die abweichenden Lehrauffassungen der Bücher des Paters mit der Lehre des Canisius zu verschmelzen.

Ganz sicher; denn die katholische Kirche, welche durch den Mund ihres Oberhauptes die Entscheidung gibt, ist unfehlbar. (Frg. 91.)

An sanct Petrus schließ dich an,
Petrus ist der Felsenmann.

pg. 21. 91. Frg. Was heißt: die Kirche ist unfehlbar? Sie kann weder in der Lehre Jesu noch in deren Erklärung irren oder getäuscht werden."

Dieß läßt sich wieder nicht anders verstehen als so: Die unfehlbare Kirche entscheidet zunächst[1]) durch den hl. Vater, diese Entscheidung aber ist unfehlbar; wenn also der heil. Vater entscheidet, ist er unfehlbar, weil die Kirche durch ihn entscheidet, also hat die Unfehlbarkeit der Kirche ihren Sitz in der Person des hl. Vaters; st. Petrus ist in seinem Nachfolger die felsenfeste, untrügliche Lehr-Autorität, das Organ der von Christus in der Kirche hinterlegten Unfehlbarkeit in Verkündung seiner göttlichen Lehre.

Wiederholen wir dem gegenüber die schon oben angeführte Frage des Katechismus von Krautheimer, welcher vollständig der vor-Deharbe'schen und sonstigen Katechismuslehre Deutschlands entspricht pg. 87:

„Glauben wir, daß vermöge dieses Vorranges der

[1]) Zunächst = an erster Stelle = unmittelbar? wahrscheinlich im Gegensatze zu den Entscheidungen der Organe niederer Ordnung, welche einzig auf die allgemein verbindlichen Entscheidungen des Papstes sich zu stützen haben? — Zunächst = meistentheils, in der Regel? d. h. die Kirche kann nach Gutbefinden auch anders entscheiden als durch ihr Oberhaupt?

Papst unfehlbar und wie Christus selbst zu gebieten habe, wie die Unkatholischen vorgeben?

Nein; er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur vorsichtiglich einen Richterspruch, der erst dann ein Glaubens-Artikel wird, wenn die Kirche beistimmt; indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Haupt ebensowenig für sich allein besteht, als der Leib ohne Haupt."

Wir treffen sonach hier den möglich schärfsten Gegensatz zwischen Ja und Nein; was die Deharbe'schen Katechismen behaupten, nennt der von Krautheimer, als Vertreter vieler, eine unbegründete Behauptung der Unkatholischen, demnach: falsch, irrthümlich und das Umgekehrte ist ihm das Wahre.

Somit haben wir aber auch die Berechtigung der Gegenüberstellung von deutschen und Deharbe'schen Katechismen in der brennenden Unfehlbarkeitsfrage in einer Weise nachgewiesen, daß wir vor dem allenfallsigen Verdachte sophistischer Nergeleien genügend geschützt uns erachten können, und im Grunde genommen, könnten wir jetzt dem Schlusse der Arbeit unmittelbar entgegengehen, wenn es sich bei der Wichtigkeit der Frage nicht noch verlohnen würde, dem Gegensatze des Resultates in der Verschiedenheit der Voraussetzungen, aus denen es sich ableitet, weiter nachzuspüren. Wir werfen daher die Frage auf: wo fängt die Abweichung im Lehrbegriffe unserer zweiten Art von Katechismen an?

Bei der ungewöhnlichen Verschiedenheit, in welcher die Deharbe'schen Katechismen in Bayern und darüber hinaus vorhanden sind, verschieden nicht blos nach Ausgaben

und Lehrzweck, sondern verschieden auch, wie wir sehen werden, in dem Lehrbegriffe, konnte der Verfasser ebenfalls, wie bei den deutschen Katechismen, wieder nicht die Absicht haben, alle bezüglichen Varietäten aller verschiedenen Deharbe'schen Katechismen vorzuführen und zu untersuchen. Diese Mühe mußte man, neben andern Gründen, schon um des guten Namens des Katecheten willen als unnöthig voraussetzen; denn was ein christlicher Lehrer in Einem wesentlichen Punkte des katholischen Unterrichtes in Einer Diöcese zu lehren für seine Pflicht ansieht, das muß doch auch in jedem andern seiner Lehrbücher des christkatholischen Glaubens im gleichen dogmatischen Gehalte vorgetragen werden und vorgetragen werden wollen. Werden wir nun demungeachtet aus nur wenigen Deharbe'schen Katechismen nicht blos eine successive, sondern auch gleichzeitige Verschiedenheit sowohl der Form als auch des Inhaltes der Lehre festzustellen haben, so läßt sich selbst diese Erscheinung auf durchaus unehrenrührige Weise erklären. Welcher Mann sollte erstens nicht im Laufe der Jahre seine Ansichten wesentlich motiviren, ja selbst vollständig ändern dürfen, ohne daß er deßhalb Angriffe auf seinen Charakter zu befürchten haben würde? Was aber die gleichzeitige Verschiedenheit anlangt, so wurden P. Deharbe's Katechismen von verschiedenen Diöcesen acceptirt und als Diöcesankatechismen mit mehr oder minder wesentlichen Abänderungen herausgegeben und eingeführt, wobei die berührten Abweichungen keineswegs immer dem ursprünglichen Verfasser zu imputiren sind, sondern vielmehr öfters örtlichen und anderweitigen Umstän-

den bei der Approbation und Einführung. Wir bleiben also lediglich bei der Sache ohne alle Beziehung auf Personen; und beschränken uns zudem bloß auf das Wesentliche und Augenfällige, ohne Rücksicht auf leitende Motive.

Bezüglich der successiven Verschiedenheit der Deharbe'schen Katechismen nun verweisen wir einfach auf die oben citirten drei Jahrgänge 1857, 1864 und 1869, welche uns zufällig gerade vorliegen, im Gegensatze zu dem nämlichen Buche in den Jahren 1847 und 1849, und ebenso auf den großen Unterschied der beiden letzteren, zwar nur um zwei Jahre, aber um acht Auflagen auseinanderliegenden Bücher. Daß das Buch 1847 und 1849 den Titel führte: „Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff", während es jetzt heißt: „Großer katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns", thut seiner sonstigen Identität keinen Eintrag, wie man sich auf den ersten Blick überzeugt.

A.

Betrachten wir das erstere Buch des Jahres 1847, welches unseres Wissens unter den Deharbe'schen Katechismen auch zuerst erschienen ist, ganz allein für sich und ohne Berücksichtigung der späteren Ausgaben, so muß demselben von jeder einigermaßen gerechten Kritik das Zeugniß gegeben werden, daß es unter die allerbesten Katechismen zählt. Dieses Urtheil im Allgemeinen zu begründen, gehört nicht zu unserer Aufgabe; denn wir haben uns nur mit einer kleinen Partie desselben zu befassen, bei welcher ebenfalls die über das ganze Buch aus-

gesprochene Qualifikation bedingungsweise zutrifft. Abgesehen nämlich von einigen allerdings einem schärferen und theologisch geschulten Auge erkennbaren Mängeln und Unrichtigkeiten im Ausdrucke, erhält die Jugend und jeder Erwachsene einen klaren, ziemlich vollständigen und richtigen katholischen Religionsunterricht, und zwar in einer dem ganzen übrigen Buche angemessenen Ausführlichkeit. (pg. 88—102) Lehre und Lehrgang sind äußerst natürlich und lehnen sich an die von uns besprochenen sonstigen deutschen Katechismen an. Es wird, wie fast überall, der Begriff der Kirche vorangestellt; daran schließt sich im geschichtlichen Gange die Stiftung der Kirche durch den Heiland in der Berufung der Apostel; dann folgt die Thätigkeit der letzteren und die Fortdauer der Kirche und des Apostelamtes durch die apostolische Succession der Bischöfe. Diese als Nachfolger der Apostel haben „also auch das Recht, die Kirche zu regieren? Ja; darum sprach der hl. Paulus zu den in Miletus versammelten Bischöfen: „Habt Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.“ (Apgsch. 20, 28.)“ 246. Haben denn nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde? Nein; nur den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen hat Christus die Macht übertragen, zu lehren, zu opfern, die Sakramente auszuspenden und die Kirche zu regieren“ u. s. w.

„247. Wer ist das höchste Oberhaupt der Kirche? Christus der Sohn Gottes, welcher die Kirche unsichtbarer Weise durch den vom Vater gesandten Geist der

Wahrheit, sichtbarer Weise aber durch das von ihm eingesetzte geistliche Hirtenamt regiert. 248. Hat Christus seiner Kirche auch ein sichtbares Oberhaupt gegeben? Ja; da die Kirche ein sichtbarer Leib ist, so muß sie auch ein sichtbares Haupt haben. 249. Wen hat er zum sichtbaren Oberhaupte zuerst aufgestellt? Den hl. Apostel Petrus: denn ihn hat er 1) zum Grundstein seiner Kirche gemacht; 2) ihm hat er die Schlüssel des Himmelreiches übergeben; 3) ihn hat er beauftragt, seine Lämmer und seine Schafe, d. h. die ganze Heerde zu leiten." Die nächsten drei Fragen zeigen, daß Petrus sein Oberhirtenamt auch ausgeübt habe, darin auch Nachfolger haben mußte und in den Päpsten solche auch wirklich gefunden habe. Dann wird gefragt, ob „der Papst auch Oberhaupt der Bischöfe" sei, und gelehrt, daß „auch unter den Bischöfen und anderen Geistlichen eine Rangordnung" stattfinde, und beigefügt, „ein wahrer Bischof" müsse vom Papste „eingesetzt" oder „anerkannt" sein, „ein wahrer Pfarrer" seine Vollmacht von seinem rechtmäßigen Bischofe haben.

Mit der Frage ob „es mehrere von Christo gestiftete Kirchen" gebe, wird die Lehre von den Kennzeichen der Kirche eingeleitet und begonnen; dieselbe schließt wie überall Frg. 270 damit ab, „daß die römisch-katholische allein die wahre Kirche ist." „Von der Bestimmung und den Eigenschaften der Kirche" wird gesagt, sie erreiche ihre Bestimmung, nämlich „alle Völker der Früchte der Erlösung theilhaftig zu machen", „dadurch, daß sie 1) die Lehre Christi unverfälscht bewahrt und pre-

digt; 2) die Gnadenmittel . . . getreu verwaltet und ausspendet. 273. Kann die katholische Kirche in ihrer Lehre nicht irren? Nein; denn die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre? 274. Wodurch ist sie unfehlbar? Durch den besonderen Beistand des hl. Geistes, welchen Christus dem Lehramte seiner Kirche auf ewige Zeiten verheißen hat." Dieß wird bewiesen und beigefügt, „Mißbräuche und Gebrechen an den Menschen, welche in der Kirche lebten," habe es stets gegeben, „aber niemals Irrthümer in der Lehre der Kirche." „277. Sind nicht auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrthum gerathen? Ja; aber nur weil sie anders lehrten als die gesammte Kirche; deßwegen sind sie auch, wenn sie hartnäckig blieben, aus der Kirche ausgestoßen worden: denn nicht den einzelnen Lehrern, sondern der Kirche in Verbindung mit dem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen. 278. Wenn nun in der Kirche eine Streitigkeit entsteht, welche Lehrer muß man hören? Diejenigen, welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten. (Simon, Simon, sieh der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen wie den Weizen; . . . — stärke deine Brüder. Luc. 22, 31. 32.). — In der nun folgenden Lehre von der alleinseligmachenden Kirche, werden diejenigen als zur katholischen Kirche gehörig bezeichnet, „die getauft sind, den katholischen Glauben bekennen und dem Papste, als ihrem geistlichen Oberhirten Gehorsam leisten." Die kurze Zusammenfassung der Lehre von der sichtbaren Kirche in Frage 288 lautet: „Wir bekennen, daß Christus eine

hl. Kirche gestiftet hat, die unzerstörbar in ihrer Dauer und unfehlbar in ihrer Lehre ist, der wir ohne Vorbehalt glauben und gehorchen müssen, wenn wir das ewige Heil erlangen wollen, und daß dieß keine andere Kirche als die römisch-katholische ist." — —

Offenbar um nicht durch die Anhäufung des Stoffes unklar zu werden und um das hier gezeichnete Bild am rechten Orte wieder auffrischen zu können, hat der Katechismus die Lehre über den Inhalt der apostolischen Gewalt in das dritte Hauptstück zur Priesterweihe gezogen und setzt dadurch dieses Sakrament in den ihm zukommenden das Leben der Kirche bedingenden Zusammenhang mit dem übrigen Organismus des Leibes Christi. Das Lehrstück (pg. 217) hebt an: „251. Welche Gewalt übertrug Christus seinen Aposteln? Die Gewalt, welche er selbst von seinem Vater empfangen hatte, insbesondere die Gewalt zu predigen, zu taufen, die Sünden zu vergeben, das heiligste Opfer zu entrichten, die sonstigen Gnadenmittel auszuspenden und seine Kirche zu regieren. 252. Wie wird diese von Christo übertragene Gewalt eingetheilt? In das Lehr-, Priester- und Hirtenamt. 253. Was ist das Lehramt? Die Gewalt und Obliegenheit, die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) untrüglich zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen." Ebenso klar wird dann das Priester- und Hirten- oder Vorsteheramt in seine Theile zerlegt. „256. Sollte diese von Christo übertragene Gewalt mit dem Tode der Apostel aufhören? Ebenso wenig als mit ihnen die Kirche,

aufhören sollte. 257. Wem übertrugen die Apostel diese Gewalt? Ihren Nachfolgern und Gehülfen, d. h. den Bischöfen und Priestern. 258. Wer ist ein wahrer Bischof oder Priester? Nur jener, der mittels der geistlichen Weihe die zu seinem Amte nothwendige Gewalt empfangen hat." Und hiemit kommt das Lehrstück zu der Frage: „Was ist also die priesterliche Weihe" u. s. w. —

Hätte dieser Katechismus viele Auflagen ohne Verbesserungen erlebt, so würde man, da er die Kirchenlehre im großen Ganzen correkt darstellt, auch über seinen ärgsten Verstoß ein Auge zudrücken können. Er nimmt nämlich ein Etwas in den Begriff der Kirche auf, was denselben bedeutend alterirt. „Die Kirche, heißt es, ist jene große[1]) sichtbare Gemeinde aller Christen auf Erden, welche vom römischen Papste, als ihrem gemeinsamen geistlichen Oberhaupte, und den ihm **untergeordneten** Bischöfen regiert und geleitet werden, und durch denselben Glauben und die Theilnahme an denselben Sakramenten mit einander verbundeh sind." Alle früheren Definitionen, so weit sie es überhaupt für nothwendig erachteten: den bei Canisius nicht mit aufgenommenen Episcopat ergänzend und verbessernd einzusetzen, verloren dabei den hier offenbar maßgebenden Begriff der Einheit und Vereinigung nicht aus dem Auge. Daher heißt es: „die Gemeinde, welche von ihren rechtmäßigen Hirten, den Bischöfen, und vorzüg-

[1]) Diese Worte „jene große" sind mit Recht in den neuesten Auflagen als vollständig unrichtig und zweckwidrig gestrichen worden. Andere Abänderungen werden später besprochen werden.

lich von ihrem obersten Hirten auf Erden", oder „von ihren Bischöfen in Vereinigung mit dem Papste", oder „durch die Apostel und ihre Nachfolger", oder „durch die Bischöfe und deren Oberhaupt", oder „durch den Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe", u. d. g. m. regiert wird. Daß die Bischöfe keine Päpste, also untergeordnet sind, das leuchtet von selbst ein; aber zu häufig wird es vergessen, daß die Bischöfe in erster Reihe Brüder des Papstes sind, gerade nach der vielangezogenen Stelle: „Confirma fratres tuos, bestärke deine Brüder." Der Heiland betet für seine Apostel im hohepriesterlichen Gebet, daß sie Eins sein möchten, und nicht nur sie, sondern auch alle, welche durch sie an ihn glauben werden. Dieser Einheit hat er sein Bleiben und seinen hl. Geist versprochen; und um diese Einheit zu sichern, hat er einen Mittelpunkt, einen Einigungspunkt geschaffen dadurch, daß er Einen zum ersten unter den Brüdern bestellte und die übrigen ihm unterordnete. Diese Unterordnung bleibt daher, ob sie auch noch so nothwendig und göttlicher Einsetzung ist, doch immer nur Mittel zum Zweck und ist als solches nicht selbst Zweck, sondern nur Uebergang zum Zwecke. Der Zweck ist und bleibt die Einheit, Mittel und Vorbedingung die Unterordnung; der Beistand Jesu und das Licht des hl. Geistes, sind aber nicht der Vorbedingung, der Vorstufe, dem Mittel versprochen, sondern der dadurch gesicherten Vollendung, der Einheit und Verbrüderung.

Die Bischöfe in Vereinigung mit dem Papste sind demnach die Träger der Unfehlbarkeit, das unfehlbare

Lehramt, nicht aber die Bischöfe in ihrer Unterordnung unter den Papst; sie sind untergeordnet, um einig zu sein, nicht aber untergeordnet, weil sie einig sind.[1]) — Einen solchen Fehler darf man in eine Definition, und wenn sie auch nur in einem Volkskatechismus vorkommt, nicht einschleichen lassen. Mag er nämlich auch immerhin von der überwiegenden Mehrzahl der Leser gar nicht bemerkt werden, jedenfalls leiden unter solchen Unrichtigkeiten im hohen Grade die Katecheten, deren Hauptaufgabe doch darin besteht, das System und die Logik des Katechismus dem Volke recht anschaulich und faßbar zu machen. Eine unlogische oder gar unrichtige Stelle des Katechismus bleibt immer eine nie gründlich heilbare Narbe im Volksunterrichte. Trotz alle dem würden wir, neben

[1]) Warum hat wohl Schuster im Katechismus und im kleinen Katechismus für das Bisthum Rottenburg (1859 u. 1857 pg. 37 u. 17) sich diese Definition angeeignet? Er macht nur eine kleine Aenderung, indem er „untergebenen Bischöfen" schreibt, wahrscheinlich um die Anordnung Jesu Christi hervorzuheben gegenüber dem naheliegenden Gedanken, als ob diese Ordnung und Unterordnung sonstigen Einflüssen und Entwickelungen in der Kirche ihr Entstehen verdanke. Schusters eigene, frühere Definition lautet für Kinder zwar etwas knapp, aber richtig und schön und bietet dem Katecheten reichen und glaubenerwärmenden Stoff: „Die Kirche ist die sichtbare von Christus gestiftete und von dem hl. Geiste fortwährend geleitete Vereinigung aller Gläubigen mit Jesus Christus durch die Bischöfe und deren Oberhaupt den Papst." (Katech. 1845. pg. 55).

andern kleineren Verstößen, auch diesen bedeutenderen, in Anbetracht aller übrigen Vorzüge gerne übersehen, wenn derselbe Katechismus nur immer wieder neu gedruckt und nicht verbessert worden wäre, und wenn nicht gerade in den neuesten Verbesserungen die untergeordneten Bischöfe eine sehr bedeutende Rolle spielen müßten.

B.

Gehen wir zunächst zu der nur um 2 Jahre jüngern, verbesserten Auflage von 1849 über. Bei unserer Lehre vom neunten Glaubensartikel (pg. 73—85) sehen wir auf den ersten Blick, daß hier ziemlich bedeutend geändert worden ist. Nicht nennenswerth sind die Veränderungen in der Lehre „von den Kennzeichen der Kirche" und in der „von der Gemeinschaft der Heiligen". Beide §§. 2 und 4 dürften mit den kleinen Veränderungen sogar gewonnen haben, indem ersterer um die ganz am Platze befindliche Frage: „Wie ist die Kirche sichtbar" vermehrt, aus letzterem hingegen der sehr störende Beweis für die Existenz des Fegfeuers entfernt und hinter die Lehre vom besonderen Gerichte im siebenten Glaubensartikel sehr passend verlegt wurde. Die erwähnten Veränderungen finden sich daher in den beiden andern §§. 1 und 3 in der Lehre „von der Kirche und ihrer Verfassung" und „von der Bestimmung und den innern Eigenschaften der Kirche." In der Lehre von den beiden innern Eigenschaften hinwiderum ist nur da geändert, wo von der Unfehlbarkeit der Kirche die Rede ist, während jener Theil, wo gezeigt wird, daß die Kirche alleinseeligmachend ist, bloß einer redactionellen

Abänderung zweier Fragen unterlag. Nehmen wir hinzu, daß die Begriffsbestimmung der Kirche für ein nichttheologisches Auge im Wesentlichen die nämliche geblieben ist, und daß jenes von uns oben ausgezogene Lehrstück über den Episcopat als wesentlicher Theil der kirchlichen Verfassung nun nicht mehr seinen ihm passenden Platz als Einleitung zum hl. Sakramente der Priesterweihe einnimmt, sondern in gänzlich veränderter Gestalt in die Lehre von der Verfassung verlegt worden ist, so ist es unbestreitbar, daß man nur die Lehre von der Verfassung, Bestimmung und von der Unfehlbarkeit der Kirche einer gründlichen Revision unterstellen zu müßen geglaubt hat. Da diese Lehren in innigster Wechselbeziehung stehen, so kann in keiner geändert werden, ohne daß der Rückschlag in den andern bemerklich werden müßte. Welches sind nun die Irrthümer oder doch die Ungenauigkeiten, welche nach zwei Jahren beseitigt erscheinen?

Das Lehrstück Frg. 251—255[1]) ist an seiner alten Stelle bei der Priesterweihe vollständig ausgefallen. Anstatt mit den allgemeinen Fragen, welche Gewalt Christus seinen Aposteln übertragen habe, wie diese Gewalt eingetheilt werde, und worin eine jede der drei Gewalten bestehe, heißt es jetzt (pg. 187) kurzweg: „289. Wem übertrug Christus unmittelbar das Priesteramt? Seinen Aposteln. 290. Sollte das Priesteramt mit dem Tode der Apostel aufhören? Eben so, wenig als mit ihnen die Kirche aufhören sollte. 291. Auf wen ging es denn

[1]) Siehe oben pg. .... (216).

von den Aposteln über? Auf ihre Nachfolger und Gehilfen, d. h. die Bischöfe und Priester. 290. Wie ging es auf sie über? Mittels der hl. Weihe" u. s. w. Hier haben wir die erste Verbesserung zu constatiren: es wird von einem Uebergehen des Priesteramtes durch die Weihe gesprochen; früher war von einem Uebertragen der priesterlichen Gewalt durch die Apostel die Rede, und es war als wahrer Priester und Bischof jener gekennzeichnet, der mittels der geistlichen Weihe seine Gewalt empfangen hat. Ungesucht ergibt sich die Frage: Hat der erste Katechismus und mit ihm die frühere Anschauung recht, oder der zweite? Ueberträgt der Bischof seine eigene, ihm überkommene und in ihm lebendige, apostolische Priestergewalt mittels der Weihe auf einen Andern? d. h. ist das Sacrament der Weihe für den Bischof das nothwendige von Christus verordnete Mittel, um seine eigene Gewalt auf einen Andern übertragen zu können? Oder aber: Ist der Bischof selbst nur das Mittel, dessen die in der Kirche hinterlegte abstrakte, göttliche Priestergewalt bedarf, um in einem zu Weihenden concret zu werden? Ist es der Bischof, welcher weiht, oder ist es Christus, welcher durch den Bischof weiht? Ist der Bischof Stellvertreter Christi, wie beim hl. Opfer und im Bußgerichte, so auch bei der Priesterweihe, oder aber ist er nur Vollzugsorgan, nur „Vollstrecker des Willens"[1]) Jesu? Ist die Kirche ein lebendiger sich fort und fort entwickelnder Organismus, der sichtbare Leib

[1]) So die späteren Ausgaben pg. 87. Frg. 7.

Christi mit lebendigen Gliedern, oder aber ein göttlicher Mechanismus, in dem der Beistand Christi und der hl. Geist die Triebkraft bildet?

Die Lehre vom Inhalte der apostolischen Gewalt ferner erscheint an ihrem neuen Platze und in ihrer neuen Façon in sehr verkürzter Fassung, obgleich der Gang derselben im Wesentlichen kein anderer ist, als der in der ersten Auflage. 252 berichtet, daß Christus zum Zwecke der Gründung seiner Kirche „dem Petrus und den übrigen Aposteln seine Gewalt" übertragen habe, nämlich überall „1) zu predigen (früher: „seine Lehre zu verkünden"), 2) die Sacramente auszuspenden, 3) Alle, die glauben und sich taufen lassen, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und zu regieren u. s. w. Hieran schließt sich, den Zusammenhang unterbrechend: „353 Wie heißt das dreifache Amt, das Christus zugleich mit seiner Gewalt den Aposteln übertrug?"

Vergleichen wir nun diese Frage, an welche die nächste in Beziehung auf das „dreifache Amt" nicht weiter anknüpft, mit der früheren, so trägt auch sie eine Verbesserung an der Stirne. In ihrer ersten Form hieß sie schlicht und verständlich: „Wie wird diese von Christo übertragene Gewalt eingetheilt?"

Jetzt wird zwar auch eine concrete Gewalt übertragen, diese Gewalt kann aber nur mehr der Ausfluß eines abstrakt gedachten Amtes sein und muß daher nothwendig die Uebertragung des Amtes selbst voraussetzen. Zuerst das Amt, und dann erst die es verwirklichende Ge-

walt! Die göttliche Heilanstalt ein bureaukratisch angelegter Mechanismus! Es hat längst Lehrer, Priester und Vorsteher oder Hirten in der Kirche gegeben und es ging Alles in bester Ordnung, ehe man von einem dreifachen Amte etwas wußte. Daß man später in der Theologie und Schule die apostolische und lebendige Vollgewalt nach ihren drei Hauptseiten und Hauptthätigkeiten betrachtete und ihr so von einem dreifachen Gesichtspunkte aus die Namen der drei Aemter beilegte, wer könnte und möchte das tadeln! Aber nun den lebendigen und einheitlichen Organismus schon an seiner gottmenschlichen Geburtsstätte in eine dreifache bureaukratische Maschine zerlegen zu wollen, dafür weiß Der keinen Namen, der in der alten Katechismusschule gebildet ist. Wir stehen also an der Doppelfrage: Hat Christus lediglich seine Gewalt übertragen und haben sich daraus die hierarchischen Aemter naturgemäß und nothwendig von selbst entwickelt und nach der Hand begrifflich ausgeschieden? oder hat Christus Aemter eingesetzt und erst „mit“ und durch dieselben seine Gewalt übertragen oder besser ausüben lassen? Kann die apostolische Gewalt in der Kirche nicht anders, als lebendig, persönlich und concret gedacht werden, oder muß man von der Person abstrahiren und sich eine unfaßbare unpersönliche Macht, Amt genannt, denken, deren Träger in ihrer amtlichen Thätigkeit ihr Amt nur repräsentiren?

Es würde uns zu weit führen, schrittweise alle die kleinen und unbedeutend erscheinenden Veränderungen von Frage zu Frage zu verfolgen, um das System der Abän-

derungen noch schlagender nachzuweisen. Unberührt können wir aber nicht lassen, daß nach den früheren Fragen 241 und 242 seit den Aposteln her mittels der heiligen Weihe „die geistliche Gewalt und Gnade“ „übertragen“ wird, während später nach Frg. 255 u. 256 die „göttliche Gewalt“ oder die „empfangene Gewalt“ „fortgepflanzt“ wird. Soll also die persönliche, sakramentale Gnade, welche der Geweihte empfangen hat erstens zur eigenen Heiligung und zweitens zur befruchtenden Ausübung seines Amtes nicht mehr in Rechnung kommen? soll sie überflüßig erscheinen für den lebendigen Leib der gesammten Kirche? Wozu brauchte dann Christus überhaupt ein Sakrament aus der Priesterweihe zu machen, wenn es genügt hätte, nur die rechtmäßige Uebertragung der Gewalt etwa durch kirchlich-obrigkeitliche Mission irgendwie festzustellen? Wenn freilich in erster Linie das Amt und erst in zweiter die Gewalt übertragen wird, so kann der persönliche unauslöschliche Charakter, den das Sakrament verleiht, in den Hintergrund treten oder ganz entbehrt werden für die kirchliche Gesammtverfassung; denn der Geweihte handelt nicht mehr als Person kraft der ihm persönlich inhärirenden Gewalt, sondern ist ein bloßer Repräsentant seines Amtes und das Werkzeug einer durch ihn wirkenden, aber außer ihm zu denkenden unfaßbaren, allgemeinen und höchsten Gewalt.

Ist das Priesterthum ein lebendiges, selbstthätiges, begnadigtes und naturgemäß in sich geordnetes Organ im kirchlichen Gesammtleben oder aber nichts weiter, denn ein von Oben in Bewegung gesetztes und erhaltenes

Triebwerk in der Kirchenmaschine? Mit andern Worten: Ist die Gewalt Jesu Christi zu selbständiger Fortpflanzung und organischer Entfaltung durch den befruchtenden Thau sakramentaler Gnade ein für allemal in der Kirche hinterlegt? oder sollte es vielleicht das persönliche unsichtbare Walten des Heilands selbst sein, welches fortwährend die Kirche nicht sofast am Leben als nur in Bewegung erhält?

Dem ganz entsprechend wird im späteren Katechismus von „Recht" und „Gewalt" gesprochen, wo früher von „Macht" und „Würde" die Rede war. Die ursprüngliche Frg. 246 lautete: „Haben denn nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde? Nein; nur den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen hat Christus die Gewalt übertragen zu lehren, zu opfern, die Sakramente auszuspenden, und die Kirche zu regieren; nur sie haben dieselbe von jeher ausgeübt u. s. w." Später hingegen lauten Frage und Antwort etwas anders: „260. Hat denn Christus nicht allen Gliedern der Kirche gleiches Recht und gleiche Gewalt ertheilt? Nein; das Lehr-, Priester- und Hirtenamt übertrug er nur seinen Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen: nur sie haben dasselbe von jeher ausgeübt u. s. w."

Es ist wahrlich ein großer Unterschied, ob eine lebendige, persönliche Gewalt, welche persönliche göttlich-sakramentale Macht und Würde bewirkt und verleiht, durch die Apostel übertragen wurde; oder ob ein abstraktes, todtes

Amt übertragen wurde, welches ein ebenso abstraktes und todtes Recht mit der entsprechenden Gewalt in sich faßt.

Doch hören wir Deharbe weiter: „261. Welche Vollmacht hat Christus durch das Lehr-, Priester- und Hirtenamt den Aposteln und ihren Nachfolgern ertheilt? Durch das Lehramt ertheilte er ihnen die Vollmacht, die göttliche Lehre zu predigen und die entgegengesetzte Irrlehre zu verdammen; durch das Priesteramt die Vollmacht u. s. w." Nicht weil keine Unterschiede zu constatiren wären hinsichtlich des Priester- und Hirtenamtes, sondern um nicht zu sehr abzukommen, wollen wir uns auf das Lehramt beschränken.

Wir erinnern uns einer bereits erwähnten Stelle beim Sakramente der Priesterweihe: „253. Was ist das Lehramt? Die Gewalt und Obliegenheit, die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) **untrüglich** zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen." Wir fragen wiederholt: Ist es gleich, ob das Lehramt die Gewalt ist, oder aber ob durch das Lehramt die Vollmacht ertheilt wird? Ob die einheitliche lebendige Gewalt hinterlegt und später von drei Gesichtspunkten als dreifaches Amt anschaulich gemacht wurde? oder aber ob ein dreifach geschiedenes Amt eingesetzt wurde, welches den damit Betrauten nur bestimmte Vollmachten verleiht? Indessen, abgesehen davon, ob es nur eine Vollmacht oder eine Gewalt und Obliegenheit ist: „die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen," muß man sich doch höchlich wundern, daß das sakramental übertragene Lehr-

amt der Bischöfe jetzt zum Wörtchen „predigen" zusammenschrumpft, während es zwei Jahre früher ganz unzweideutig hieß, daß das Lehramt die Gewalt und Obliegenheit ist, die Lehre Jesu nicht bloß „zu verkündigen", sondern auch „rein und unversehrt zu erhalten" und überdieß noch „untrüglich zu erklären." Wo ist denn auf einmal das apostolische Recht der Aufsicht und der untrüglichen richterlichen Entscheidung über die Reinheit der Lehre hingekommen? Das kann doch unmöglich Alles in dem magern Wörtchen „predigen" enthalten sein sollen! Und möchte es auch für den Theologen genügend klar erscheinen, daß mit dem göttlichen Auftrage „prediget, praedicate" auch die Aufsicht und untrügliche Entscheidung über das, was Lehre Jesu ist, gemeint sein müsse, der Nichttheologe und das Volk kann darunter einzig und allein die gottesdienstliche Predigt, die Unterweisung der Gläubigen im christlichen Unterrichte beim Gottesdienste verstehen. Im Zwecke eines Katechismus liegt es, die christliche Lehre in klaren und möglichst unzweideutigen Worten vollständig zu geben, wir müßten daher über diese allzu unvollständige und unklare Sprache an sich schon das härteste Urtheil fällen; wenn aber diese mangelhafte Ausdrucksweise noch dazu als eine Verbesserung an die Stelle einer früheren unzweideutigen und erschöpfenden Katechismusfrage getreten ist, kann man es uns nicht verargen, wenn wir vom Unwillen erfaßt werden, um so mehr, als außerdem auch ein ganz wesentlicher Bestandtheil der kirchlichen Verfassung und Glaubenslehre betroffen wird. Oder ist es kein Dogma der

katholischen Kirche, daß dem gesammten, vereinigten Lehrkörper die höchste unfehlbare Lehr- und Entscheidungsbefugniß inne wohnt, und daß durch das Sakrament der Ordination dieser kirchliche Lehrkörper erhalten und zur Erfüllung seiner Gewalt und Obliegenheit mit der nöthigen Gnade ausgestattet wird? Nicht genug, daß der spätere Katechismus die einheitliche Gewalt Christi durch drei Aemter vollständig zerreißt, er verstümmelt auch den Inhalt des Lehramtes auf eine mit dem kirchlichen Dogma schlechterdings unvereinbare Weise. Dieß konnte wohl nicht ohne Absicht geschehen, wie das bis hieher so consequente Verfahren gezeigt hat. Es muß aus irgend einem Grunde rathsam erschienen sein, den Katechismuslernern und -Lesern nicht mehr die ganze Glaubenslehre klar und offen darzulegen, sie nicht mehr den ganzen Inhalt der apostolischen Gewalt ihrer Bischöfe kennen zu lehren. Aber nicht mit Vermuthungen und Erforschen von Absichten werden wir argumentiren, sondern lediglich die Bücher sollen reden.

Vergegenwärtigen wir uns deßhalb die Anordnung der Lehrstücke des ersten Katechismus. Aus der Frage, ob nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde haben, ergab sich wie von selbst: „247. Wer ist das höchste Oberhaupt der Kirche? Christus, der Sohn Gottes, welcher die Kirche unsichtbarer Weise durch den vom Vater gesandten Geist der Wahrheit, sichtbarer Weise aber durch das von ihm eingesetzte Hirtenamt regiert." Hierauf leitete sich die Lehre vom Primate naturgemäß mit der Frage ein: „248. Hat Christus seiner Kirche auch

ein sichtbares Oberhaupt gegeben? Ja; da die Kirche ein sichtbarer Leib ist, so muß sie auch ein sichtbares Haupt haben." Dieses aber wurden Petrus und seine Nachfolger. — Dem gegenüber der Katechismus 1849, welcher die Frage nicht nach der gleichen Macht und Würde, sondern nach dem gleichen Rechte und der gleichen Gewalt gestellt und systematisch auch nicht mit Uebertragung des Inhaltes der Gewalt, sondern mit Uebertragung der Aemter an die Bischöfe beantwortet hatte. Hier wurde dann die Frage nach der Vollmacht, welche durch die Aemter ertheilt werde, eingeschoben.

Es folgte nun: „262 Wie hat Christus für die Einheit der Kirche gesorgt? Er hat für Erhaltung der Einheit in der Kirche ihr ein sichtbares Oberhaupt gegeben. 263. Ist denn nicht Christus selbst das Oberhaupt der Kirche? Christus ist allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare, weil er die Kirche unsichtbarer Weise durch den Geist der Wahrheit regiert, welchen der Vater ihr gesendet hat. 264. Warum war zur Erhaltung der Einheit auch ein sichtbares Oberhaupt nothwendig? Weil die Kirche eine sichtbare Körperschaft ist, und ein sichtbarer Körper auch ein sichtbares Haupt haben muß." Dieß ist aber Petrus und sein Nachfolger, der Papst. Die wesentlichste „Verbesserung" besteht darin, daß die im alten Unterrichte nie gestörte, sondern sich fort und fort immer klarer entfaltende Einheit im neuen erst gesucht und hergestellt werden muß. Natürlich; früher übertrug Christus eine einheitliche Gewalt als die Seele seines sich organisch bildenden und ent-

wickelnden Leibes; jetzt setzte Christus drei vollständig verschiedene Aemter mit ihren zuständigen Rechten oder Gewalten ein und für diese muß ein Einigungspunkt gefunden, eine Obergewalt, ein Oberamt, Oberhaupt bestellt werden. Da drei abstrakt gedachte Behörden zu keinem wahren inneren einheitlichen Leben sich verschmelzen können, so mußte der lebendige Leib Christi zur nur gedachten, juristischen Körperschaft sich verflüchtigen lassen.

Wird immerhin diese Körperschaft eine sichtbare genannt, so bilden doch bekanntlich nicht die sichtbaren Mitglieder eine Körperschaft. Die Körperschaft ist vielmehr jene höhere Verbindung und unfaßbare Einheit, welche fortbesteht, ob auch alle Mitglieder des Vereines wechseln und ob dieselben sich vermehren oder an Zahl abnehmen. Nicht eine größere oder geringere Menge von Menschen, mögen sie auch in irgend Etwas sich gleichen oder einen gemeinschaftlichen Zweck anstreben, bildet deßhalb schon eine Körperschaft; eine solche werden sie erst, wenn sie zusammen ein Ganzes bilden, welches sich wie von jedem Einzelnen, so auch von der Summe aller einzelnen, gleichzeitigen Mitglieder unterscheidet. Zu einem Ganzen aber schließen sie sich zusammen, wenn sie durch Annahme einer dauernden Verfassung sich einigen, oder wenn eine außen stehende Macht ihnen durch gesetzliche Bestimmungen eine Verbindung und mit derselben die nothwendige Einheit herstellt. Eine Körperschaft entsteht also durch Vereinigung ihrer Glieder, während umgekehrt der Leib seine Glieder vereinigt; oder aus Gliedern kann

durch Einheit eine Körperschaft werden, während getrennte Glieder sich nicht zu einem lebendigen Leibe vereinigen lassen.

Darum versteht es sich nach alter Lehre von selbst, daß die Kirche als Leib zugleich mit ihrem Haupte Christus geboren wird, daß Christus das Haupt bleibt und nach seiner Rückkehr zum Vater für die sichtbaren Funktionen des Hauptes einen sichtbaren Stellvertreter zurückläßt, der selbst aus dem belebenden Organe der Kirche, aus dem Apostolate und Episkopate, hervorgeht. Nach der neuen Theorie hingegen muß Christus für die Einheit seiner Kirche erst „sorgen": denn darnach ist sie etwas von ihm Getrenntes, außer ihm Stehendes, noch dazu aus verschiedenen Aemtern zusammengesetztes, eine Summe von Gliedern, welche durch ein von Außen hinein gesetztes Haupt erst zu einer Einheit verbunden werden müssen, weil eben „ein sichtbarer Körper auch ein sichtbares Haupt haben muß." Und darum ist zwar „Christus allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare"; denn die Kirche als sichtbare Körperschaft ist offenbar erst da in's Leben getreten, wo das die Einheit bedingende, sichtbare Oberhaupt seine Functionen begann, was nach der Auffahrt des Heilandes der Fall war. Da also die Kirche nach Deharbe'scher Darstellung entstand, nachdem Christus nicht mehr sichtbar war, so ist Er natürlich auch nie das sichtbare Haupt der Kirche, sondern stets nur das unsichtbare gewesen. Nach der neuen Lehre haben wir die Kirche zu denken wie eine vom Heilande testamentarisch gestiftete Gesellschaft, welche ihre Einheit durch das

bestellte Oberhaupt erhält und dadurch den Charakter einer Körperschaft annimmt. Christus ist auch nur deßhalb das unsichtbare Haupt der Kirche, weil er diese gestiftete Körperschaft oder Kirche „unsichtbarer Weise durch den Geist der Wahrheit regiert, welchen der Vater ihr gesendet hat". Persönlich hat demnach Christus mit der Kirche jetzt nichts mehr zu schaffen; nur durch den Geist der Wahrheit steht er noch im Zusammenhang mit ihr. Als den Ausgangspunkt und Vermittler der Einheit bezeichnet Deharbe einzig und allein das sichtbare Oberhaupt, und so ist denn der lebendige Leib Jesu Christi zu einer juridischen Körperschaft streng systematisch[1]) verbessert worden.

Noch eine kleine Verbesserung ist die nothwendige Folge der bisherigen. Nach der Behandlung des Primates knüpft der alte Katechismus an seine vorher aufgestellte Behauptung wieder an, daß Christus seine Kirche „sichtbarer Weise durch das von ihm eingesetzte geistliche Hirtenamt regiert," und fragt demgemäß: „253. Ist der Papst auch das Oberhaupt der Bischöfe? Ja; denn ihm hat Christus seine ganze Kirche untergeordnet. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." 254. Findet

---

[1]) Ein Seitenblick auf die Lehre von der Gegenwart Christi im hl. Altarssacramente und besonders von der hl. Communion würde dieses System mit weiteren Belegen erhärten. Wir wollen uns den Verdruß ersparen, zu zeigen, wie man dieses höchste Mysterium der Kirche in seinem höchsten Zwecke der Verwirklichung des mystischen Einheitslebens Jesu mit der Kirche systematisch ignorirt.

auch unter den Bischöfen und andern Geistlichen eine Rangordnung statt? Ja; die Bischöfe sind die obersten Priester, denen die andern als Gehülfen im kirchlichen Amte untergeordnet sind.“ Dieß macht der neue Katechismus in einer einzigen Frage viel kürzer anschaulich. Nach der Lehre vom Papste sagt er: „269. Wie wird nun in der ganzen Kirche die Einheit und gute Ordnung aufrecht erhalten? Sie wird dadurch aufrecht erhalten, daß jeder Gläubige seinem eigenen Pfarrer, jeder Pfarrer seinem rechtmäßigen Bischofe, alle Bischöfe dem hl. Vater, dem Papste untergeordnet sind,“ oder wie die noch spätere Verbesserung heißt, „dem Papste in willfährigem Gehorsame stets untergeordnet bleiben“ —

Hiemit haben wir das Wesen in der neuen Körperschaft unzweideutig ausgesprochen. Die Körperschaft entsteht und besteht dadurch, daß ihr vom Heilande ein Haupt gesetzt ist, welchem alle Glieder in Abstufungen unmittelbaren und mittelbaren Gehorsam schuldig sind, und zwar stets und willfährig gehorchen müssen. Also — von oben nach unten nur Rechte, von unten nach oben nur Pflichten; der Gehorsam allein bildet die Einheit, erhält die gute Ordnung.“ Mit dieser neuen Einrichtung und guten Ordnung verträgt es sich freilich nicht, daß das im Sakramente sich fortpflanzende Lehramt „die Gewalt und Obliegenheit ist, die Lehre Jesu rein und unversehrt zu erhalten und untrüglich zu erklären und zu verkündigen.“ Wie sollte sich steter und willfähriger, d. i. unbedingter Gehorsam mit einem selbständigen, göttlichen Rechte vertragen. Um aber keine

Verwirrung im Volke hervorzubringen, spricht man lieber nur von einer Vollmacht, die „göttliche Lehre zu predigen“. Eine solche Vollmacht fließt aus dem Amte, und die Aemter sind zur Herstellung der Einheit einem Haupte unterworfen. Alle Vollmacht hat darnach ihren Ausgangspunkt im Haupte, das Amt selbst repräsentirt den obersten Gewalthaber und erstreckt sich einzig auf den in seiner Sparte liegenden Theil der übertragenen Gewalt. Damit glaubt man glücklich alle Störung im gläubigen Bewußtsein des Volkes beseitigt zu haben. Difficile est satyram non scribere! —

Noch könnte besprochen werden, wie man eine dreifache, auf vollständig verschiedener Grundlage beruhende Unterthänigkeit ganz unbefangen vermengt hat: es wird nämlich der sehr beschränkte Gehorsam des Laien gegen seinen Seelsorger neben den im Sakramente übernommenen und durch eigenen Schwur bekräftigten Gehorsam des Priesters gegen seinen Bischof gestellt, und neben letzterem erscheint ganz ohne allen Unterschied jener Gehorsam des Bischofes dem Papste gegenüber, welcher nach alter Lehre bloß als das Mittel dient, die Einigkeit des sich selbständig fortpflanzenden Episcopates durch das Oberhaupt zu erhalten. Wir wollen uns indessen selbst auf diese und ähnliche tief einschneidende Unterschiede nicht weiter einlassen und stellen im Gegensatze der Lehren die bestimmte Frage: Was ist die Wahrheit, ist die Kirche in ihrem Entstehen und Bestehen ein lebendiger Leib, ein organisches Leben, und ihre ganze Verfassung von diesem Standpunkte der früheren Lehre aus zu beurtheilen,

oder ist die Kirche eine Körperschaft, eine bloß durch den sichtbaren Einheitspunkt sich verbindende und geordnete Summe von Gliedern und untergeordneten Vollzugsorganen, und müssen ihre Institutionen in allen Consequenzen als körperschaftlich gedacht werden? Ist speziell der Papst als sichtbares Haupt das vorzüglichste zu einem einzigen Leben mit dem Gesammtleibe verbundene Glied, oder ist er der von Christus mit unbeschränkter Obergewalt ausgestattete Vorsteher einer Corporation, welche ihm in allen ihren Abstufungen unbedingten Gehorsam schuldet? Ist demnach der Papst ein zum Einheitsleben der Kirche unumgänglich nothwendiges Mittelglied, der Vermittler der Einheit im ganzen Leibe der Kirche, oder ist er der Träger und Ausgangspunkt aller kirchlichen Einheit? Ist er der bewegende Mittelpunkt, der lebendigen organischen oder der bedingende Ausgangspunkt der todten mechanischen, kirchlichen Einheit? —

Der Unterschied der Lehre in der Verfassung der Kirche muß selbstverständlich auch zu sehr beträchtlichen Differenzen in andern Lehrstücken führen, wie wir dieß theilweise nebenbei schon erwähnt haben. Die erste der inneren Eigenschaften der Kirche, die Unfehlbarkeit, sahen wir schon überall mit ins Spiel kommen; eine der wichtigsten Verbesserungen befaßte gerade diese Eigenschaft der Kirche. Daß sich diese Verbesserung da, wo von der Unfehlbarkeit ausdrücklich geredet wird, in veränderter Gestalt neuerdings zeigen muß, dafür bürgt das strenge System, welches in beiden Katechismen in verschiedener Richtung

herrscht. Stellen wir, um den bezüglichen Beweis zu liefern, die Hauptunterschiede kurz zusammen.

Beide Katechismen beginnen ihre Lehre von der Bestimmung und den inneren Eigenschaften der Kirche mit der Frage, „warum“ oder „wozu“ Christus seine Kirche gestiftet habe, und mit der nur im Ausdrucke abweichenden Antwort, daß Er durch sie alle Menschen belehren, heiligen und zur Seeligkeit führen und dieselben so seiner Erlösung theilhaftig machen wolle. „Wie erreicht die Kirche diese ihre Bestimmung?“ fragt der alte Unterricht; der neue verbessert: „Was hat er zu diesem Ende seiner Kirche hinterlassen?“ Er hat ihr seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln hinterlassen, die zur Erlangung der Seligkeit nothwendig sind.“ Zwei Jahre früher erreichte die Kirche ihre Bestimmung dadurch, „daß sie 1) die Lehre Christi unverfälscht bewahrt und predigt; 2) die Gnadenmittel, welche Christus zum Heile der Menschen eingesetzt hat, getreu verwaltet und ausspendet.“ Dem entsprechend sagt die Anmerkung schlechtweg: „Darum bleibt die katholische Kirche immer und allzeit bei der alten ihr überlieferten Lehre u. s. w.“, während später erläuternd zugesetzt wird: „Weil die Lehre der katholischen Kirche eine göttliche Hinterlage ist, so bleibt die Kirche immer und allzeit bei der alten, die ihr von Anfang überliefert wurde“ u. s. w.

Es erscheint ganz dem System angepaßt, wenn nach demselben Christus seine Kirche als eine Corporation auf testamentarischem Wege gründet, ihr seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln wie eine erst anzutretende Erb-

schaft hinterläßt und somit die Lehre als eine Hinterlage des Stifters zum unveränderlichen Statut und zur steten Observanz der Gesellschaft macht[1]); während die Kirche als der wahre, mystische, vom hl. Geist beseelte Leib Christi des göttlichen Meisters Lehre und Gnadenmittel in lebensvoller und selbstthätiger Weise in sich aufnimmt, bewahrt, predigt, verwaltet und ausspendet und damit allein auch ihre Bestimmung erreicht.

Sollte irgend noch ein Zweifel geblieben sein, welche der beiden gegenüberstehenden Lehren mehr das Gepräge der Deutlichkeit, Einfachheit und Vollständigkeit an sich trage, so dürfte die nächste „Verbesserung" diesen Zweifel vollständig benehmen. Das frühere Fragestück hatte die Aufgabe der Kirche in zwei Punkte zerlegt, 1) die Lehre unverfälscht zu bewahren und zu predigen, 2) die Gnadenmittel zu verwalten und auszuspenden. An den ersten dieser Punkte konnte die nächste Frage unmittelbar anknüpfen: „273. Kann die katholische Kirche in ihrer Lehre nicht irren? Nein; denn die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre. 274. Wodurch ist die Kirche unfehlbar? Durch den besondern Beistand des hl. Geistes, welchen Christus dem Lehramte seiner Kirche auf ewige Zeiten verheißen hat." Im späteren System ist die Frage nicht mehr auf eine Aufgabe und Thätigkeit der Kirche, sondern auf die Einrichtung gestellt, die Christus getroffen hat, um die Menschen in

[1]) Von dem Mißbrauche, welcher hier mit den Stellen 1. Tim. 6,20 und 2. Tim. 1,14; 3, 13. 14. getrieben wird, mögen Exegeten reden.

der Kirche selbst seiner Erlösung theilhaftig zu machen; er hatte ihr zu diesem Zwecke seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln „hinterlassen“. Weiter: „289. Wenn nun die Kirche Christi alle Menschen belehren und seligmachen soll, und diese keine andere als die römisch-katholische ist: was folgt daraus?“ Für das Kind und das Volk wird daraus gar nichts folgen, weil sie weder den Sinn der Frage an sich, noch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden auffassen; für einen gebildeten und logisch Denkenden wird aber aus der so gestellten Frage gar Vielerlei sich entnehmen lassen, daß er es dem Zufalle zu verdanken hätte, wenn er gerade dasjenige errathen würde, was der Katechismus zunächst zu folgern für gut findet: „daß die römisch-katholische Kirche 1) unfehlbar in ihrer Lehre, und 2) die alleinseligmachende ist.“ „290. Was heißt: die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Lehre?“ Es heißt: Die katholische Kirche kann in dem, was Glauben und Sitten betrifft, nicht anders lehren, als Jesus gelehrt hat; darum nennt sie der hl. Paulus: ‚die Säule und Grundfeste der Wahrheit.‘“.

Man sieht den Gegensatz: der alte Katechismus spricht die alte, gemeinverständliche Sprache seiner sämmtlichen deutschen Vorgänger, während der „verbesserte“ sich krümmt und windet, um seine nach einem andern Systeme bearbeitete Lehre mit einigem Scheine als die alte feilbieten zu können, was aber dem gegenüber nicht gelingen kann, der aufmerksam den Gedankengang verfolgt. Früher „kann die Kirche in ihrer Lehre nicht irren“, sie ist unfehl-

bar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre" dadurch, daß Christus ihrem „Lehramte den besondern Beistand des hl. Geistes verheißen hat"; jetzt ist die Kirche „unfehlbar in ihrer Lehre", d. h. sie kann „nicht anders lehren, als Jesus gelehrt hat." Früher handelte die Kirche selbstdenkend in ihrem Lehramte oder in der Gesammtheit ihrer Lehrer und hatte zu dieser ihrer Thätigkeit die leitende und erleuchtende Kraft des hl. Geistes nöthig; jetzt ist die Lehre in einer Körperschaft hinterlegt, bleibt daselbst durch die Wachsamkeit des hl. Geistes unverändert liegen und es kann somit in ihr nichts Anderes gefunden und gelehrt werden, als was Jesus unveränderbar „hinterlassen" hat. Früher berief sich daher der Unterricht zunächst auf Joh. 14, 16. 17. „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben . . . den Geist der Wahrheit;" jetzt ist die Kirche für ihre Lehre unthätig und nur die Verwahrerin eines unabänderlichen Statutes, daher zieht der Unterricht zunächst die apostolischen Worte an, daß sie „die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist." Ein interessanter Umstand liegt schließlich noch darin, daß die nächstfolgende verbesserte Frage für die biblische Begründung der Unfehlbarkeit die Verheißungen des Heilandes nunmehr in indirekter Redeweise bringen muß, um die an die Apostel und in ihnen an den gesammten Lehrkörper der Kirche direkt gerichteten Worte auf **möglichst** unverdächtige Weise für die neu umconstruirte Kirche verwerthen zu können. Die Unfehlbarkeit gründe sich „auf die dreifache Verheißung, welche Christus seiner Kirche gegeben hat: 1) daß ‚er bei ihr

sein werde alle Tage bis ans Ende der Welt;' 2) daß ‚der Geist der Wahrheit bei ihr bleiben werde in Ewigkeit;' 3) daß ‚die Macht der Hölle sie nicht überwältigen wird.'" Die frühere Frage konnte auch die ersten Schriftbeweise direkt und ungefälscht dem Volke bieten; sie konnte darum auch kühn behaupten, daß sie mit diesen Stellen die Unfehlbarkeit ihrer Kirche „beweise", während die neue „Verbesserung" von sich nur schüchtern auszusagen wagt, daß sie mit diesen Stellen für ihre Kirche die Unfehlbarkeit „begründe."

Die drei noch folgenden Fragen über unsern Gegenstand sind in beiden Katechismen gleichlautend; aber wenige Beispiele werden sich aufweisen lassen, wo mit ganz gleichen Worten so Verschiedenes und Unvereinbares gesagt ist. Hier gilt in Wahrheit: Si duo dicunt idem, non est idem: wenn zwei ganz gleich reden, so meinen sie es doch verschieden, oder was Talleyrand sagte, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen. Beide Lehrsysteme behaupten mit Recht von ihrer Kirche: „Es hat Mißbräuche und Gebrechen an den Menschen gegeben, welche in der Kirche lebten, wie Christus es vorhergesagt hat, aber niemals Irrthümer in der Lehre der Kirche." Der Grund der Wahrheit dieser Behauptung ist sehr verschieden. Ist die Kirche der lebendige mystische Leib des Heilandes, so kann aus der Krankheit einzelner Glieder nicht auf die Fehlerhaftigkeit des Gesammtorganismus geschlossen werden, am allerwenigsten auf die Verderbtheit des ganzen Blutes und aller Lebenssäfte. Ebensowenig lassen sich Anschauungen und Miß-

griffe des einzelnen Mitgliedes einer Gesellschaft der ganzen Corporation imputiren, oder gar sich Schlüsse ziehen, daß dergleichen Ausschreitungen in den maßgebenden Vereinsstatuten oder Observanzen ihre Veranlassung hätten. — Noch viel einschneidender ist aber der Doppelsinn der Frage: „293 Sind nicht auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrthum gerathen? Ja; aber nur weil sie anders lehrten als die gesammte Kirche; deßwegen sind sie auch, wenn sie hartnäckig blieben, aus der Kirche ausgestossen worden: denn nicht den einzelnen Lehrern, sondern der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen." Den ersten Theil der Antwort betreffend ist es klar, daß das Glied eines Leibes, welches sich die Pulsader des gemeinschaftlichen Lebensblutes abschneidet oder unterbindet, vom übrigen Körper absterben und amputirt werden muß, ebenso wie auch dasjenige Mitglied einer Körperschaft austritt oder ausgestossen wird, welches sich nicht mehr zu den Grundsätzen und Gesetzen seiner Gesellschaft bekennen will. Was den zweiten Theil anlangt, so bringt der Katechismus hier die dogmatische Begründung und den Kernpunkt der Frage. In Bezug auf die negative Behauptung besteht kein Streit darüber, daß nicht den einzelnen Lehrern die Unfehlbarkeit verheißen sei. Auch das unterliegt keinem Zweifel, daß unter den einzelnen Lehrern in beiden Katechismen der Papst nicht mitinbegriffen ist. Dieß schon aus dem sprachlichen Grunde des Gegensatzes, welcher offenbar zwischen Lehrer und Oberhaupt gemacht wird; zudem aber kann die Lehrautori-

tät des Papstes, welche über die ganze Kirche sich erstreckt, auch dogmatisch nicht in eine Linie mit derjenigen der einzelnen Bischöfe gestellt erscheinen. Daher ist blos vermeint, daß nicht die einzelnen Bischöfe unfehlbar sind. Ueber den Papst ist nichts gesagt. Es erübrigt noch der positive Satz: „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen." Was heißt das?

1) Nach dem alten Katechismus?

Die Kirche ist ein **sichtbarer Leib** und wird sichtbarer Weise durch ein von Christus eingesetztes Hirtenamt regiert. Dieses Hirtenamt hat sein Bestehen in der apostolischen durch das Sacrament der Priesterweihe (Bischofsweihe) sich vermittelnden Succesion. Durch die Ordination übertragen sich die Bischöfe untereinander seit apostolischen Zeiten neben andern Gewalten und Obliegenheiten auch diese: die Lehre Jesu rein und unversehrt zu erhalten, untrüglich zu erklären und zu verkündigen. Da aber die Lehre Jesu immer, überall und für Alle die gleiche ist und bleiben muß, so kann kein Bischof anders lehren als alle übrigen. Die Einheit der Lehre aber vermittelt sich ganz naturgemäß durch das sichtbare Haupt des sichtbaren Leibes, mit dem der ganze Körper der Kirche und insbesondere die Hauptorgane in lebendiger Verbindung zu bleiben haben. Daher ist der Papst auch der Vorsteher der Bischöfe, welche dann rechtmäßig sind, wenn sie mit dem Oberhaupte der Kirche in Vereinigung sich gesetzt, von ihm als Bischöfe und Brüder anerkannt sind. Durch das gemeinschaftliche Oberhaupt nun wird die Einheit in der Weise

vermittelt, daß jeder Bischof mit dem Papste und deßhalb auch mit den übrigen Bischöfen in der Lehre sich übereinstimmend weiß. Der Papst, das Haupt des Leibes, nimmt in dieser seiner Stellung am leichtesten alles wahr, was an irgend einer Stelle des Leibes vor sich geht. Alles Auffällige und Neue wird und kann er aus dem Vergleiche mit der Lehre der übrigen Theile der Kirche erkennen und darnach auch beurtheilen. Ihm steht es deshalb zu, wenn die Frage wichtig und noch nicht entschieden erscheint, einen Ausspruch des gesammten Lehramtes hervorzurufen darüber, was in dem streitigen Punkte stets, überall und von allen wahren Lehrern gelehrt und von allen wahren Katholiken geglaubt und festgehalten wurde. Aus der Natur der Sache und der göttlichen Anordnung ergibt es sich, daß ein solcher höchster Richterspruch und eine solche allgemeinverbindliche Erklärung, welche wegen der Repräsentation der ganzen Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes und nntrüglich erfolgt, nicht ohne das Oberhaupt der Kirche stattfinden kann. Die Bischöfe üben also ihre Gewalt und ihre Obliegenheit, zu lehren, wirklich und rechtmäßig aus, wenn sie dieselbe in Verbindung mit dem Papste, ihrem Vorstande und leitenden Präsidenten ausüben, weil Christus die Unfehlbarkeit nur „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte“ verheißen hat.

Daraus erklärt es sich, daß „278 wenn (nun) in der Kirche eine Streitigkeit entsteht,“ man diejenigen Lehrer hören muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten;“ denn es können zwar immer einzelne

Glieder und auch ein großer Theil von Lehrern von der Kirche und ihrem Oberhaupte sich trennen und die Kirche verlassen; dagegen kann nie der Papst von der Kirche sich trennen, weil Christus Sorge getragen hat, daß sein mystischer Leib nie ohne Haupt sei. „Simon, Simon ... ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche.“ Mit Einem Worte: Es würde weder das Haupt ohne den Leib der Kirche, noch auch der Leib ohne Haupt leben können, und darum beruht das vom hl. Geiste vermittelte Leben der Kirche weder allein in dem Haupte, noch allein in dem übrigen Leibe, sondern in der Vereinigung beider Theile; unfehlbar und vereinigt mit Christus sind nur beide zusammen, **kein Theil für sich.**

2) Nach dem neuen Katechismus?

Die Kirche ist eine **sichtbare Körperschaft**, in welcher die nothwendige Einheit dadurch besteht, daß Christus ein sichtbares Haupt über alle Bestandtheile aufgestellt hat. Die Einheit vermittelt dieses Haupt dadurch, daß ihm alle Mitglieder und Aemter in stetem und willfährigem Gehorsam unterthänig sein müssen. Dieser so eingesetzten Corporation hat Christus seine Lehre und seine Gnadenmittel hinterlassen. Um diese seine Lehre stets zu predigen und die Gnadenmittel zu bewahren und auszuspenden, hat Er ein dreifaches Amt gegründet, mit welchem die hiezu nothwendigen Rechte und Gewalten übertragen werden. Diese Aemter werden übertragen durch das Sakrament der Weihe, können aber nur rechtmäßig von denjenigen bekleidet werden, welche als Träger derselben, als Bischöfe vom Oberhaupte der ganzen Körperschaft eingesetzt oder

anerkannt sind. Bei ihrer Gewalt zu predigen sind die Bischöfe nebst ihren Gehilfen als Lehrer an die in der Kirche hinterlegte Lehre des Heilandes gebunden, sie können nicht anders lehren als Jesus gelehrt hat und sind daher in ihrer Lehre unfehlbar. Nicht als ob jeder einzelne Bischof für sich unfehlbar wäre, sondern weil jeder einzelne Bischof dem Papste zu gehorchen hat und ebenso auch alle übrigen Bischöfe gleichen unbedingten Gehorsam schulden und leisten, so weiß er sich in steter Vereinigung mit der ganzen Kirche, welcher die Unfehlbarkeit verheißen ist. Weil also die Bischöfe alle dem Papste gehorchen, darum sind sie einig in der Lehre und weil sie einig sind in der Lehre, darum ist auch ihre Lehre unfehlbar, indem Christus seine Kirche durch den Geist der Wahrheit regiert und seine Lehre unabänderlich erhält und gleichmäßig erklärt. Durch den **Gehorsam gegen den Papst** wird demnach die **nothwendige Einheit und Unfehlbarkeit** der Lehre **bewirkt**, es scheidet somit derjenige aus der Körperschaft aus und lehrt nicht mehr die Lehre Christi, der dem Papste nicht gehorcht und nicht lehrt, wie der Papst. Also nur „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte“ hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen, d. h. nur insoferne ist die gesammte Kirche unfehlbar, als sie durch Gehorsam in Vereinigung mit dem Papste bleibt. oder mit anderen Worten, wenn die Kirche so lehrt, wie der Papst lehrt und will.

Es ist darum eine nothwendige Folgerung aus dem Vorhergehenden, daß „294 wenn (nun) in der Kirche eine Streitigkeit entsteht“ man nur diejenigen Lehrer hören

muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten;“ denn ihm ist ja in Petrus verheißen, „daß sein Glaube nicht gebreche,“ ihm der Auftrag geworden: „stärke Deine Brüder.“ Vom Papste geht also durch den Gehorsam die Einheit und durch die Einheit die Unfehlbarkeit aus; die Unfehlbarkeit hat also nothwendig ihren Sitz im Ausgangspunkte der Einheit im Papste und theilt sich erst durch den Papst der gesammten Kirche mit. **Der Papst allein** für sich muß also **nothwendig** und zwar in erster Linie **unfehlbar sein**, die übrigen Lehrer nehmen an seiner Unfehlbarkeit nur Theil.

Wir untersuchen nicht, ob alle Verbesserungen im späteren Katechismus von vorneherein in der Absicht gemacht wurden, um dieses Resultat zu erzielen. Daß die Verbesserungen systematisch vorgenommen wurden, läßt sich nicht verkennen, und es läßt sich ebenso wenig leugnen, daß sie bezüglich der Lehre von der Kirche mit dem neuen Begriffe der kirchlichen Unfehlbarkeit zum Abschlusse gelangt sind; denn die folgende noch übrige Lehre von der Kirche blieb im Wesentlichen unverändert.

Wir haben auch keinem der beiden Katechismen Etwas unterschoben, was er nicht lehren wollte. Der frühere lehnt sich vollständig an die Lehre seiner sonstigen deutschen Vorgänger an, spricht in ihren unzweideutigen Worten und tritt in die ganze frühere von uns kurz dargestellte Auffassung der Lehre ein; daher führt er auch zum gleichen Resultate. Die systematische Aenderung oder Verbesserung der Lehre nach Form und Inhalt im späteren Unterrichte

konnte nur geläuterte Anschauungen über den dogmatischen Gehalt der Glaubenslehre, ein modificirtes Resultat erstreben wollen. Daß aber gerade diese Modification der Lehre angestrebt wurde, dafür wollen wir uns, um nicht persönlich werden zu müssen, nicht auf das einzigartige und offenherzige Geständniß des Verfassers beider Katechismen [1]) berufen, sondern einzig nur seine, späteren Katechismen selbst reden lassen. Vorher indessen wollen wir das ganze bisherige Resultat in zwei Sätzen uns noch einmal vergegenwärtigen.

1) Im Jahre 1847 lehrte der erste von uns ausgezogene Katechismus im Anschluß an alle sonstigen deutschen Katechismen, daß die Kirche ein lebendiger Leib, ein Organismus sei, und daß demgemäß wie alles Andere so auch die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche zukomme, und folglich dem Haupte allein nicht zukommen könne; also:

Die Kirche ein Leib — der Papst nicht unfehlbar.

2) Zwei Jahre später hat 1849 derselbe Katechismus seine Anschauung dahin geändert, daß die Kirche eine Körperschaft ist, die nur durch Gehorsam in Vereinigung mit ihrem Oberhaupte bleibt und nur in dieser Vereinigung wie alles Andere so auch ihre Unfehlbarkeit empfängt, und daß somit der Sitz der Unfehlbarkeit das Haupt ist; also:

---

[1]) Das Gutachten der Münchener theolog. Facultät über die Katechismusfrage beleuchtet von Jos. Deharbe. S. J. Regensburg. 1869 pg. 16

## Die Kirche eine Körperschaft — der Papst unfehlbar.

### C.

Es möchte zwar sehr interessant erscheinen, an einer vollständigen Sammlung der Deharbe'schen Katechismen schrittweise die Ausbildung und Vervollkommnung des neuen Systems verfolgen zu können. Da aber unser Zweck und unsere Aufgabe lediglich erfordern, die gegensätzliche Lehre selbst kennen zu lernen, insoweit sie das oben klar gelegte System in seinen Consequenzen noch deutlicher zum Ausdrucke bringt, bleiben wir bei dem von uns behandelten großen Katechismus, in welchem wir die vollständigsten und ausführlichsten Aufschlüsse erwarten dürfen und auch finden. Wir können nicht genau sagen, in welchem Jahre der „große katholische Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns" zuerst erschienen ist; jedenfalls nicht später als 1854, weil uns vom Jahre 1855 bereits eine Verkürzung desselben als Katechismus für die Erzdiöcese Cöln vorliegt. Der wortgetreue selbe Auszug führt auch den Titel: „Katechismus zum Gebrauche in den Volksschulen Bayerns", für München 1856 und Regensburg zuletzt noch 1869 herausgegeben; der „Mittlere Katechismus der katholischen Religion" für Augsburg 1858 hat manche beherzigenswerthe Abweichungen.[1]) Wie aber

---

[1]) Als Deharbe'sche Katechismen könnte man, was unsere Lehre betrifft, auch die beiden o. a. Katechismen für Rottenburg bezeichnen, wenn nicht in der bischöfl. Approbation Dr. Schuster als Verfasser genannt würde.

bereits hingewiesen ist, beziehen wir uns allein auf Ausgaben des großen Katechismus in den Jahren 1857, 1864 und 1869, welche sämmtlich als gleiche und gleichlautende Abdrücke sich zeigen. Noch mögen zwei Ausgaben: der „kleine katholische Katechismus von J. Deharbe S. J. 1869“ und der fast vollständig übereinstimmende „Katechismus für die Elementarschulen im Erzbisthume München-Freising 1860“, erwähnt werden. Der kleinste Katechismus böte Stoff zu allerlei Erwägungen anderer Art; für unsere Absicht bietet er nichts Weiteres als (pg. 22) die — sit venia verbo — Lächerlichkeit, daß darin den „kleineren Schülern“, für die er als erstes Religionsbuch bestimmt ist, über die Kirche nichts Anderes beigebracht wird, als eine vier Zeilen lange Definition (!!) des Wortes „katholische Kirche“ mit nachfolgender Frage über die „geistige Vereinigung“ (!) die man Gemeinschaft der Heiligen nennt. — Ehe wir in unserer Erörterung weiter gehen, sei uns noch die Bemerkung gestattet, daß wir auf das uns beschränken wollen, was sich aus den namhaft gemachten Deharbeschen Materiale zur Fortbildung und Entwickelung der „verbesserten“ Lehre entnehmen läßt. Auch die Rücksichtnahme auf den Unterschied von der früheren Lehre lassen wir wegfallen, indem wir Deharbe's Katechismen einzig auf dem Wege zur päpstlichen Unfehlbarkeit zu verfolgen beabsichtigen.

Ueber die äußere Veränderung (pg. 83—98), welche in den großen Katechismen vorgenommen wurde, führen wir an, daß es wiederum die nämlichen Partieen sind, welche neuerdings umgearbeitet und erweitert worden sind:

die Lehren von der Verfassung und der Unfehlbarkeit der Kirche. Der andere Theil der Lehre von der Kirche wurde in weit geringerem Maaße, die Lehre von den Kennzeichen insbesondere gar nicht von der Umarbeitung betroffen. Die Haupteintheilung blieb dieselbe; die innern Eigenschaften werden jetzt in zwei gesonderten Unterabtheilungen behandelt: „a) Von der unfehlbaren Kirche" und „b) von der alleinseligmachenden Kirche". —

Die wichtigste Erscheinung in der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung zeigt sich als eine Aenderung des Lehrganges. Es wird nimmer mit der Definition der Kirche, sondern nach dem Muster der französischen und einiger guter deutscher Katechismen geschichtlich mit der Thätigkeit der Apostel nach der Sendung des hl. Geistes begonnen. „Sie gingen aus in alle Welt, predigten und tauften" und vereinigten an vielen Orten die Gläubigen zu Christengemeinden um sich. Als diese Gemeinden sich vermehrten, weihten die Apostel „Aelteste zu Bischöfen und setzten sie überall als Vorsteher . . . ein," und diese sollten „auch wieder andere weihen und einsetzen". Alle diese Gemeinden „standen unter einander in enger Verbindung": sie hatten denselben Glauben und gleiche Sakramente „und bildeten zusammen eine große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte dem hl. Petrus."

„Diese große Christengemeinde nannte man die katholische d. h. die allgemeine Kirche" oder nur „die Kirche." Hiedurch ist die Frage eingeleitet: „6. Was ist demgemäß heute noch die Kirche? Die Kirche ist die Gemeinde aller Christen auf Erden,

die durch das Bekenntniß desselben Glaubens und durch die Theilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter Einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus), und den ihm untergeordneten Bischöfen (als Nachfolgern der übrigen Apostel)." Da die einleitenden Fragen und die Definition sichtlich die Einigung unter Einem Oberhaupte sehr betonen, und selbst die Gemeinschaft des Glaubens und der Sakramente nach dem strengen Wortlaute der Definition nur zur Vermittlung dieser Einheit da zu sein scheinen, so konnten auch in den verkürzten Katechismen diese Mittelstufen der Vereinigung hinweggelassen und einfach gesagt werden: „Die Kirche ist die Gemeinde aller Christen auf Erden, die vereinigt sind unter einem gemeinsamen Oberhaupte (dem Papste) und den ihm untergeordneten Bischöfen".[1]) Diesem Hauptzweck der Einigung unter dem Papste stand natürlich sehr sinnstörend im Wege wenn noch im vorigen, obwohl im Uebrigen kürzeren Katechismus, auch der Mitwirkung des hl. Geistes Erwähnung gethan wurde und von Christen die Rede war, „die denselben Glauben bekennen und dieselben Sakramente

[1]) Der Augsburger Katechismus hat sich hier emancipirt, und sagt: Frg. 258. Was ist also die Kirche? Die Kirche ist die Gesammtheit aller rechtgläubigen Christen auf der ganzen Welt, welche den römischen Bischof als Papst zu ihrem Oberhaupte haben." — Hätte man in Augsburg nach dieser Definition consequent alle Deharbeschen Fragen verbessert, so würde von der Deharbeschen Lehre kaum mehr Etwas übrig geblieben sein.

gebrauchen und vom römischen Papste . . . und den ihm untergeordneten Bischöfen unter Mitwirkung des hl. Geistes regiert und geleitet werden." Dadurch hätte man überdieß noch die falsche Ansicht gewinnen können, als ob der hl. Geist doch selbständig auch mit den Bischöfen mitwirken könne und er nicht ausschließlich nur durch den Papst ihnen zufließe.

„Diese Einrichtung" nun, daß nämlich **durch** den Glauben und **durch** die Sakramente alle Christen „vereinigt sind **unter** Einem gemeinsamen Oberhaupte dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus)", „hat die Kirche," wie der Katechismus mit Nachdruck hervorhebt, von Christus ihrem Stifter; die Apostel waren nur die Vollstrecker seines Willens. 8. Wodurch hat Christus seiner Kirche diese Einrichtung gegeben? Dadurch, daß er den Aposteln seine eigene Gewalt übertrug, und sie aussandte, überall 1) zu predigen, 2) zu taufen, 3) die Getauften unter der Oberleitung des hl. Petrus zu regieren."[1])

Da aber die Berechtigung zur Regierung durch das Amt gegeben wird, so wird zunächst nach dem Namen

---

[1]) Auch diese Fassung scheint in Augsburg keine Gnade gefunden zu haben, es wird hier (Frg. 260) geantwortet: „Dadurch, daß er den Aposteln seine eigene Gewalt übertrug, und ihnen genau bestimmte, welches Amt sie in seinem Namen zu verwalten hätten" Wenn auch in der nächsten Frage 261 das Amt (?) darin besteht, „3) die Kirche unter Oberleitung des hl. Petrus zu regieren," so vollzieht sich diese Amtsthätigkeit doch im Namen Jesu Christi.

und Inhalte des dreifachen Amtes gefragt, „welches Christus mit seiner Gewalt den Aposteln übertragen hat.“ Es verliert sich in diesem Zusammenhange jedes Bedenkliche, dem Lehramte einen Bruchtheil der ihm früher zugeschriebenen und dann entzogenen Befugnisse wieder zurück zu erstatten, durch den Zusatz: das Lehramt habe „über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden“; vorsichtig wird indessen schon in der nächsten Frage wieder daran erinnert, aus welchem Grunde „die Apostel ihr Amt nicht anders als unter der Oberleitung des heiligen Petrus verwalten“ sollten. Dieß war darum der Fall: „Weil Christus zur Erhaltung der Einheit und Einigkeit den hl. Petrus zu seinem Statthalter auf Erden, und zum sichtbaren Oberhaupte der ganzen Kirche ernannt hat.“ [1]) Ob die doppelte Ernennung zum Statthalter auf Erden und zum sichtbaren Oberhaupte der Kirche im neuen Katechismus auch die Machtbefugniß des hl. Petrus nachträglich erweitert habe, wird zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, dürfte aber als zweifellose Annahme daraus unzweideutig sich erschließen lassen, daß in der nächsten Frage, wie schon oben die sehr störende Mitregentschaft des hl. Geistes der Wahrheit beseitigt ist. Auf die Frage nämlich: „12. Ist denn nicht Christus selbst das Ober-

---

[1]) Der Augsburger Katechismus (Fr. 262) bringt die wohl nicht Deharbe'sche Veränderung: „Weil Jesus, das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, den heiligen Petrus zu seinem Statthalter auf Erden und zum sichtbaren Oberhaupte der ganzen Kirche ernannt hat, um die Einheit des Glaubens zu bewahren.“

haupt der Kirche", heißt die Antwort: „Christus ist allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare."

Früher also regierte Jesus „durch den Geist der Wahrheit", „welchen der Vater ihr gesendet hat" noch unsichtbar mit; jetzt scheint Er auch für diese seine unsichtbare Theilnahme durch den hl. Geist das sichtbare Oberhaupt zum Statthalter gemacht zu haben. Der nächste, neue Zusatz macht die Sache noch deutlicher. Es war, lautet Fr. 13. „nebst dem unsichtbaren auch ein sichtbares Oberhaupt nothwendig, weil die Kirche eine sichtbare Gemeinde oder Körperschaft ist, ein sichtbarer Körper aber auch ein sichtbares Haupt haben muß. — So kann kein Reich ohne sichtbare Regierung bestehen, wiewohl alle Reiche der Welt von Gott unsichtbarer Weise regiert werden." An Klarheit läßt diese Darstellung nichts zu wünschen übrig; sie läßt Christus nur in der Weise das unsichtbare Haupt seiner Kirche sein und nur so seine Kirche unsichtbar regieren, wie Gott der Herr und das Haupt aller Reiche der Welt ist und dieselben nach seinem höchsten Willen lenkt und regiert; jegliche andere Regierung aber liegt vollständig in den Händen des Oberhauptes der Kirche, welches als Statthalter Jesu weder von diesem selbst noch vom Geiste der Wahrheit in seiner unumschränkten Regierung irgendwie direkt beeinflußt oder beschränkt ist. Der Statthalter versieht demnach auch den früher dem hl. Geiste der Wahrheit zugekommenen Antheil an der Regierung, und wird diese Statt-

halterschaft jetzt erst vollkommen. Wie sollte eine sichtbare „Gemeinde oder Körperschaft", als welche die Kirche gewiß nachdrücklich genug gekennzeichnet wird, ein zwiespältiges Regime auch vertragen können; wäre damit nicht Gefahr vorhanden, daß der unsichtbare und sichtbare Regentenwille in Zwiespalt gerathen? Besser ist es daher: Ein König und dieser erleuchtet in allen seinen Handlungen! Deßhalb erhärtet der Katechismus mit größerer Vollständigkeit als früher, „daß Christus den heiligen Petrus zum Oberhaupte seiner Kirche ernannt hat", sowie die Thatsachen, welche uns bestätigen, „daß Petrus von Christo zum Oberhaupte der Kirche ernannt worden ist." Eingehender wird auch bewiesen, daß „nach dem Tode des hl. Petrus" „das Oberhirtenamt", welches Christus selbst, die Kirche „zu regieren", aufgestellt hat, nicht aufhören, sondern auf den Papst übergehen sollte. —

Die Nothwendigkeit der Fortdauer des „Amtes eines Kirchenoberhauptes" führt nun zu der Frage: „18. Mußte auch das dreifache Amt, welches allen Aposteln gemein war, immer fortbestehen? Ja; es mußte nach Christi Anordnung von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen, und in diesen ununterbrochen fortdauern bis zum Ende der Welt." Dieß erkennen wir daraus, daß Christus sprach: „ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt." „20. Welches sind die Nachfolger der Apostel? Die Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Kirchenoberhaupte, dem Papste, in Verbindung stehen; d. h. die Bischöfe der katholischen Kirche." Ob nicht ausnahmsweise auch ohne Weihe oder auf andere Weise Einer

Nachfolger der Apostel werden könne, oder ob der ein Bischof wird, welcher unrechtmäßig geweiht würde, darüber läßt der Katechismus nichts Sicheres vermuthen; sehr dankenswerth aufklärend wird er aber Fr. 21: „Warum kann Keiner ein Nachfolger der Apostel sein, wenn er nicht mit dem Kirchenoberhaupte in Verbindung steht? 1) Weil Derjenige, der vom Haupte getrennt ist, nicht einmal ein Glied der Kirche sein kann; 2) weil den Aposteln und ihren Nachfolgern keine Gewalt verliehen worden ist, als in der Verbindung mit dem, welchen Christus die **höchste** und **volle** Gewalt über die ganze Kirche übertragen hat." Bei diesem Sachverhalte kann natürlich die Wichtigkeit der Weihe gegen die der Vereinigung mit dem Papste nicht in Betracht kommen, da es ja durchaus in der vollen Gewalt des Papstes gelegen wäre, von einem so kleinen Mangel zu dispensiren oder ihm auf irgend eine andere Weise abzuhelfen. Nur um allenfallsige Zweifel zu beseitigen, welche aus einer gegentheiligen, altmodischen Anschauung entstehen könnten, macht sich der Katechismus selbst die Einwendung: „22. Hat nach göttlicher Anordnung der Papst allein die Kirche zu regieren? Auch die Bischöfe haben nach göttlicher Anordnung die Kirche zu regieren, **aber nur** mit und unter ihrem Oberhaupte, dem Papste." Also: „23. In welcher Weise regieren die Bischöfe die Kirche? Sie regieren dieselbe, 1) indem jeder Bischof den ihm vom Papste **angewiesenen** Theil oder Sprengel der Kirche (Bisthum) **verwaltet**; 2) indem sie sich zuweilen versammeln, um über das allgemeine Wohl der Kirche

zu berathen, und gemeinschaftlich mit dem Papste Bestimmungen und Anordnungen zu treffen." Wie nun die Bischöfe ihre vom Papste angewiesenen Diöcesen verwalten, gerade so üben sie auch „ihr Amt in den einzelnen Gemeinden ihres Bisthums aus durch die von ihnen gesandten Priester oder Seelsorger." Demzufolge wird, wie wir schon gehört haben, „in der ganzen Kirche Einheit und gute Ordnung dadurch aufrecht erhalten, daß Alle, die nicht Priester sind, den Priestern, die Priester den Bischöfen, die Bischöfe dem Papste in willfährigem Gehorsame stets untergeordnet bleiben."[1])

Werfen wir auf diesen Lehrgang einen Blick zurück, so finden wir in ihm unstreitig ein ebenso scharf durchdachtes als unverkennbares System. Mochte dasselbe in der Schärfe, in welcher es oben seinen Hauptzügen nach gekennzeichnet wurde, im Katechismus 1849 noch nicht entdeckt werden können, so hat sich dieß in dem jetzt sehr vielfältig gebrauchten, großen Katechismus vollständig geändert. Eine einfache Umstellung des Lehrstoffes mit einigen an sich sehr unbedeutenden Ergänzungen, Erweiterungen und Auslassungen hat bewirkt, daß es nicht großer geistiger Anstrengungen bedarf, um herauszufinden, worauf es dem Katechismus hauptsächlich ankommt. — Durch Voranstellung der geschichtlichen Thätigkeit der Apostel wurde erstens der Anschein gewonnen, als ob man sich an

---

[1]) Das widerspänstige Augsburg corrigirt die letzteren Worte dahin, daß „ . . . die Bischöfe dem Papste untergeben und gehorsam sind."

die besten französischen und deutschen Katechismen anlehne. Dem abweichenden System in der Darstellung der kirchlichen Verfassungslehre wurde aber gerade hiedurch zweitens die erzielte Durchsichtigkeit und scheinbare Klarheit gegeben, indem aus derselben der rein geschichtliche Stoff als unbequem entfernt wurde. Drittens verdankt der Deharbe'sche Katechismus eben der Voranstellung des geschichtlichen Bildes der Kirche, daß die beabsichtigte Neuerung in der Definition von Kirche nicht mehr auffallend erschien, sondern nur als die richtige Zusammenfassung des unmittelbar zuvor Gesagten. Wie die Definition alles Vorhergehende in sich schließt, so bildet sie ihrer Natur nach auch die Inhaltsanzeige alles Folgenden, das zusammengedrängte System der theoretischen Verfassungslehre. Da dieselbe sagt, daß durch den Glauben und durch die Sakramente die Einheit unter Einem gemeinsamen Oberhaupte hergestellt werde, so mußte sachgemäß mit diesen Mitteln begonnen werden. Deßhalb folgt unmittelbar die Lehre von der inneren Einrichtung und der Gewalt, welche Jesus seiner Kirche gegeben und hinterlassen hat, nebst der Bezeichnung der Aemter, an welche die Vollmachten von Christo geknüpft sind. Da aber Amt sowohl, als Amtsgewalt nur der Einheit und Einigkeit unter Einem Oberhaupte zu dienen haben, so schließt sich die Lehre von der Nothwendigkeit und von dem Bestehen eines über allen Aemtern und Amtsgewalten stehenden Oberhauptes von selbst an. Erst nach Erkenntniß und richtiger Würdigung der höchsten Vollgewalt dieses obersten Hirten und Oberhauptes der ganzen sichtbaren Körper-

schaft der Gläubigen kann nach den Befugnissen der seinem persönlichsten Oberhirtenamte untergeordneten Hirtenämter gefragt werden.

Wenn nun auch diese untergeordneten Aemter nach Anordnung Jesu Christi fortbestehen müssen und die höchste Vollgewalt des Papstes an dieser Verfassungsbestimmung nichts ändern zu dürfen scheint, so sind doch die Träger dieser Aemter in allen ihren Funktionen nur seine Repräsentanten und Gehilfen in den ihnen angewiesenen Amtssprengeln. Sie schulden ihm mit ihren Amtsgehilfen steten und willfährigen d. i. unbedingten Gehorsam in allen Stücken, wie sie solchen von Allen, die noch nicht Priester sind oder gar nicht in die Amtshierarchie gehören, zu beanspruchen haben. Auf diesem stufenweisen, gleichheitlichen und unbedingten Gehorsame beruht die Einheit und gute Ordnung, die Verfassung, welche Christus der von ihm hinterlassenen Stiftung, der Körperschaft der Gläubigen, der Kirche gegeben hat. Durch diesen Gehorsam muß jedes Glied in der nothwendigen Verbindung mit dem Haupte bleiben; denn es ist von Christus keine Gewalt verliehen worden, als in der Verbindung mit dem Oberhaupte. „Darum, so endet der Unterricht, vergleicht der hl. Clemens, Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, die Kirche mit einem Kriegsheere, in welchem die Gemeinen den Hauptleuten, die Hauptleute den Obersten, und diese dem Feldherrn untergeordnet sind.“ Der Katechismus, wie man ersehen konnte, hat gethan, was immer möglich war, um nach fast 1800 Jahren endlich dieses Bild des hl. Papstes Clemens I. zur Wirklichkeit zu machen.

Wie in einem Kriegsheere kein anderes Mittel Einheit und Einigkeit bewirkt, als die bloße Subordination Aller unter Einen, so haben wir auch in der Kirche nur mehr den Vollzug des persönlichen höchsten Willens im stufenweisen Gehorsame. Die höchste Gewalt und Einsicht des Feldherrn kämpft mittels der durch unbedingten Gehorsam mit ihm vereinigten Generäle, Offiziere und Truppen den Kampf und erringt den Sieg. Gegen den Unglauben und den aus der Mitte der Kirche sich erhebenden Irrglauben kämpft ebenfalls nur mehr die höchste Gewalt, d. i. die vom hl. Geiste erleuchtete Einsicht des Papstes mittels der im steten und willfährigen Gehorsam mit ihm vereinigten Bischöfe. Denn nach der Lehre des Katechismus wird in der Kirche „die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht erhalten durch das unfehlbare Lehramt der Kirche." Und „46. Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt? Der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe." Unfehlbar heißt „dieses kirchliche Lehramt, weil es durch den Beistand des heiligen Geistes weder in seiner Glaubens- noch Sittenlehre irren kann." Daß aber „das kirchliche Lehramt" wirklich nicht irren kann, ersieht man deutlich aus zwei indirekten und einer direkt angeführten Verheißung des Heilandes; und darum nennt St. Paulus die Kirche wegen ihrer Unfehlbarkeit: die Säule und Grundfeste der Wahrheit. „Einzelne Lehrer konnten und mußten in Irrthum gerathen", wenn und weil „sie anders lehrten, als das gesammte Lehramt; denn die Unfehlbarkeit ist nicht einem Jeden insbesondere verliehen, sondern den Lehrern

(Bischöfen) insgesammt in Verbindung mit dem Papste." (Wenn also Einer von den mit dem Papste vereinigten Lehrern abweicht, so weicht er eben vom Papste ab und hebt die Vereinigung mit ihm auf; denn der Papst ist es, welcher die Lehrer vereiniget im steten und willfährigen Gehorsam. Da also vom Papste die Vereinigung ausgeht, so geht von ihm auch die an die Vereinigung geknüpfte Unfehlbarkeit aus.)

Es bedarf daher kaum der Erwähnung, daß „wenn in Glaubenssachen eine Streitigkeit entsteht," man sich „an die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes," d. h. nach dem vorhergehenden Katechismus, an diejenigen Lehrer halten muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche halten." Und somit kann der Sinn der beiden nächsten Fragen nicht mehr ein doppelter, zweideutiger und zweifelhafter, sondern nur mehr Einer und ein alleiniger sein. Es heißt: „52 Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen? Entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung." „53. Sind alle Christen schuldig, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen? Ja, so oft er als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet." Das heißt, wie wir gleich anfangs behauptet haben:

Die Kirchenversammlung wird erst unfehlbar durch die Bestätigung des Papstes, während der Papst es schon für sich allein ist. Es ist sohin der Papst, welcher der Kirchenversammlung oder den mit ihm vereinigten Bischöfen seine persön-

liche Unfehlbarkeit mittheilt oder sie daran Antheil nehmen läßt, insoweit er es für gut findet, sich ihres Rathes vor seinen Entscheidungen oder ihrer Beschlüsse und Ausdrucksweise bei denselben zu bedienen. Er bedarf aber der Bischöfe nicht, und wenn er auch mit ihnen entscheidet, ist doch er allein der Entscheidende und seinen Aussprüchen allein hat sich die gesammte Kirche zu unterwerfen.

Dieser einzig mögliche Sinn wird außerdem durch die schon angeführte kurze Lehre des Würzburger Katechismus bestätigt, welcher dem Canisius unterschieben will, als behaupte er: Die katholische Kirche entscheidet zunächst durch den hl. Vater; und diese Kirche, welche durch den Mund ihres Oberhauptes die Entscheidung gibt, ist unfehlbar.

Indem wir aber die Schlußfolgerung aus der bisherigen Beleuchtung der Deharbe'schen Katechismen in der bezüglichen Lehre ziehen, haben wir keine sonderliche Mühe, denn sie spricht sich in diesen Unterrichtsbüchern wie von selbst aus; darnach: ist nicht mehr die Kirche als solche unfehlbar, sondern einzig und allein der Papst, welcher nicht Papst, sondern kirchliches Lehramt genannt wird. —

Wir wollen uns nach diesem nicht weiter mehr damit aufhalten, die mittleren und kleineren Katechismen in ihrer Lehre und ihren kleinen Abweichungen zu vergleichen. Sie sind sämmtlich, der öfter angeführte Augsburger Katechismus und die Rottenburger Katechismen nicht aus-

genommen, Auszüge und wieder Auszüge aus Auszügen, so daß die Lehre von der Kirche, wie schon oben bemerkt, im nochmals ausgezogenen kleinsten Katechismus bis zur bloßen Definition zusammenschrumpft. Eine tabellarische Zusammenstellung und Uebersicht des Planes, nach welchem in vier Gattungen von Katechismen die Lehre in verschiedener Ausdehnung vorgetragen wird, würde ergeben, daß die hauptsächlichsten Veränderungen in der Streichung von Zwischenfragen bestehen, daß Schriftbeweise ausgelassen wurden. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß im kleinen Katechismus, wie er z. B. in München für die Elementarschulen vorgeschrieben ist, ebendieselbe, fast wissenschaftliche Sprache geführt wird, wie im großen Katechismus. Weil aber im kleinen Katechismus alle, einigermaßen entbehrlich scheinenden Zwischenerklärungen ausgefallen sind, so wird den Kindern ganz besonders in diesen Ausgaben Deharbe'scher Katechismen statt des Brodes der heilbringenden, lebendigen Lehre nichts geboten, als eine Reihe doctrinärer Sätze, Worterklärungen, Definitionen und sonstigen dürren Strohes, welche am Schlusse jedes Paragraphen in einer kurzen, ebenfalls meist kraft- und saftlosen Nutzanwendung zusammengezogen werden.

Selbst ein begabteres Kind kann sich bei der Art der Abfassung auch nicht Einen wichtigeren Punkt des Unterrichts vollständig klar machen und vertraut seinem Gedächtnisse nichts als eine Masse unverdauter Sätze an, welche, nachdem sie weder Herz noch Verstand berührt haben, sehr bald wieder verloren gehen. Das wenige, fürs Leben Brauchbare, steht hinter der Theorie und von

ihr getrennt höchst mangelhaft und dürftig in der Nutzanwendung, welche zudem übersehen oder höchstens gelesen zu werden pflegt. Daher erklärt sich zum Theil die erschreckende Erkaltung und Unwissenheit, welche trotz aller Mühen der Katecheten bei den jüngeren Generationen in religiösen Fragen zusehends um sich greift. Der Katechet vermag kaum für das Bedürfniß des Augenblickes den weniger begabten Kindern den Wortsinn recht verständlich zu machen, geschweige denn fürs ganze folgende Leben Bleibendes zu geben. Wenn daher Jemand in späteren Jahren wieder nach seinem Katechismus greift, so findet er trockene, abgerissene Sätze, unverständlich, keinen Zweifel lösend und ohne allen praktischen Werth.

Geben wir einem Theologen aber den kleinen Katechismus in die Hand, so wird er schon in diesem bei der Definition von Kirche die „untergeordneten" Bischöfe finden und wird die Kirche als Körperschaft betrachtend von Frage zu Frage durch die drei Katechismen hindurch das im kleinsten inaugurirte, neue System schrittweise verfolgen und beobachten können, bis er mit Nothwendigkeit an dem Endpunkte ankommt, auf welchen die ganze Lehrentwickelung von Anfang angelegt war: am Zielpunkte der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes.

III.

## Entweder — Oder.

Wir haben uns vorgesetzt, in diesem letzten Kapitel die beiden gefundenen Resultate an der zu erwartenden Entscheidung des gegenwärtig versammelten Concils der katholischen Kirche nach ihrer Tragweite zu bemessen. Einige sachliche und persönliche Bemerkungen müssen wir indessen voranschicken.

1) Es hat sich bis znr Evidenz herausgestellt, daß es nicht blos der Gegensatz fehlbar oder unfehlbar ist, um welchen wenigstens bei uns Deutschen im jetzigen Augenblicke gekämpft wird und gekämpft werden muß[1]), sondern daß der Lehrunterschied als ein viel tieferer sich erweist. Selbst bereits feststehende Glaubenssätze und bib-

[1]) vgl. hierüber den Brief Montalembert's an einen deutschen Theologen v. 7. Nov. 1869 im Rheinischen Merkur nr. 5. 1870. pg. 54. „Nichts hienieden kann es rechtfertigen oder auch nur entschuldigen, daß man sich ganz zurückhält: das ist das sichere Zeichen der Abgelebtheit oder des Mangels an Einsicht bei Parteien und bei Individuen.“ So schrieb der vielleicht größte und eifrigste Sohn seiner Kirche in seinen letzten Tagen noch aus „seinem offenen Sarge heraus.“

lische Anschauungsweisen werden in ihrem bisherigen Wesen erschüttert und verändert, um einem neuen Glaubenssatze die Wege zu bahnen. So wird z. B. das Dogma von der Unfehlbarkeit der gesammten lehrenden Kirche mit logischer, zwingender Nothwendigkeit zur nichtssagenden Phrase; außer anderen unserer bisherigen Darstellung entnehmbaren Gründen schon aus der Ursache, weil in der einigen Kirche nicht zwei höchste Lehrautoritäten, zwei Unfehlbarkeiten in zwei verschiedenen Trägern neben einander bestehen können und noch weniger zu bestehen brauchen. Alles Ableugnen und Umgehen der Sache kann den tiefen Riß nicht zudecken, welcher von Jedem wahrgenommen werden muß, der sich sein selbständiges Urtheil und ein warmes Herz für die gute Sache seiner Kirche und einige Begeisterung für den Sieg der Wahrheit zu erhalten weiß. „Nimm und lies" rufen wir einem jeden Katholiken zu; er wird dann finden, daß in den von uns berührten, religiösen Volksbüchern das steht, gelehrt und erklärt wird, was wir kurz und im Wesentlichen dargestellt haben. Auch viele andere Bücher würden unsere Beweisführung ergänzen und bekräftigen: daß den deutschen Katholiken in den Katechismen und Volksbüchern[1]) zweierlei und mit einander unvereinbare Lehren vorgetragen werden.

---

[1]) Zeit und Umstände gestatteten dem Verfasser nicht, die neuesten Volksbücher in seine Arbeit hereinzuziehen und in ihrem Lehrinhalte zu untersuchen. Allein daß es versucht wird, dem Volke die neue Lehre nicht nur mundgerecht zu machen,

2) Wir constatiren diese Thatsache, ohne irgendwie den Entstehungsgründen nachzuforschen, und protestiren

---

sondern geradezu aufzudrängen, dafür bietet ein schlagendes Beispiel das in 20. u. 25. Auflage (1854 u. 1864) uns vorliegende Gebetbuch von J. B. Devis, Soc. Jes. — An die Stelle des wichtigen und nützlichen Unterrichts „von der Kirche", wie sonstige Lehrbücher ihn enthalten, ist hier eine sehr ausführliche Lehre „vom Primate des hl. Ap. Petrus und seiner Nachfolger" getreten. Die Berechtigung dieser Lehre zugegeben, so ist es doch unbestreitbar, daß gerade dieser Punkt der Lehre von der Kirche vom gläubigen Volke ohnehin fest geglaubt und im bürgerlichen Leben am allerwenigsten angefochten wird. Es bestand sohin kein besonderes Bedürfniß, gerade diese Lehre aus dem ganzen Stoffe herauszuziehen, um sie mit einer theologisch-detaillirten Genauigkeit und Ausführlichkeit aus Schrift, Tradition und Geschichte in einem „Gebet- und Erbauungsbuche" den „katholischen Christen" zu beweisen. Der besondere Zweck, zu welchem diese Lehre hergesetzt wurde, muß sich dem Charakter des Buches entsprechend aus der erbauenden Anwendung ergeben, welche von dieser Lehre gemacht wird. Der letzte Absatz der $3^1/_2$ blätterigen, enggedruckten, trockenen und darum wohl auch am allerwenigsten gelesenen Lehre lautet: „Es ist demnach aus der hl. Schrift sowohl, als aus der Ueberlieferung unumstößlich erwiesen, daß Christus den Apostel Petrus zu seinem Stellvertreter auf Erden in der Verwaltung der Kirche eingesetzt hat, und daß der römische Papst, als Nachfolger Petri, eben diese Gewalt von ihm geerbt hat. — Wie glücklich sind wir Katholiken, daß wir Glieder der wahren Kirche und als solche (!) mit dem Stuhle Petri vereinigt sind! So lange wir an diesem Felsen festhalten, wird unser Glaube nicht wanken; wir

gegen jede mögliche Annahme irgend einer persönlichen oder sonstigen Absicht. Haben wir im Vorhergehenden

---

werden nicht in Irrthum gerathen, wenn wir seine Stimme hören; wir können vielmehr mit freudiger Zuversicht erwarten, daß wir unter seiner Leitung nicht blos in diesem Leben gute Weide finden, sondern auch im künftigen zu dem Schafstalle der ewigen Seligkeit gelangen werden." (pg. 287 u. 311.) — Des langen Unterrichtes kurzer Sinn und Zweck ist: Katholik, Du bist mit dem Papste vereinigt, dessen Stimme Dich nicht in Irrthum gerathen läßt, da er nach der vorhergehenden Darstellung unfehlbar ist; sei darüber glücklich und beruhigt! — Dieses Buch hat in beiden angeführten Auflagen die Approbation von der apostol. Nuntiatur in München. — Ein Beispiel eines älteren Volksbuches, welches die Schulmeinung über die persönliche Unfehlbarkeit erwähnt, aber ausdrücklich beifügt, „solches ist von unserer allgemeinen Kirche noch nicht für einen Glaubensartikel erkläret und angenommen worden", ohne sich in weitere Erklärungen für oder wider einzulassen, haben wir in Fr. Raymundus Bruns, Unterrichts- Gebet- und Gesangbuch. Cöln. 1756. 4. Aufl. (Viele Ordens- und sonstige Approbationen. — Hauptsächlich in Nordost-Deutschland verbreitet) Ebenso sah sich Bruns genöthigt, dieser „streitigen Meinung unter den Gottesgelehrten" lediglich referirend Erwähnung zu thun in seinem „kathol. Glaubensbekenntniß hergeleitet aus der hl. Schrift." Erst bei Besprechung des Einwandes: „man will aber auch behaupten, der Papst sei für sich allein unfehlbar," tritt er mit seiner persönlichen Meinung hervor, daß es ihm „glaubwürdig" erscheine, und sucht dafür Beweise beizubringen; er betont aber dabei immer offen und redlich, worin nach bisheriger Lehre der Kirche die kirchliche Unfehlbarkeit ihren Grund

stellenweise eine etwas bestimmte und scharfe Sprache geführt, so blieb und bleibt dabei jede Person, kirchliche Körperschaft oder Behörde vollständig aus dem Spiele. Es wird somit Niemanden ein Verschulden an dem Entstehen und Bestehen solcher heilloser und am Marke des kirchlichen Lebens zehrender thatsächlicher Verhältnisse zugemessen, sondern nur die Nothwendigkeit gründlicher Abhilfe und Beseitigung nicht länger mehr zu verheimlichender Uebel gezeigt und im Namen vieler Gutdenkender gefordert.

3) Wir ließen Thatsachen und die Logik des gesunden Menschenverstandes reden, und diese lassen nur die Wahl zwischen wahr und unwahr. Ein Feldzug mit Spitzfindigkeiten, welcher dazu unternommen wird, um von der Hauptfrage abzulenken und dieselbe einzuschläfern und vergessen zu machen, wäre einer so großen und heiligen Sache unwürdig. Wenn sich der Verfasser damit verfeinden sollte, daß er die Wahrheit, und zwar in ihrer ganzen Bitterkeit, aufgedeckt hat, so kann er sich trösten, denn er hat dann nicht umsonst geschrieben. Daß ein Uebel nicht gefühlt, oder doch nie zum klaren Bewußtsein gebracht wurde, be-

---

habe, und welches ihr Organ sei, und daß „alle Beweisthümer, die man aus der Schrift herholt, ohne Widerspruch auf den heiligen Petrus und seine Nachfolger und auf die ganze Kirche sich beziehen.“ Darum „glauben wir auch beständig, daß die Kirche in einer allgemeinen Kirchenversammlung . . . . nicht fehlen kann“ u. s. w. vgl. Ausgabe von Weller. Berlin 1843. pg. 512—16, 529. u. a. m.

weist durchaus nicht, daß es nicht gefährlich ist oder gar nicht existirt. Man sehe nach und untersuche noch allseitiger und gründlicher als der Verfasset es vermocht hat, und es wird ihm nicht bloß Recht widerfahren, – sondern es wird sich nicht verkennen lassen, daß auch die oberhirtlichen Approbationen nicht allewege da gewacht und gehütet haben, wo die Wacht und Hut der Hirten am nothwendigsten gewesen wäre. Daß es überhaupt für die Entscheidung der Sache nicht auf die Approbationen ankommen kann, ersieht man daraus, daß die Bücher der entgegengesetztesten dogmatischen Richtung in dieser Frage gleich vielfältig approbirt sind. Wo Ja und Nein gleichzeitig gebilligt und empfohlen ist, existirt eben gar keine Gutheißung; diese hat für das Eine oder Andere ausschließlich neu zu erfolgen. Also mit Approbationen todt argumentirt zu werden, wie es gegen die Münchener Theologische Facultät versucht wurde,[1]) hat der Verfasser nicht zu fürchten.

4) Sollte indessen Jemand daraus den Schluß ziehen, als ob der Verfasser prinzipiell gegen die kirchliche Lehrautorität sich auflehnen wolle, so genügt wohl die Versicherung, daß er sich nicht bloß einen katholischen Priester „nennt", sondern auch den Verpflichtungen eines solchen nachzukommen weiß. Wie jeder Katholik wird auch er den „rechtmäßig gefaßten" Beschlüssen des Concils, wie in unseren alten religiösen Unterrichtsbüchern steht, „innerlich und äußerlich sich unterwerfen."

[1]) Vgl. Deharbe, das Gutachten pag. 18—19.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir schließlich daran, den dritten und letzten, allerdings wenig erquicklichen Theil unserer Aufgabe in möglichster Kürze und nur andeutungsweise zu besprechen. Wir haben nämlich noch auf Grund der beiden gefundenen Resultate die Lage klarzulegen, in welcher das katholische Deutschland einer wohl kaum mehr zu vermeidenden Concilsentscheidung gegenüber sich befindet. Das Concil wird und muß entscheiden, ob der Papst persönlich entweder nicht unfehlbar oder unfehlbar ist.

### A.

### Entweder

— das Vatikanische Concil verwirft die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes. —

Die dermalige Sachlage hat sich so gestaltet, daß jede Art von Ablehnung oder auch nur Beseitigung des beabsichtigten Glaubenssatzes einem vollständigen conciliarischen Verwerfungsurtheile gleichkömmt.

Der einzige, indessen nicht weiter zu berücksichtigende Fall, daß durch den Tod des Papstes das Concilium sich auflöst oder durch ein sonstiges äußeres Ereigniß an dem Abschlusse seiner Arbeiten gehindert wird, könnte die Frage noch für die Zukunft offen lassen. Es ließe sich alsdann selbst die Möglichkeit denken, daß die unglückselige Frage später neuerdings aufgegriffen und einer allgemeinen Kirchenversammlung nochmals vorgelegt würde. Nur dürfte es dann noch bedeutend schwieriger werden, als es jetzt schon sich zeigt, den Nachweis zu liefern, daß die Ueber-

zeugung von einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheidung über Glaubens- und Sittenlehren immer, überall und in der ganzen Kirche die herrschende gewesen sei. Denn dadurch hat „die Erblehre sich immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten", daß es neben dem Bewußtsein des „besonderen Beistandes des hl. Geistes" in der ganzen katholischen Kirche immer als Hauptregel galt und noch gilt: Keine neue Lehre sei zu dulden, sondern das zu glauben, was immer, überall und von der ganzen Kirche geglaubt worden".[1]) Der Kampf, welcher

---

[1]) In Uebereinstimmung mit allen früheren Katechismen auch im ersten Deharbe'schen 1847 pg. 50. Frg. 40. — Zwei Jahre später 1849 ist pg. 39. Frg. 37 die Regel bereits verbessert und verkürzt: „Keine neue Lehre sei zu dulden, sondern das zu glauben, was immer von der ganzen Kirche geglaubt wurde." Der Begriff „überall" scheint sohin nach neuerem Systeme unrichtig, weil hinderlich gewesen zu sein. Ueberdies hat man ein bedeutungsvolles „und" gestrichen. Nach älterer Lehre nämlich gilt hier „von der ganzen Kirche" gleichbedeutend mit „von Allen" und will so viel sagen, daß die Anschauung und Ueberzeugung eine allen Gläubigen selbstverständliche und unter den strenggläubigen Katholiken aller Orte allgemeine und unbestrittene gewesen sein müsse. „Ueberall und von der ganzen Kirche" heißt also: an allen Orten von der ganzen Katholikengemeinde, und wäre somit keineswegs gleichbedeutend mit: überall von der ganzen Kirche, und noch viel weniger mit: „immer von der ganzen Kirche" Allein wollten wir auch diese höchst

gegen dieses Dogma sich nothwendig fortsetzen und sehr erweitern müßte, würde noch unzweifelhafter feststellen, daß in Deutschland wenigstens ein fortwährendes und allgemeines Bewußtsein in dieser Richtung nie existirt, sondern daß erst seit ungefähr 20 Jahren sich diese Meinung nicht offen und klar, sondern indirekten Weges einzubürgern versucht hat. Ganz abgesehen von der übrigen Kirche würde also für Deutschland keine der drei erforderlichen Eigenschaften zutreffen; für die allgemeine Kirche aber würde wenigstens der Eigenschaft der Ubiquität d. h. der „Ueberallheit“ durch den Widerspruch der deutschen Kirche ein äußerst bedenklicher Stoß versetzt werden. —

Wird hingegen das Concilium in Vollendung der sich gesetzten Aufgabe nicht unterbrochen, so kömmt entweder das Unfehlbarkeitsdogma zur Berathung oder nicht. Da das Dogma nicht bloß angeregt, sondern bereits schon bestimmt formulirt in die Gegenstände der Entscheidung eingereiht ist[1]), so können beide erwähnte

auffällige Aenderung für zufällig erklären, so kann es doch unmöglich mehr zufällig oder unabsichtlich sein, daß von dem ganzen so klar gefaßten und richtigen Frag- und Antwortstücke über die Art und Weise der Fortpflanzung der Erblehre später sich keine Spur mehr findet, nnd zwar in keinem der eingesehenen Deharbe'schen Katechismen. Nur der Augsburger pg. 4 Frg. 24 schreibt noch die alte Lehre: „Weil die katholische Kirche . . . . stets nur das angenommen hat, was immer, überall und **von Allen** geglaubt worden ist“. — Darüber und über vieles Andere ließe sich noch manches Merkwürdige anführen; doch — sapienti sat!

[1]) Während des Druckes erfahren wir durch ein Telegramm der

Fälle nur durch Beschluß des Concils eintreten. Das Concil kann also über die Unfehlbarkeitsfrage berathen oder eine solche Berathung aus Gründen ablehnen, d. h. die ganze Frage abweisen. Geschieht letzteres, so wäre das völlig gleichbedeutend mit der andern Möglichkeit, daß sich bei der Berathung selbst kein solches Ergebniß erzielen ließe, wie es zur Aufstellung eines neuen Glaubenssatzes erforderlich erscheint. Das Eine wie das Andere bedingt sich dadurch, daß man die Berechtigung und das Gewicht einer Opposition entweder von vorneherein einsieht, oder daß man erst im Laufe der Verhandlung zu der Ueberzeugung gelangt, die Vertreter der entgegengesetzten Meinung seien so bedeutend an Zahl und mit Recht so unbeugsam in ihrer Ueberzeugung, daß man ohne Rücksichtnahme auf dieselben nicht mehr von einem Beschlusse der gesammten Kirche reden könne. Jedenfalls wäre durch diese zweifache Eventualität constatirt, daß die Ansicht: der Papst sei bei Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar, sich nicht zum Glaubensartikel erheben lasse. Was aber jetzt die Anerkennung eines Glaubenssatzes nicht erlangen kann, das wird auch nie mehr eine solche sich erringen können; denn entweder gehört die fragliche, religiöse Ueberzeugung zum Schatze der göttlichen Offenbarung, dann gehört sie auch jetzt schon dazu, und muß von der gesammten Kirche als Bestandtheil der Glaubenslehre gekannt und bewahrt werden;

„Allg. Ztg.“, daß „ein päpstliches Monitum bestimmt, daß sofort als nächster Berathungsgegenstand die Unfehlbarkeit vorgenommen werde“.

oder sie gehört jetzt nicht zur Offenbarung und zur Glaubenshinterlage der Kirche, so kann sie auch in Zukunft nicht dazu gehören, weil sie sonst hinzugefügt, etwas Neues und nicht mehr beständiger und überlieferter Glaube der Kirche wäre. Die Kirche würde den unveränderlichen Glauben ändern und somit aufhören, Wächterin des Glaubens und von Christo eingesetzte Kirche zu sein.

Kann aber die Ansicht, daß der Papst unfehlbar sei, nicht als zur Offenbarung gehörig verkündet werden, so kann und darf sie auch nicht als solche betrachtet oder dafür ausgegeben werden.

Alsdann braucht zwar Niemand zu glauben, daß der Papst fehlbar sei, und es kann Jeder hoffen und für sich der unerschütterlichen Ueberzeugung leben, daß der Papst in Wirklichkeit auch niemals irren werde, ja er kann behaupten, daß der Papst noch nie geirrt habe, aber er kann und darf nicht fordern, daß die Stellen der hl. Schrift und die Lehre der Tradition so aufgefaßt werden, als ob der Papst nie fehlen könne. Kurz, wenn die Unfehlbarkeit als geoffenbarte Wahrheit abgelehnt wird, so kann sie immer noch Thatsache sein; und wenn der Papst nicht für unfehlbar erklärt werden kann und darf, so schließt das keineswegs in sich ein, daß er wirklich gefehlt habe oder fehlbar sein müsse. Durch eine Ablehnung der Berathung oder durch das Nichtzustandekommen eines dogmatischen Beschlusses würde lediglich feststehen:

Es liegt nicht in und folgt nicht aus der göttlichen Offenbarung und kirchlichen Lehre, daß

der Papst persönlich in seinen Entscheidungen nicht irren könne.

Durch eine bloße Ablehnung der Frage und durch ein Nichtzustandekommen des angeregten Glaubenssatzes von Seiten des Vatikanischen Concils würde demnach der Lehre aller früheren deutschen Katechismen und des „ersten" Deharbe'schen das Siegel der Orthodoxie, Kirchlichkeit und Schriftmässigkeit aufgedrückt, während über die spätere, also die jüngste „verbesserte" Deharbe'sche Katechismuslehre das Verwerfungsurtheil ausgesprochen würde. Nach den kleineren und größeren Unterrichtsbüchern Deharbe's nämlich wird mit aller Logik und nichts zu wünschen übrig lassender Klarheit als kirchliche Lehre aufgedrungen, daß der Papst unfehlbar ist und sein muß. Entscheidet aber das Concil anders, als P. Deharbe lehrt, so folgt:

1) daß die Deharbe'sche Katechismuslehre von dem Tage an aufhörte, eine kirchliche zu sein;

2) auch alle Aenderungen in der Lehre, welche durch die bei Deharbe gezogene Schlußfolgerung und Behauptung bedingt sind, als falsch, unkatholisch und dem Glauben zuwider gekennzeichnet seien.

3) Selbst wenn man den Katechismus bloß so auffassen „kann"[1]), daß man dadurch zum Schlusse kommt, der Papst sei persönlich unfehlbar, so muß, abgesehen von einer solchen dem Katechismuszwecke schnurstracks entgegenlaufenden Zweideutigkeit die Lehre desselben zum Mindesten

[1]) vgl. Deharbe, Gutachten u. s. w. pg. 16.

als uncorrect und im höchsten Grade gefährlich verworfen werden. Dann müßten

4) alle deutschen Katholiken mit tiefstem Schmerze erkennen, daß unter dem Deckmantel der Verbesserung und gründlicheren Unterrichtes seit nunmehr zwanzig Jahren in der Mehrzahl der niederen und höheren deutschen Volksschulen, Lehrweisen und Religionsbegriffe unvermerkt sich einzubürgern wußten, welche den alten ererbten Glauben nicht nur entstellen, schwächen und schmälern, sondern sogar auf Kosten der unantastbaren alten Lehre neue Lehrmeinungen aufdrängen.

5) Den deutschen Bischöfen und ihren Gehilfen im Lehramte würde die heilige Verpflichtung obliegen, nicht nur die mißhandelte Lehre in ihrer früheren Gestalt wiederherzustellen, sondern auch durch verdoppelten Eifer den Schaden gut zu machen, welcher durch Verstümmelung und Vergiftung des lebendigen Glaubensbewußtseins erwachsen mußte. Die Katechismusfrage vor allen würde alsdann brennender als je werden; und es würde nichts helfen, ob auch ein Correspondent eines Pastoralblattes zur Beruhigung der Gemüther mit noch so unbegreiflicher Naivität versichern wollte, daß es doch eigentlich auf den Katechismus weniger ankomme, wenn nur der Katechet immer recht eifrig und tüchtig sei!

6) Da alle Umgestaltungen auf dem religiösen Gebiete, wenigstens nach alter Anschauung, auf organischem Wege vor sich gehen und alle Glieder der Kirche in mehr oder minder schmerzhafte Mitleidenschaft ziehen, so könnte und würde es nicht ausbleiben, daß bei Ausscheidung der

aufgenommenen, fremdartigen und schädlichen Stoffe auch in der deutschen katholischen Welt ziemlich heftige und anomale Erscheinungen zu Tage treten. Diese aber würden um so schmerzhafter und gefährlicher werden, je weniger die Nothwendigkeit derselben eingesehen, in ihren tieferen Gründen erkannt und im Voraus gekennzeichnet worden ist.

Bei aller Schmerzhaftigkeit dieser Krankheit würde sie doch nicht „zum Tode" sein und in ihrem Verlaufe viel minder kritisch werden, als der Heilungsproceß, welchen die deutsche Kirche durchzumachen hätte, wenn für sie die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssatze würde.

## B.

## Oder

— das Vatikanische Concil erhebt die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubens-Satze. —

Ohne alle formellen oder materiellen Vorfragen wollen wir den Fall setzen, durch die Berathungen des Concils würden sich die Väter in der Weise einigen, daß ein ökumenischer Concilsbeschluß zu Stande käme. Derselbe müßte zum Inhalte haben: es sei eine im bisherigen Glauben der Kirche enthaltene geoffenbarte Wahrheit, daß der Papst bei seinen höchsten für die ganze Kirche verbindlichen Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen niemals irren könne.

Hiemit würde zunächst behauptet sein, es sei von

jeher die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes Lehrauffassung der gesammten Kirche gewesen. Dem widerspricht aber die unleugbare Thatsache, daß der Lehrbegriff und die Behauptungen des deutschen Volksunterrichtes unter Aufsicht der Bischöfe zum vollständigsten Gegentheil sich entwickelt haben, zu der Lehre nämlich: dem Papste komme ebensowenig persönliche Unfehlbarkeit zu, als ein Haupt Leben habe ohne den übrigen Leib.

Da ein „rechtmäßiger" Beschluß eines allgemeinen Concils unabänderlich verbindende Kraft für die Kirche hat, so würde der Lehrsatz der Infallibilität über Deutschland das alternative Urtheil fällen: Entweder hat Deutschland überhaupt nie in Einigkeit der Lehre mit der übrigen allgemeinen Kirche gestanden, oder es ist ihm diese Einigkeit zu einer jetzt noch nicht festgestellten Zeit verloren gegangen. Diese Schlußfolgerung würde sich vielleicht ablehnen lassen, wenn nicht gerade die Katechismen und Volksbücher den ganzen kirchlichen Lehrbegriff dergestaltig ausgebildet hätten, daß an irgendwelche Vermittelung gar nicht gedacht werden kann. Unter vielhundertjähriger Gutheißung ihrer sämmtlichen Bischöfe haben die Lehrer dem katholischen Volke Glaubensanschauungen beigebracht, welche dasjenige auf's bestimmteste verneinen, was die Lehre der gesammten übrigen Kirche als göttliche Offenbarung behauptet.

Es geht demnach in Deutschland nicht etwa einfach damit ab, daß man dem neuen Dogma, wie vor kurzer Zeit bei dem Glaubenssatze der unbefleckten Empfängniß,

nur gläubig sich zu unterwerfen braucht; — man müßte vielmehr auch die ganze dogmatische Grundlage verwerfen, auf welche der für die Deutschen wirklich neue Glaubenssatz nicht gestellt werden könnte. Das katholische Deutschland müßte eingestehen, daß es in wesentlichen Punkten den Schatz der Offenbarung nicht bewahrt und die Pflicht habe, die Sünden seiner Väter gut zu machen, zum wahren unversehrten Glauben der Einen Gesammtkirche zurückzukehren, und der Lehre zu entsagen, wie sie wenigstens seit Canisius zum Gegentheile von dem sich entwickelt hat, was durch das Unfehlbarkeitsdogma nun als die wirkliche Lehre der Kirche sich herausstellen würde.

Als Zeichen der Sinnesänderung müßte das katholische Volk allen von uns angeführten und noch viel zahlreicheren Lehr- und Erbauungsbüchern entsagen. Die Ordinariate müßten nicht nur ihre früheren und selbst die neuesten Approbationen zurückziehen, sondern die bisher approbirten und empfohlenen Bücher müssen als unkirchlich, glaubenswidrig und verderblich verboten und dem Volke entzogen werden [1]).

Wollte man dieß auch auf dem Wege allmäliger Umarbeitung dieser Bücher bewerkstelligen, so würde doch kaum

---

[1]) Sollte vielleicht damit zusammenhängen, daß man schon vor einigen Jahren in einer bayerischen Diöcese mit dem Gedanken umging, alle bisherigen Gebet- und Erbauungsbücher dem Volke zu nehmen und durch geläuterte und neu approbirte zu ersetzen?

ein Jahrhundert ausreichen, um die beliebten alten Exemplare mit ihrer gewohnten und kräftigen Sprache zu verdrängen. Diese Bücher würden noch von Tausenden in bisheriger Gestalt gelesen und verstanden werden, und Tausende würden hiedurch an der Integrität ihres Glaubens geschädiget, würden im Irrthume belassen. Wohl möchte man zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens vorbringen, daß der unverschuldete Irrthum das Heil der Gläubigen bisher nicht gefährdet habe und fernerhin nicht in Gefahr bringen werde, und daß man zur Vermeidung größerer Uebel das Volk einstweilen noch im guten Glauben an seine Bücher nicht beirren wolle. Doch es wäre unmöglich, daß nicht in kürzester Zeit das katholische Volk den Zwiespalt wahrnähme, welcher offenbar zwischen der Lehre seiner Prediger und dem Unterrichte seiner Bücher obwaltet. Die Gährung und Begriffsverwirrung, welche daraus nothwendig entstehen müßten, würden zweifelsohne viel schlimmer und zersetzender in ihren Folgen sein, als der augenblickliche Lärm und Abfall, welchen ein offenes Verbot der beliebten Lehr- und Erbauungsbücher zur unvermeidlichen Folge hätte.

Freilich der Masse indifferenter Katholiken, denen es völlig gleichgiltig ist, an welchen Religionsbegriffen auch ihre Jugend herangebildet wird, kann es einerlei sein, ob in Zukunft die Unfehlbarkeit der Kirche einzig und allein im Haupte oder im ganzen Leibe ihren Sitz, und ob sie nur am Papste oder am Vereine aller Lehrer ihr Organ haben soll. Wo mit dem Glauben und christlichen Leben auch die Wissenschaft göttlicher Dinge zum Schutthaufen

geworden ist, da kann nach diesem oder jenem Plane ein Neubau ausgeführt werden. Aber an den Fundamenten eines noch stehenden, festen und Jahrhunderte alten Baues tiefeingreifende und wesentliche Veränderungen vornehmen zu wollen, dürfte immerhin ein sehr wagliches Unternehmen bleiben. —

Mit lebendigem Interesse und in höchster Spannung blickt die Mehrzahl der deutschen Katholiken im gegenwärtigen Augenblicke nach Rom, um von dorther den Urtheilsspruch zu erwarten, welcher über ihre Rechtgläubigkeit gefällt werden soll. Ein vierthalbhundertjähriger Kampf konnte dieselbe nicht vernichten; mit Strömen deutschen Blutes wurde sie vertheidigt, und nun droht trotz allen Ringens, aller Leiden, aller Treue die Gefahr, daß der katholische Glaube Deutschlands von den versammelten Vätern des Concils nicht mehr rein befunden werde! Nicht für den unverfälschten Schatz der Offenbarung sollen die deutschen Katholiken gekämpft und geblutet haben, sondern für eine irrthümliche und selbstgebildete Religionsanschauung! Kaum ist die Einladung an die Protestanten zur Rückkehr in die katholische Kirche ergangen, da wird den Katholiken selbst das Geständniß zugemuthet, daß ihr eigener Glaube nimmer der wahre sei.

Hellsehende und fromme Katholiken fühlen deßhalb nicht bloß den Hohn, der über sie als die Verfechter der „Einen ungefälschten Wahrheit“ von allen Gegnern ausgegossen werden würde, sondern sie können sich auch nicht verhehlen, daß tiefe Erschütterungen die Kirche treffen müssen, wenn die Glaubensüberzeugung der deutschen mit

der übrigen Kirche nicht übereinstimmend sich erweisen, wenn die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatze würde. —

Geschähe es aber dennoch, daß durch einen „rechtskräftig“ gefaßten Beschluß des Concils das „neue Dogma“ zu Stande käme, und daß daraufhin alle kirchlich Gesinnten ihrem bisherigen, Jahrhunderte alten Lehrbegriffe entsagen müßten, so würde keineswegs damit die ganze Deharbe'sche Katechismuslehre, welche im angenommenen Falle allerdings dem Resultate nach dem Votum der Väter conform ist, auch in ihrem ganzen Entwicklungsgange als correkt zu betrachten sein. Selbst dann noch müßten die Katholiken von ihren Bischöfen fordern, daß diese die Lehrweise der Deharbe'schen Unterrichtsbücher einer eingehenden und strengen Prüfung unterwerfen; denn sonst könnte nach abermals drei Jahrhunderten das durch Deharbe'sche Katechismen gebildete, religiöse Volksbewußtsein der deutschen Katholiken neuerdings im Widerstreite mit der „Kirchenlehre“ liegen.

Das verhüte Gott, da alsdann:

„die letzten Dinge ärger würden als die ersten.“

(Matth. 12, 45). —